

# Das Parlament

Berlin, Montag 23. November 2020

www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 48 | Preis 1 € | A 5544

**KOPF DER WOCHE**

## Neuer Herr der Akten

**Michael Hollmann** Mit dem vom Bundestag beschlossenen Wechsel der Stasiunterlagen ins Bundesarchiv kommen auf dessen Chef große Aufgaben zu. Die mehr als 111 Kilometer an Stasi-Akten beim bisherigen Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen, Roland Jahn, sollen für Bürger, Medien und Wissenschaft weiterhin zugänglich bleiben (siehe Seite 9). Die Neuregelungen, die unter anderem auch die Schaffung des Amtes eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Bundestag vorsehen, fußen auf der Grundlage eines Konzeptes, das Jahn und Hollmann gemeinsam erarbeitet hatten. Der Historiker steht dem Bundesarchiv in Koblenz seit 2011 vor, bei dem derzeit knapp 900 Mitarbeiter beschäftigt sind. In Jahns Behörde arbeiten mehr als 1.350 Beschäftigte an 14 Standorten. *aha*

**ZAHL DER WOCHE**

**7.329.712**

Anträge und Ersuchen sind seit Beginn der Arbeit des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen Ende 1990 eingegangen, darunter 3.332.945 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern (Stand: 30.06.2020). Im Jahr 2019 sind nach Angaben der Behörde 56.526 solcher Anträge zur Akteneinsicht gestellt worden und im ersten Halbjahr dieses Jahres 20.743.

**ZITAT DER WOCHE**

»Geschichte lässt sich nicht abwickeln.«

**Erklärung von DDR-Bürgerrechtlern** und weiteren bei der Stasi-Auflösung und in der Aufarbeitung der DDR-Geschichte Engagierten, die sich 2019 gegen eine Auflösung der Stasi-Unterlagenbehörde stellten.

**IN DIESER WOCHE**

**INNENPOLITIK**  
**Bundestag** Heftige Kritik nach Störaktionen von AfD-Gästen im Reichstag **Seite 4**

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
**Forschung** Neue Debatte über Nutzen und Risiken der Gentechnik **Seite 6**

**EUROPA UND DIE WELT**  
**USA** Donald Trump blockiert nach Wahlniederlage die Amtsübergabe **Seite 10**

**KEHRSEITE**  
**Volkstrauertag** Prinz Charles spricht als Gast im Bundestag **Seite 12**

**MIT DER BEILAGE**



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Eine Bewährungsprobe

**CORONAKRISE** Bundestag beschließt drittes Bevölkerungsschutzpaket unter heftigem Protest

Der Reichstag von Absperrgittern umzäunt, Demonstrationen in Parlamentsnähe verboten, Mannschaftswagen und Wasserwerfer der Polizei in Bereitschaft: Nein, das war kein gewöhnlicher Mittwoch in einer Plenarwoche. Mit dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz (19/23944) sollte eigentlich die Rolle des Bundestages in der Coronakrise bei notwendigen Eingriffen in Grundrechte demonstrativ gestärkt und so mehr Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden. Gleichwohl führte eben dieses Paket im und außerhalb des Parlaments zu heftiger Gegenwehr. Parlamentarier erhielten vor der Abstimmung Tausende Spam-Protestmails, dabei blieb es nicht. Gäste der AfD-Fraktion sorgten im Bundestag für Aufruhr, weil sie Abgeordnete, Minister und Mitarbeiter zur Rede stellten, filmten und offenbar auch beschimpften, ein beispielloser Vorgang. Der Ältestenrat beriet über Konsequenzen, das Plenum befasste sich am Freitag in einer Aktuellen Stunde mit dem Fall (siehe Seite 4). Keine Frage: Nach dem Teil-Lockdown Anfang November ist die Stimmung aufgeheizt, zumal weitere Beschränkungen möglich scheinen, wenn Bund und Länder in dieser Woche erneut über die kritische Infektionslage beraten.



Demonstranten protestieren lautstark gegen Grundrechtseinschränkungen, während im Parlament das Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen wird.

© picture-alliance/NurPhoto

**Eilverfahren** Auch die Beschlussfassung des Gesetzespakets war alles andere als gewöhnlich. Die Gesundheitspolitiker mussten sich am Wochenende vor der abschließenden Ausschussitzung durch einen ganzen Stapel an Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen mit komplexen rechtlichen Regelungen arbeiten, was die Opposition unzumutbar fand (siehe Interview Seite 2). Vor den lautstarken Demonstrationen abgelehnt, beschlossen die Abgeordneten sodann den geänderten Entwurf (19/24334) in namentlicher Abstimmung mit 415 Ja-Stimmen, bei 236 Gegenstimmen und acht Enthaltungen.

Noch am selben Tag billigte der Bundesrat die Vorlage in einer Sondersitzung. Der Bundespräsident setzte noch am selben Abend seine Unterschrift unter das Gesetz, das somit sofort in Kraft treten konnte. Die Eile, hieß es, sei geboten, weil Gerichte die Einschränkungen sonst aufheben könnten, zudem bräuchten die Kliniken rasch finanzielle Sicherheit. Zugleich billigten die Abgeordneten mehrheitlich einen Antrag der Regierungsfractionen, die Feststellung der pandemischen Lage von nationaler Tragweite, die im März vom Bundestag beschlossen worden war, fortzuführen.

**Rechtliche Vorgaben** Das von vielen Seiten attackierte dritte Bevölkerungsschutzgesetz beinhaltet eine Präzisierung hinsichtlich der Eingriffe in grundrechtliche Freiheiten. In einem neuen Paragraphen 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) werden mögliche Schutzvorkehrungen zur Bekämpfung einer Epidemie konkret aufgeführt. Zudem werden Grenzwerte genannt, die zu Einschränkungen führen können. Die von den Ländern zu erlassenden Beschränkungen sind auf vier Wochen begrenzt, können verlängert werden und sind jeweils zu begründen. Die Einschränkung von Demonstrationen oder etwa Gottesdiensten wird an besondere Auflagen geknüpft. Die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite orientiert sich an den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Festgeschrieben wird auch eine Berichtspflicht der Bundesregierung an den Bundestag. Das Paket sieht zudem Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser und eine verlängerte Entschädigungsregelung für berufstätige Eltern vor, Regelungen für kommende Impfprogramme (siehe Seite 3) und eine Stärkung der Testkapazitäten sowie neue Beobachtungsinstrumente für das Robert-Koch-

Institut (RKI), um weitere Erkenntnisse über den Verlauf der Pandemie zu gewinnen. In einer Geschäftsordnungsdebatte lehnte das Plenum einen Antrag der AfD-Fraktion ab, die Schlussberatung über das Bevölkerungsschutzpaket von der Tagesordnung abzusetzen. Die anderen Fraktionen votierten geschlossen dagegen. Mehrere Redner wandten sich energisch gegen die Darstellung der AfD, wonach das aktuelle Gesetzespaket dem sogenannten Ermächtigungsgesetz von 1933 gleichkomme. Sie wiesen darauf hin, dass ein Vergleich mit der Nazi-Diktatur völlig abwegig sei und die Gesetzesvorlage in keiner Weise die Parlamente entmächte.

**»Das Vertrauen in die Politik wird unnötig auf die Probe gestellt.«**

*Christian Lindner (FDP-Fraktionschef)*

**Kritische Phase** Karin Maag (CDU) verteidigte die Vorlage und forderte die Bürger auf, sich selbst eine Meinung zu bilden. Sie betonte: »Wir befinden uns weiter in einer kritischen Phase der Pandemie.« In Anspielung auf die Impfgegner stellte sie klar: »Wir sehen einen Anspruch auf Impfungen vor und keine Impfpflicht.« Maag räumte mit Blick auf die Präzisierungen im IfSG ein: »Ich habe noch nie erlebt, dass ein Gesetz so missverstanden wurde.« Sie fügte hinzu: »Wir weiten den Spielraum der Bundesregierung nicht aus, wir engen ihn ein.« Alle Einschränkungen blieben gerichtlich in vollem Umfang überprüfbar. Auch Bärbel Bas (SPD) hob die Verbesserung hervor. Bisher habe es im IfSG eine Generalklausel gegeben, die werde präzisiert. Sie mahnte: »Wir müssen im Moment unsere Kontakte reduzieren.« Bas verwies auf Labore, die am Limit seien und Klini-

ken, die finanziell gestärkt werden müssten. Es gebe aber auch gute Nachrichten, sagte die SPD-Politikerin und erwähnte die jüngst entwickelten Impfstoffe. Auch bei den Arzneimitteln gegen Covid-19 seien Fortschritte zu verzeichnen. Manuela Rottmann (Grüne) sagte, es gehe jetzt darum, die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens zu sichern. »Wir legen heute die Grundlage dafür, dass gut begründete, evidenzbasierte Maßnahmen auch einer gerichtlichen Kontrolle standhalten.« Rottmann ergänzte, es müsse jedoch unbedingt ein Minimum an sozialen Kontakten gewahrt bleiben. Sie räumte ein, dass die Grünen sich mehr soziale Regelungen vorgestellt hätten. Auch wäre ein Pandemierat sinnvoll. Insofern sei das Gesetz nur ein Anfang, »vielleicht auch nur ein Provisorium«.

**»Wir weiten den Spielraum der Regierung nicht aus, wir engen ihn ein.«**

*Karin Maag (CDU)*

**Vertrauensverlust** Heftige Gegenwehr kam von der AfD-Fraktion, die Plakate mit Hinweisen auf das Grundgesetz hochhielt und dafür von Parlamentspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) ermahnt wurde. Nach Ansicht von Fraktionschef Alexander Gauland haben die gesetzlichen Regelungen zu einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung geführt. Das Misstrauen werde wachsen, sagte Gauland voraus. Viele Bürger hätten existenzielle Nöte und fürchteten um ihre Freiheit. Gauland sagte: »Wir werden noch viele Monate mit dem Virus leben müssen.« Die Bevölkerung verhalte sich kooperativ und einsichtig. »Das man sie zusperrt ist unerträglich, und das läuft auf Diktatur hinaus.« Solche Schlussfolge-

rungen wollte FDP-Fraktionschef Christian Lindner nicht ziehen, wenngleich er rügte, das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik werde »unnötig auf die Probe gestellt«. Lindner betonte: »Wir können und müssen die Entscheidungen der Regierungen lenken und ihnen klare Leitplanken geben, wenn in Grundrechte eingegriffen wird.« Das neue Gesetz gebe der Regierung keine Leitplanken vor, sondern stelle einen Freiheitsraum aus.

**Prioritäten** Jan Korte (Linke) kritisierte, die Bundesregierung habe »den Sommer verpennt«, statt die Lage zu analysieren. Das jetzt gewählte Eilverfahren der Gesetzgebung sei zwar zulässig, aber politisch unklug. Die Mehrheit der Menschen zeige ein solidarisches Verhalten. Daher trage es fast schon »monarchische Züge«, wenn nach den Bund-Länder-Gesprächen die Neuerungen verkündet würden. Damit werde Akzeptanz verspielt. Jeder Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte, die so bitter erkämpft seien, bedürfe vorher einer Debatte im Bundestag. Korte mahnte: »Die schreckliche Coronakrise darf nicht zu einer schleichenden Demokratiekrise werden.« Nach Ansicht von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) ist die Coronapandemie ein »Jahrhundertereignis, eine Naturkatastrophe, eine Zumutung und eine Bewährungsprobe«. Es gehe in dieser Lage darum, die richtigen Prioritäten zu setzen. Die Wissenschaft könne die Politik beraten, aber kein Virologe könne der Politik die Entscheidungen abnehmen. Spahn sagte: »Wir wollen keine Überforderung des Gesundheitssystems akzeptieren.« Steigende Infektionszahlen führten zu Leid und Kontrollverlust. Zwar sei das exponentielle Wachstum der Infektionen zuletzt gestoppt worden, »aber wir sind noch nicht über den Berg«. Angesichts der erfolgreich getesteten Impfstoffe sprach Spahn von Licht am Ende des Tunnels. Den Impfgenern versicherte er: »Ich gebe Ihnen mein Wort. Es wird in dieser Pandemie keine Impfpflicht geben.« Er warb für Zusammenhalt in der Krise und forderte: »Das Virus ist dynamisch, wir müssen es auch sein.«

*Claus Peter Kosfeld*

## EDITORIAL Föderale Eitelkeiten

VON JÖRG BIALLAS

Die Lage ist zu ernst für politische Spielen. Deshalb ist es befremdlich, wenn, wie in der vergangenen Woche geschehen, die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten eine Corona-Krisensitzung abhalten, die auch nach Stunden gänzlich ohne Verabredung bleibt. Die dürre Botschaft lautet: Die Bundesländer fühlen sich vom Kanzleramt unter Druck gesetzt; das föderale Selbstbewusstsein lässt es unter diesen Umständen nicht zu, bundesweit einheitliche Maßnahmen gegen die Pandemie zu beschließen. Deshalb wird die Sache vertagt. Wer soll das verstehen? Die Infektionszahlen sind landauf, landab nach wie vor auf einem beängstigenden Niveau. Zu Recht machen Wissenschaftler und Ärzte weitergehende Schutzmaßnahmen an. Die Situation in Kitas und Schulen wird absehbar eskalieren. Die Menschen im Land leiden erheblich unter den Folgen der Pandemie; viele wissen nicht, wie sie die Krise, deren Ende nicht absehbar ist, wirtschaftlich überleben sollen. Und die Bundesländer? Die nehmen sich eine Woche Zeit, um ihre Eitelkeiten zu bedienen. Kein Wunder, wenn in der Bevölkerung der Eindruck strategischer Planlosigkeit entsteht. Das mag angesichts durchaus vorzeigbarer Erfolge bei der Pandemiebekämpfung nicht gerecht sein, hat aber verheerende Folgen für die Akzeptanz weiterer Einschränkungen. Bisher hat der überwiegende Teil der Bevölkerung viel Disziplin aufgebracht, um das Infektionsgeschehen nach Kräften einzudämmen. Ob das so bleiben wird, hängt auch davon ab, wie glaubwürdig die Regierungen in Bund und Ländern sowie die Parlamente neue, einschneidende Maßnahmen vermitteln können. Abgesehen von einer überschaubaren Zahl medial über Gebühr in Szene gesetzter Leugner der Pandemie brauchen die Menschen im Land übrigens auch keine Blümchentapeten, die eine heile Welt vorgaukeln. Das gilt etwa für Fußball-Länderspiele, die, wie jüngst geschehen, trotz positiver Corona-Tests in einer Mannschaft ausgetragen werden. Und wenn die deutschen Nationalkicker am Folgetag zum nächsten Spiel in ein spanisches Hochrisikogebiet aufbrechen, ist das nicht sportlich oder mutig, sondern einzig dumm. Dieser Pandemie muss besonnen und entschlossen, gefühlvoll und kompromisslos begegnet werden. Nicht nur von der Politik, sondern von jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

QUERDENKEN: EIN FALL FÜR DEN VERFASSUNGSSCHUTZ?

Genau hinschauen

PRO



Markus Decker, »Redaktionsnetzwerk Deutschland«

Querdenken – wer wollte das nicht? „Querdenken“ war mal ein Ehrentitel – für den inzwischen gestorbenen SPD-Politiker Erhard Eppler etwa. Heute wird es Zeit, dass der Verfassungsschutz die gleichnamige Bewegung unserer Tage näher unter die Lupe nimmt. Zum einen verweisen Sicherheitskreise mit Recht darauf, dass Rechtsextremisten „Querdenken“ als Vehikel nutzen. Jedenfalls drückten sie der großen Demonstration in Berlin Ende August wie unlängst in Leipzig ihren Stempel auf. In Berlin, indem sie die Reichstagstreppe stürmten, in Leipzig durch Übergriffe auf Journalisten und Polizisten. Freilich scheint sich auch die Bewegung selbst zu radikalisieren. So werden Plakate mit Politikern und Virologen in Häftlingskleidung hoch gehalten, auf denen „schuldig“ steht. Und klar, wer schuldig ist, gehört eingesperrt, oder? In Leipzig präntierte sich eine Frau mit der Aufschrift „Covid-jud“. Neuerdings werden Vergleiche zwischen dem Infektionsschutzgesetz und dem Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten gezogen. In Karlsruhe schließlich verglich ein elfjähriges Mädchen die Tatsache, dass sie ihren Geburtstag wegen der Corona-Beschränkungen nicht so feiern konnte wie gewohnt, mit dem Schicksal von Anne Frank, die im KZ Bergen-Belsen starb. Das Wort „abstoßend“ ist dafür noch zu schwach. Antisemitismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus gehen hier Hand in Hand. Es wiederholt sich, was wir in der Flüchtlingskrise bereits erlebt haben. Radikale beuten ein auf Anhieb schwer zu lösendes gesellschaftliches Problem für ihre Zwecke aus – und versuchen dabei, eine Brücke in die Mitte zu schlagen. Da sollte der Verfassungsschutz ganz genau hinschauen.

Nicht aufwerten

CONTRA



Daniel Goffart, »Wirtschaftswoche«

Man muss die „Querdenken“ nicht mögen. Aber jeder hat das Recht, in einer Demokratie gegen staatliche Maßnahmen zu protestieren, zumal wenn die Grundrechtseingriffe erheblich sind. Dieses Recht wird auch nicht dadurch gemindert, dass von den „Querdenkern“ viel Verschrobenes bis hin zu absurden Verschwörungstheorien verbreitet wird. Und ja, bei den Kundgebungen mischen sich auch immer mehr Spinner und Radikale von rechts bis links unter die Demonstranten. Aber muss man deshalb gleich die ganze Bewegung unter Verdacht stellen, indem man den Verfassungsschutz auf sie lässt? Die Radikalen sind innerhalb der bunt gemischten „Querdenken“ nur eine Minderheit. Zwar gibt es Versuche von Reichsbürgern, Neonazis sowie rechts- und linkssextrem motivierten Hooligans, die Bewegung als Plattform für ihre Aktionen zu nutzen. Aber jede dieser Gruppen steht bereits unter Beobachtung des Verfassungsschutzes – der Staat ist an diesen Stellen weder arg- noch ahnungslos. Würden die Querdenker als Ganzes zur Zielscheibe der Geheimbehörde, erhielten sie einen „Opfer-Status“, der ihrer schrägen Eigenwahrnehmung als selbsternannte Kämpfer gegen die angebliche Corona-Willkür der Regierung nur mehr Gewicht geben könnte. Solcher Legendenbildung sollte man keinen Vorschub leisten, auch um die Bewegung und ihre Argumente nicht noch aufzuwerten. Eine Gefährdung der verfassungsrechtlichen Ordnung durch die Querdenker ist nicht in Sicht. Daher muss man nicht gleich mit politischen Keulen wie dem Verfassungsschutz zuschlagen. Der Rechtsstaat ist anstrengend, gerade wenn er sich bewähren muss. Aber das auszuhalten, lohnt sich.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Kessler, mit dem dritten Bevölkerungsschutzpaket sollen nötige Eingriffe in Grundrechte gerichtsrest gemacht werden. Ist das mit dem jetzt verabschiedeten Gesetz gelungen?

Es ist leider nicht gelungen, die rechtlichen Regelungen so zu treffen, dass Grundrechtseinschränkungen ohne Parlamentsbeteiligung nicht mehr möglich sind. Die Auflistung der möglichen Maßnahmen in Paragraf 28a des Infektionsschutzgesetzes ist nicht abschließend, und sie ist auch nicht verbindlich an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben immer noch weitgehende Möglichkeiten, per Verordnung Freiheitsrechte einzuschränken.

Die Beschlussfassung im Eilverfahren wird von der Opposition heftig kritisiert. Warum?

Die Koalition hatte zugesagt, uns spätestens bis Sonntag vor der Sitzungswoche alle Änderungsanträge zukommen zu lassen. Tatsächlich sind uns noch am Montag vor und während der Sitzung des Gesundheitsausschusses weitere Änderungsanträge zugestellt worden, die wir nicht mehr prüfen konnten. Ein Gesetz, das die Rechte des Parlaments stärkt, ist damit auf sehr undemokratische Art und Weise zustande gekommen.

Ist denn die gesetzliche Lage jetzt zumindest besser als vorher?

Es hat im Gesetzgebungsverfahren noch Verbesserungen gegeben, sie sind aber nicht weitreichend genug. Daher hat die Linke gefordert, dass die Bundesregierung dem Bundestag eine Strategie zur Bekämpfung der Pandemie mit unterschiedlichen Szenarien vorlegen soll, damit diese weitreichenden Entscheidungen nicht mehr der Exekutive allein überlassen bleiben.

Welchen Eindruck haben Sie von den Massenprotesten gegen das Gesetz?

Wir mussten uns im Plenarsaal von der AfD die Gleichsetzung des Bevölkerungsschutzgesetzes mit dem Ermächtigungsgesetz durch die Nazis anhören. Das ist eine ungeheuerliche Verharmlosung der Nazi-Herrschaft. Was draußen auf der Straße passierte, fand ich auch sehr bedrohlich. Mein Eindruck ist, dass rechte Gruppierungen die berechtigte Sorge vieler Menschen wegen der Freiheitseinschränkungen für ihre menschenverachtenden Zwecke missbrauchen. Hier ist eine gemeinsame Anstrengung aller demokratischen Parteien erforderlich für eine transparente Diskussion, um Ängste auszuräumen.

Aktivistinnen sind offenbar in den Bundestag eingeschleust worden, um Abgeordnete unter Druck zu setzen. Fühlen Sie sich im Parlament noch sicher?

Ich persönlich habe keine Begegnung dieser Art gehabt, ich fand aber die Situation schon bedrohlich, während der Bundestag abgeriegelt war. Es darf nicht sein, dass Rechtsaktivisten, wenn Gesetze verabschiedet werden, außerhalb und innerhalb des Bundestages in dieser Art Druck ausüben auf Abgeordnete.

Wir haben womöglich die Wahl zwischen einsamen Weihnachten oder überfüllten Intensivstationen. Wie finden wir den richtigen Weg?

Das Problem ist, die Debatte wird im Moment unter Ausschluss der Öffentlichkeit von der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten geführt. Die Aussprache muss aber öffentlich und im Bundestag stattfinden, damit die Menschen sehen, welche unterschiedlichen Szenarien es gibt und wie die Bundesregierung die Chancen und Risiken bestimmter Maßnahmen einschätzt. So könnte ein Konsens hergestellt werden, welche Maßnahmen wirksam sind, und die Bevölkerung würde verstehen, warum

»Über die Strategie beraten«

ACHIM KESSLER Der Gesundheitsexperte der Linksfraktion fordert eine stärkere Rolle des Parlaments in der Coronakrise.



© Achim Kessler/Ben Gross

ergriffen werden. Sobald die Bevölkerung die Maßnahmen nicht mehr einseht und befolgt, ist die Durchsetzung einer Präventionsstrategie nicht mehr möglich. Welche Einschränkungen konkret beschlossen werden, sollte am Ende des Diskussionsprozesses stehen, der schnell geführt werden müsste.

Wie schätzen Sie die bisherigen Hilfen und Auflagen für die Wirtschaft ein? Für kleine Selbstständige ist die Lage besonders schwierig, weil sie Corona-Zu-

schüsse nur für Betriebsausgaben bekommen, sich selbst aber kein Gehalt mehr zahlen können. Da sind gravierende Fehler passiert, die behoben werden müssen. Man kann auch die Frage aufwerfen, warum Restaurants, die ausgeklügelte Schutzkonzepte entwickelt haben, schließen müssen oder ob es sinnvoll ist, wenn Sporteinrichtungen und Museen geschlossen werden, während gleichzeitig in Einkaufszentren verkaufsoffene Sonntage stattfinden. Es sind viele unlogische Maßnahmen getroffen worden, die überprüft werden sollten.

Wie kann der Corona-Schuldenberg wieder abgetragen werden?

Die vielen zusätzlichen Milliarden werden teilweise sinnvoll eingesetzt, beispielsweise für die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes, um Menschen nicht ins Elend absinken zu lassen. Meine große Sorge ist, dass für die unermesslich hohen Schulden wieder die kleinen und mittleren Einkommen aufkommen müssen, während die Reichen nicht beteiligt werden. Wir fordern deswegen eine Vermögensabgabe von zehn Prozent mit einem Freibetrag von drei Millionen Euro. Ab einem Vermögen von 100 Millionen Euro würden die Reichen dann mit 30 Prozent belastet. Das erbrächte 310 Milliarden Euro, damit wäre ein Großteil der pandemiebedingten Kosten abgedeckt.

Die Nachricht von wirksamen Impfstoffen macht Hoffnung. Ist die Pandemie bald Geschichte?

Wir müssen weiter alle Anstrengungen unternehmen, um der Coronakrise auch ohne Impfstoffe begegnen zu können, weil die Zulassung der Mittel noch aussteht und mögliche Nebenwirkungen unklar sind. Wir können also keine Entwarnung geben, aber die Entwicklung ist erfreulich. Wir müssen uns jetzt der schwierigen Frage der richtigen Impfstrategie zuwenden. Da geht es um so wichtige Fragen wie die, welche Bevölkerungsgruppen zuerst geimpft werden sollen. Das sind grundlegende Fragestellungen, die auch eine ethische Dimension haben und vom Bundestag entschieden werden müssen.

Welches Risiko geht von den hartnäckigen Impfgegnern aus?

Wir sollten versuchen, die Ängste und Befürchtungen der Menschen auszuräumen. Es gibt einen ganz kleinen Prozentsatz eingefleischter Impfgegner, die wir wahrscheinlich nicht überzeugen können. Aber es wird uns mit Aufklärung und Transparenz gelingen, einen Großteil der Bevölkerung zu überzeugen, dass die Schutzimpfung sinnvoll ist. Eine Impfpflicht wäre absolut kontraproduktiv, weil sie Ängste schüren würde.

Hat die Krise in der Gesundheitspolitik auch etwas positiv verändert?

Eine positive Veränderung ist die Aufwertung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der in den vergangenen Jahren kaputtgespart worden ist. Die Krise hat auch deutlich gemacht, wie wichtig es ist, den Pflegepersonal zu beistehen, also die Arbeitsbedingungen und Löhne der Pflegekräfte zu verbessern. Ich hoffe außerdem auf eine Reform der Krankenhausfinanzierung, weil die Krise gezeigt hat, dass die Steuerung über Fallpauschalen nicht funktioniert.

Geht der Parlamentarismus derzeit eher als Gewinner oder Verlierer vom Feld?

Der Bundestag ist bei der Bewältigung der Pandemie weitgehend unbeteiligt gewesen. Er hat drei Bevölkerungsschutzgesetze und mehrere Hilfspakete beschlossen, aber die wesentlichen Entscheidungen sind von der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten getroffen worden. Das hat sowohl der Demokratie geschadet als auch der Bekämpfung der Pandemie.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld

Achim Kessler (56) ist seit 2017 Abgeordneter des Bundestages und Mitglied im Gesundheitsausschuss. ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Temporeiche: Kirsten Kappert-Gonther

Könnte man Kopfschütteln hören, dröhnte es jetzt laut durch den Hörer. „Es ist erschütternd, wie viele Falschmeldungen kursieren“, sagt Kirsten Kappert-Gonther, sie ruft zwischen zwei Abstimmungen kurz durch. „Diese Debatte wird von rechts gekapert und mit Unsicherheit gefüttert, um davon zu profitieren.“ Die Debatte, das ist der Beschluss des Bundestags zum Dritten Infektionsschutzgesetz. Es ist der Tag, an dem Abgeordnete Hunderte computergenerierte Hassmails in der Minute bekommen, draußen der Reichstag demonstrierende „Corona-Zweifler“ anzieht, welche durch das Gesetz die Anbahnung einer Diktatur sehen – und es ist der Tag, an dem die Polizei die zunehmend militanten Protestler mit Wasserwerfern zurückdrängt. „Dabei stärkt das Gesetz die demokratische Grundlage in der Pandemie“, sagt Kappert-Gonther, sie ist Abgeordnete der Grünen und Obfrau ihrer Fraktion im Gesundheitsausschuss. „Das Parlament hat Grundsätze des Infektionsschutzes festgelegt.“ Kappert-Gonther ist Medizinerin, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie. Bevor sie 2017 in den Bundestag einzog, hatte sie ihre eigene Praxis. „Für mich als Ärztin ist es elementar, dass evidenzbasierte und erforderliche Maßnahmen auch einer gerichtlichen Kontrolle standhalten“, sagt sie am Handy. „Das Corona-Virus ist gefährlich, und wir müssen die Kontakte deutlich reduzieren, um uns und andere Menschen zu schützen. Wenn Gerichte Maßnahmen aufheben, weil sie nicht gut begründet sind oder die Rechtsgrundlage fehlt, erhalten wir einen Flickenteppich.“

Halbe Sachen scheinen ihr kaum zu gefallen. Ein Blick auf Kappert-Gonthers Biografie zeigt, dass sie es mit Schnecken tempo nicht so hat. Politisches Engagement mit 15, in der Friedens- und Anti-Atomkraftbewegung. Dann Studium mit zwei Fachausrichtungen, währenddessen zwei Kinder. „Beim 2. und 3. medizinischen Staatsexamen war ich hochschwanger“, sagt sie, „da konnte ich jeweils das gleiche Prüfungsoutfit tragen“. Ihren Beruf würde sie lieben. Toll und erfüllend sei es, Menschen ärztlich zu



»Diese Debatte wird von rechts gekapert und mit Unsicherheit gefüttert, um davon zu profitieren.«

helfen. Aber dann seien da die Rahmenbedingungen. Die führten sie in die Politik. „Es muss sich viel ändern, auch für unsere Gesundheit.“ Klimakrise und Gesundheit etwa seien für sie verknüpft. „Hitze und Feinstaub haben direkten Einfluss auf das Klima und auf die Gesundheit – das sieht man auch bei Covid-19-Erkrankungen, eine durch Feinstaub vorgeschädigte Lunge erhöht die Gefahr für einen schweren Verlauf.“

2011 wurde sie Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft. Und schon ein Jahr später forderte sie Marieluise Beck heraus, Grüne der ersten Stunde und langjährige Bundestagsabgeordnete. Kappert-Gonther unterlag knapp. Warum der Bundestag? Bei Gesundheit müsse man stets den Kontext sehen, sagt sie. „Die Stellschrauben in der Gesundheitspolitik werden auf Bundesebene gedreht.“ Vier Jahre später dann war den Bremer Grünen klar, dass es nun Zeit für sie war. Ein Dreivierteljahr vor den Bundestagswahlen 2017 habe sie mit ihren Patientinnen und Patienten gesprochen, wie ihre Behandlung gut abgeschlossen werden kann. „Einige wenige kamen dann noch bis 2018 zu mir, in losen Abständen.“ Weiter ging es: Schon im Herbst 2019 erklärte sie zusammen mit Cem Özdemir ihre Kandidatur für den Fraktionsvorsitz. Beide scheiterten recht klar. „Das war eine demokratische Entscheidung, die ich gut akzeptieren kann, wir haben einen sehr guten Zusammenhalt in der Fraktion.“ Warum also dieses generelle Tempo? Sie neige zu Begeisterung und Engagement, sagt sie. Gemeinsam mit ihrem Mann, auch er ein Arzt, habe sie die ersten Jobs als Teilzeitstellen angetreten. „Für Themen, die ich wichtig finde, übernehme ich gern direkt Verantwortung.“ Ein Blick auf die Uhr, durch die Lautsprecher dringt der Aufruf zur Abstimmung. Mit dem Infektionsschutzgesetz zeigt sie sich im Wesentlichen zufrieden, „viele Vorschläge von uns Grünen wurden im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen. Die parlamentarische Debatte darüber muss weitergehen“. Dann eilt sie zum Plenarsaal. Jan Rübel ||



Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos  
Stephan Roters

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss  
20. November 2020

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
Kurbelstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Dessenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur  
Alexander Heinrich (ah)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kirstina Pezzer (pez)  
Sören Christian Reimer (scr) Cvd  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Dessenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 36  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Mit Biontech/Pfizer und Moderna haben schon zwei Hersteller vielversprechende Impfstoffe gegen das Coronavirus vorgelegt. Bis zu einer Zulassung wird aber noch einige Zeit vergehen.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress

# Impfstoffe in der Pipeline

**HINTERGRUND** Die Entwicklung von Vakzinen ist mit viel Aufwand und enormen Risiken verbunden

Es klingt wie eine typisch amerikanische Story: Einwandererkinder gründen eine Firma und kommen damit groß raus. Es ist aber eine deutsch-türkische Geschichte. Ein türkischer „Gastarbeiter“ bei Ford in Köln holt Ende der 1960er Jahre seine Frau und seinen vierjährigen Sohn nach, Ugur Sahin. Dieser macht später Abitur, studiert Medizin und wird Onkologe. Mit seiner Frau und Kollegin Özlem Türeci, Tochter eines aus Istanbul eingewanderten Chirurgen, gründet er 2008 die Firma Biontech in Mainz, die nun den ersten wirksamen und durchgetesteten Impfstoff gegen das neue Coronavirus vorgelegt hat.

Unmittelbar nachdem Mitte Januar die Genomsequenz des Sars-Cov-2-Virus veröffentlicht worden war, hatte sich Biontech an die Entwicklung eines Impfstoffes gemacht. Nachdem klar war, dass es sich um eine weltweite Pandemie handelt, schloss Biontech am 17. März einen Kooperationsvertrag mit dem US-Pharmakonzern Pfizer. Denn eine weltweite Impfstoffversorgung wäre eine Nummer zu groß für die nur mittelgroße Firma.

**Eilzulassung** Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) erklärte nach der Erfolgsmeldung von Biontech, er gehe davon aus, dass die Zulassung parallel bei der FDA und der Europäischen Arzneimittelagentur EMA beantragt werde. Als deutscher Gesundheitsminister wolle er erreichen, dass ein Impfstoff eines deutschen Unternehmens „nicht zuerst in anderen Ländern zur Verfügung steht“. Die EMA koordiniert in der EU die Zulassungsverfahren für COVID-19-Impfstoffe, die Bewertung selbst nehmen die nationalen Arzneimittelbehörden vor. Erfüllt das Vakzin alle Bedingungen, gibt die EMA eine Zulassungsempfehlung an die Europäische Kommission, welche die Zulassung erteilt. Das Verfahren ist strenger als die

Notfallzulassung in den USA, andererseits bietet die EMA die „rolling submission“, also einen Beginn des Zulassungsverfahrens, noch bevor alle Daten vorliegen. Biontech/Pfizer sowie der Pharmakonzern Astrazeneca haben von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht.

**Fördermittel** „Wir halten uns an die bestehenden Qualitätsstandards im Zulassungsverfahren. Darauf können sich die Menschen verlassen“, verkündete unlängst Bundesforschungsministerin Anja Karliczek (CDU). Ihr Haus hatte 2008 die Gründung von Biontech unterstützt. Aus dem aktuellen Sonderprogramm zur Beschleunigung der Impfstoffentwicklung von 750 Millionen Euro erhält das Unternehmen die Hälfte. Biontech habe sich angesichts dieser Förderung „bereit erklärt, einen angemessenen Anteil der Produktion eines zugelassenen Impfstoffes für die bedarfsgerechte Versorgung in Deutschland zugänglich zu machen“, erklärte Karliczek. Die restlichen Gelder des Sonderprogramms gehen an das Tübinger Unternehmen Curevac, an dem die bundeseigene Förderbank KfW seit Juni zu knapp einem Viertel beteiligt ist, und an IDT Biologika aus Dessau. Beide sind noch in einem früheren Stadium der klinischen Studien.

Daneben hat Deutschland der internationalen Impfstoff-Initiative CEPI 140 Millionen Euro zur Entwicklung eines Corona-Impfstoffs bereitgestellt sowie bei der globalen Geberkonferenz der EU-Kommission am 4. Mai weitere Mittel für CEPI zugesagt. Zudem will die Bundesregierung den Ausbau von Abfüllanlagen für Durchstechflaschen mit bis zu 250 Millionen Euro fördern, da hier ein Engpass für die massenhafte Versorgung droht.

**Lieferverträge** Die EU-Kommission hat Mitte November eine Liefervereinbarung mit Biontech und Pfizer über bis zu 300 Millionen Dosen des Corona-Impfstoffs unter Dach und Fach gebracht. Wie es heißt, hat sie bereits über eine Milliarde Impfdosen von verschiedenen Herstellern vertraglich gesichert. Aktuell verhandelt sie mit Moderna über die Lieferung von bis zu 160 Millionen Impfdosen. Das EU-Parlament forderte am 12. November die Offenlegung der Verträge, zumindest aber Angaben zur Haftung, zum Preis und zum Zugang zu Impfstoffen. Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides hielt dagegen, Geheimhaltungsvereinbarungen seien normaler Bestandteil von Verhandlungen. Die Kommission könne nicht einseitig entscheiden, bestimmte Informationen offenzulegen.

Unterdessen hat die EU angekündigt, ihre Finanzhilfen für Covax, eine im April zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Frankreich gegründete Organisation zur Impfstoffversorgung ärmerer Länder, um 100 Millionen Euro aufzustocken.

In Deutschland laufen indes die Vorbereitungen für einen Start der Impfungen. Gemäß einer Bund-Länder-Vereinbarung werden flächendeckend Impfzentren eingerichtet, mobile Teams sollen die Menschen erreichen, die nicht dorthin kommen können. Für den Transport und die sichere Lagerung der Vakzine, die eine Kühlung von bis zu 80 Grad minus brauchen, wird mit Unterstützung der Bundeswehr eine Logistikkette aufgebaut. Mitte Dezember soll die gesamte Infrastruktur stehen und auch das erforderliche Personal rekrutiert sein, damit nach einer Freigabe sofort losgelegt werden kann.

**Impfprogramm** Zuerst sollen besonders gefährdete Senioren und Menschen mit Vorerkrankungen geimpft werden, kurz danach auch Beschäftigte etwa im Gesundheitswesen, bei Polizei und Feuerwehr sowie in Bildung und Erziehung. So haben es die Ständige Impfkommission (STIKO), der Ethikrat und die Nationale Akademie der Wissenschaften, Leopoldina, empfohlen. Schwere Covid-Verläufe und Todesfälle müssten verhindert und Menschen „mit besonderem hohem arbeitsbedingtem Sars-CoV-2-Expositionsrisiko“ geschützt werden, schreiben sie. Thomas Mertens, der

## Hoffnung mit dem Kürzel BNT162b2

**FORSCHUNG** Die Gentechnik eröffnet ganz neue Wege bei der Herstellung von Impfstoffen

Das Impfstoffkürzel BNT162b2 der Firma Biontech klingt nichtssagend, dahinter verbirgt sich gleichwohl, wenn die Daten stimmen, eine Revolution für die Entwicklung von Impfstoffen. Als die Firma mit der vielversprechenden Mainzer Adresse An der Goldgrube 12 verkündete, einen Corona-Impfstoff mit mehr als 90 Prozent Schutzwirkung erfolgreich getestet zu haben, war die Überraschung in Fachkreisen groß, denn die Quote übertrifft die kühnsten Erwartungen – und das nach wenigen Monaten Forschung. Für eine Zulassung wäre eine Wirksamkeit von mehr als 50 Prozent schon ausreichend.

**Totimpfstoffe** Normalerweise dauert die Entwicklung von Impfstoffen mehrere Jahre, manchmal sogar Jahrzehnte. Die Anforderungen an die Vakzine sind hoch, sie sollen nicht nur wirksam, sondern auch sicher sein. Letztlich muss sich ein Impfstoff für die Pharmaindustrie auch rechnen, wozu es ein Impfstoff gegen SARS, das 2002/2003 ebenfalls pandemisch auftrat und dem neuen Coronavirus ähnelt, noch immer nicht gibt. Die Verbreitung bei SARS blieb mit 8.000 gemeldeten Fällen vergleichsweise gering. Traditionell werden Impfstoffe aus inaktivierten Viren hergestellt, das heißt, es werden abgetötete oder abgeschwächte Erreger als Antigene verwendet. So haben Forscher nach Angaben der Berliner Charité in einem Verfahren Coronaviren weitgehend unschädlich gemacht, sodass eine Vermehrung ausgeschlossen ist, der Körper die Eindringlinge aber noch erkennt und bekämpft, also die Immunabwehr einleitet. Die Tests sind

Vorsitzende der STIKO am Robert Koch-Institut (RKI), erwartet, dass eine umfassende Impfkampagne in Deutschland nicht vor 2022 abgeschlossen sein dürfte. Klar ist, dass die Impfung freiwillig sein wird. Eine Informationskampagne soll Menschen erreichen, die noch zögern, da nur mit einer Impfquote von etwa 70 Prozent eine sogenannte Herdenimmunität erreicht werden kann. Bis jetzt will sich nach Umfragen nur gut die Hälfte der Bevölkerung bestimmen lassen. Ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung wird den hartnäckigen Impfgegnern oder Skeptikern zugeordnet.

**Kosten** Was das alles kosten wird, ist noch unklar. Die USA haben mit Pfizer und Biontech einen Preis von 19,50 Dollar, rund 16,50 Euro, pro Impfdose vereinbart. Wie aus der EU-Kommission zu erfahren ist, soll die EU weniger zahlen. Das spiegelt teilweise die finanzielle Unterstützung der EU und Deutschlands für die Entwicklung des Impfstoffs wider, heißt es. Ansonsten kursieren Preisangaben zwischen 2,50 Euro pro Dosis beim britischen Hersteller Astrazeneca bis zu 37 Dollar bei Moderna. Noch nicht endgültig geklärt ist auch, wer für die Kosten aufkommt. In Deutschland werden wohl die Krankenkassen die Impfungen bezah-

len, ob sie aber wie gefordert das Geld durch einen höheren Bundeszuschuss zurückbekommen, ist noch offen.

**Sputnik V** Schon seit August offiziell zugelassen ist ein Impfstoff in Russland. Er heißt Sputnik V und trägt damit den Namen des ersten Satelliten, mit dessen Start die Sowjetunion 1957 den Westen verblüffte. Offensichtlich ging es auch jetzt darum, Erster zu sein. Jedenfalls kritisierten Wissenschaftler weltweit, dass der Impfstoff längst nicht hinreichend erprobt sei. Nun hat zwei Tage nach Biontech und Pfizer der russische Staatsfonds, der die Forschung finanziert, Zwischenergebnisse einer Studie präsentiert. Diese zeige eine 92-prozentige Wirksamkeit von Sputnik V. Ernste Nebenwirkungen seien nicht festgestellt worden. Offensichtlich wird das Vakzin aber keineswegs schon breit eingesetzt, wie es die Ankündigung vom August hätte erwarten lassen. Vielmehr sagte Alexander Gintsburg, Direktor des staatlichen Gamaleja-Instituts, das den Impfstoff entwickelt hat, er gehe davon aus, dass in den kommenden Wochen mit Massenimpfungen in Russland begonnen werden könne. Weltweit laufen nach Angaben des Verbands Forschender Arzneimittelhersteller



Die Firmenzentrale von Biontech in Mainz. Das Biotech-Unternehmen beschäftigt rund 1.300 Mitarbeiter und hat einen Corona-Impfstoff in der Pipeline.

© picture-alliance/dpa

den, ob sie aber wie gefordert das Geld durch einen höheren Bundeszuschuss zurückbekommen, ist noch offen.

**Sputnik V** Schon seit August offiziell zugelassen ist ein Impfstoff in Russland. Er heißt Sputnik V und trägt damit den Namen des ersten Satelliten, mit dessen Start die Sowjetunion 1957 den Westen verblüffte. Offensichtlich ging es auch jetzt darum, Erster zu sein. Jedenfalls kritisierten Wissenschaftler weltweit, dass der Impfstoff längst nicht hinreichend erprobt sei. Nun hat zwei Tage nach Biontech und Pfizer der russische Staatsfonds, der die Forschung finanziert, Zwischenergebnisse einer Studie präsentiert. Diese zeige eine 92-prozentige Wirksamkeit von Sputnik V. Ernste Nebenwirkungen seien nicht festgestellt worden. Offensichtlich wird das Vakzin aber keineswegs schon breit eingesetzt, wie es die Ankündigung vom August hätte erwarten lassen. Vielmehr sagte Alexander Gintsburg, Direktor des staatlichen Gamaleja-Instituts, das den Impfstoff entwickelt hat, er gehe davon aus, dass in den kommenden Wochen mit Massenimpfungen in Russland begonnen werden könne. Weltweit laufen nach Angaben des Verbands Forschender Arzneimittelhersteller

den, ob sie aber wie gefordert das Geld durch einen höheren Bundeszuschuss zurückbekommen, ist noch offen.

**Boten-RNA-Technologie** Einen anderen Weg gehen die Entwickler bei Impfstoffen auf Basis der mRNA-Technologie. Die RNA (Ribonukleinsäure) beinhaltet die Erbinformationen und steuert die Proteinbiosynthese. Die messenger RNA (mRNA) oder auch Boten-RNA transportiert dazu Informationen aus dem Zellkern zu den Ribosomen und löst dort die Bildung bestimmter Proteine aus. Dazu werden die Informationen zunächst auf die RNA übertragen (Transkription) und dann bei der Synthese von Proteinen wieder abgelesen (Translation). Bei der Impfstoff-Technik

wird die mRNA mit Informationen über Proteine des Coronavirus versorgt. Der Botenstoff löst im Körper die Produktion von Corona-Proteinen aus und führt zur Immunabwehr. Es werden also nicht Antigene gespritzt, sondern die Bauleitung für Antigene.

**Krebstherapie** Das Verfahren, das unter anderem bei den deutschen Firmen Biontech und Curevac zum Einsatz kommt, wird auch schon in der Krebstherapie genutzt. Die individualisierte Immuntherapie könnte im Kampf gegen Krebs oder seltene Erkrankungen ein Meilenstein sein. Gearbeitet wird zudem an einem mRNA-Impfstoff gegen Tollwut und Grippe. Impfstoffe auf Basis der mRNA-Technologie lassen sich schnell und günstig herstellen, sie sind außerdem gegen unterschiedlichste Erreger einsetzbar. Forscher sehen in dieser Technik großes Potenzial. Allerdings gibt es bisher weltweit noch keine Zulassung für einen mRNA-Impfstoff. Neben Biontech hat auch der US-Konzern Moderna einen mRNA-Impfstoff erfolgreich getestet. Das Vakzin mRNA-1273 erreichte in der Phase-3-Studie eine Schutzwirkung von 94,5 Prozent. Die Verträglichkeit soll gut sein. Moderna will nach der angestrebten Eilzulassung bis Ende des Jahres 20 Millionen Dosen herstellen, 2021 dann bis zu eine Milliarde Dosen. **pk**

»Dies ist ein Sieg für die Innovation und Wissenschaft.«

Ugur Sahin, Chef von Biontech

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



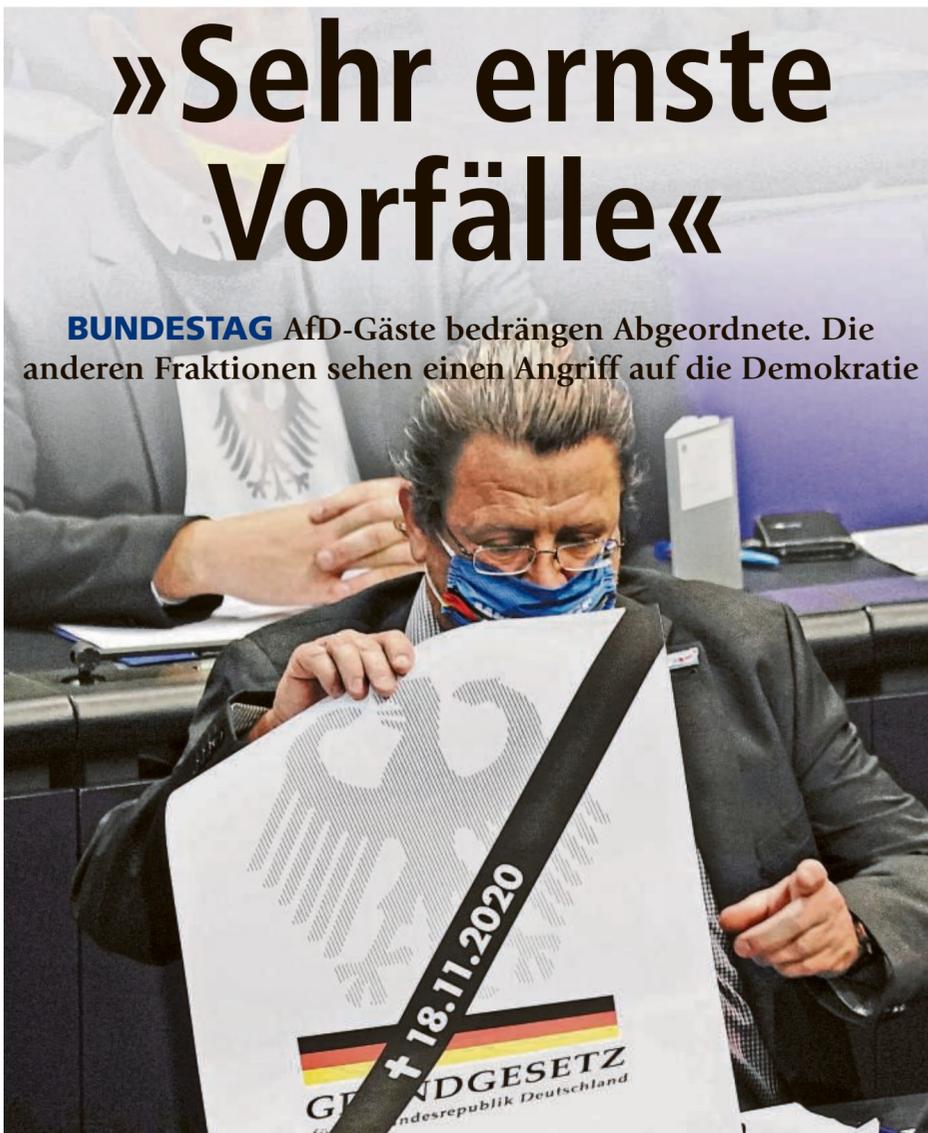
**D**rinnen debattiert und entscheidet der Bundestag über das neue Bevölkerungsschutzgesetz (siehe Seite 1 bis 3), draußen demonstrieren Tausende gegen die staatlichen Anti-Corona-Maßnahmen, während ein Großaufgebot der Polizei für einen ungestörten Parlamentsbetrieb sorgt. So war es am vergangenen Mittwoch, doch ganz so ungestört blieb es in den Bundestagsgebäuden nicht: Mehrere Gäste von AfD-Abgeordneten bedrängten dort andere Parlamentarier, filmten sie gegen ihren Willen – „sehr ernste Vorfälle“, schrieb Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) am Folgetag nach „intensiven Beratungen des Ältestenrates“ in einem Brief an alle Mitglieder des Hohen Hauses.

Er habe, heißt es darin weiter, die Verwaltung gebeten, „alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, gegen die Täter und diejenigen vorzugehen, die ihnen Zugang zu den Liegenschaften des Bundestages verschafft haben“. Darüber hinaus lasse er prüfen, wie das bestehende Regelwerk ergänzt werden könne, um wirkungsvoller gegen solchen Missbrauch vorgehen zu können.

**Heftige Empörung** Auch am Freitagvormittag sorgten die Vorfälle in einer aktuellen Stunde des Parlaments für heftige Empörung aller anderen Fraktionen; beantragt hatte die Koalition die Debatte mit dem Titel „Bedrängung von Abgeordneten verurteilen – Die parlamentarische Demokratie schützen“. Was man am Mittwoch erlebt habe, konstatierte Michael Grosse-Brömer (CDU) als erster Redner, sei „ein Angriff auf das freie Mandat und ein Angriff auf die parlamentarische Demokratie“. Zwar sei man gewohnt, dass die AfD das Ansehen des Parlaments „in den Dreck ziehen“ wolle, doch sei mit diesen Ereignissen „eine neue Qualität“ erreicht worden. Eine Abstimmung im Bundestag habe offenbar „durch Bedrängung – man könnte auch sagen: durch Nötigung“ beeinflusst werden sollen. Dies sei der Tiefpunkt einer dauerhaften Strategie der AfD im Parlament.

AFD-Fraktionschef Alexander Gauland sagte, dass gewählte Volksvertreter von Gästen zweier Abgeordneter seiner Fraktion „bedrängt und belästigt wurden, ist unzulässig und gehört sich nicht“. Dafür entschuldige er sich als Fraktionsvorsitzender. Hier sei etwas „aus dem Ruder gelaufen“, fügte er hinzu und räumte ein: „Das hätten wir verhindern und diese Besucher beaufsichtigen müssen.“ „Unterstellungen“, diese Vorfälle seien von der AfD-Fraktion beabsichtigt gewesen, seien jedoch „infam“. Auch vermisse er bei der Bewertung der Vorfälle „die Gleichheit der Maßstäbe“. So sei am Mittwoch ein Mitglied seiner Fraktion außerhalb des Parlaments von der Polizei festgenommen worden, obwohl er sich als Abgeordneter ausgewiesen habe. Es wäre angemessen, wenn die anderen Fraktionen auch diesen „Angriff auf einen Volksvertreter“ verurteilen würden.

Dirk Wiese (SPD) nannte Gaulands Rechtfertigung „scheinheilig“. Bei den Vorfällen habe es sich nicht um einen zufällig geschehenen Einzelfall gehandelt, sondern um eine „bewusste Grenzüberschreitung in voller Absicht“. Man lebe aber heute in einer wehrhaften Demokratie und wisse,



## »Sehr ernste Vorfälle«

**BUNDESTAG** AfD-Gäste bedrängen Abgeordnete. Die anderen Fraktionen sehen einen Angriff auf die Demokratie

Im Plenarsaal unzulässig: Während der Rede von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) zum Bevölkerungsschutzgesetz hielten AfD-Abgeordnete Protestplakate hoch.

© picture-alliance/dpa / Michael Kappeler

„wie wir mit Verfassungsfeinden umgehen können“. Es sei richtig, dass der Ältestenrat beschlossen habe, diese Vorfälle straf- und ordnungsrechtlich zu prüfen.

**»Tabubruch«** Marco Buschmann (FDP) warf der AfD vor, „die Institutionen in den Schmutz ziehen“ zu wollen, weil sie diese hasse. Ziel der Vorfälle vom Mittwoch sei es gewesen, „ein Klima der Bedrohung in dieses Haus zu tragen“. Die AfD sei erstmals von „technischer Obstruktion zu physischer Obstruktion des Parlaments übergegangen“. Dies sei ein „Tabubruch“. Man werde jedoch alle bestehenden rechtlichen Instrumente nutzen und gegebenenfalls erweitern, um sich dagegen zu wehren: „Physische Obstruktion lässt sich dieses Parla-

ment nicht gefallen“, unterstrich Buschmann.

Petra Pau (Linke) nannte es „menschenverachtend und demokratiefeindlich“, dass AfD-Abgeordnete Personen in Bundestagsgebäude geholt hätten, „die andere Parlamentarier hier drinnen bedrängen und bedrohen“. Wie die AfD im Zusammenhang mit dem neuen Bevölkerungsschutzgesetz von einem „Ermächtigungsgesetz“ wie von 1933 zu sprechen, verhöhne den Faschismus und verhöhne dessen Opfer. Die AfD werfe anderen Parteien vor, die Corona-Pandemie „parteiegoistisch zu missbrauchen“, doch tatsächlich versuche sie sich selbst auf Kosten von vielen erkrankten und gefährdeten Bürgern zu profilieren. Dies sei „erbärmlich“.

Britta Haßelmann (Grüne) unterstrich, die „von der AfD eingeschleusten Personen wollten die gewählten Abgeordneten an der Ausübung ihres freien Mandats hindern“. Dabei hätten die AfD-Abgeordneten genau gewusst, wen sie einladen und was deren Absicht gewesen sei. Gaulands Äußerungen seien „Ausflüchte mit doppeltem Boden“. Wer Abgeordnete einzuschüchtern versuche, „greift unsere Demokratie an“. Vor diesen „destruktiven und antiparlamentarischen Angriffen“ würden FDP, Union, Grüne, SPD und Linke zusammen das Parlament schützen, betonte Haßelmann und fügte hinzu, man lasse sich „von Rechtsextremen nicht auf der Nase herumtanzen – weder hier im Parlament noch anderswo“.

Helmut Stoltenberg

## Mit Geld gegen die Krise

**ARBEIT** Kurzarbeit-Sonderregeln werden bis Ende 2021 verlängert

Ja, es sei „sehr, sehr teuer“ gab Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) zu. 18 Milliarden Euro habe die Bundesregierung in diesem Jahr schon für das Kurzarbeitergeld ausgegeben. Aber die Finanzierung von Massenarbeitslosigkeit sei keine Alternative. „Wir verlängern die Kurzarbeit rechtzeitig, denn die Krise ist noch nicht vorbei“, bekräftigte der Minister. Er appellierte zugleich an die Unternehmen: „Wir helfen Ihnen, aber nutzen Sie dieses Instrument auch! Was ich nicht erleben will, ist, dass nach der Krise über Fachkräftemangel geklagt wird“, sagte Heil.

Diese Krise habe die Regierung selbst verursacht, entgegnete Martin Sichert (AfD) in der abschließenden Beratung des Beschäftigungssicherungsgesetzes (19/23480; 19/24219) am vergangenen Freitag. Er warf der Regierung vor, die Notwendigkeit für die Regelungen selbst geschaffen zu haben, indem sie ganze Wirtschaftszweige durch einen Lockdown lahmlege. „Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist ein fatales Signal, denn es bedeutet, dass Sie davon ausgehen, dass Lockdown und wirtschaftliche Beschränkungen bis Ende nächsten Jahres andauern werden.“

**Weiterbildung** Mit der Verabschiedung des Gesetzes hat der Bundestag den Weg frei gemacht für die Verlängerung der Kurzarbeit- und anderer pandemiebedingter Sonderregelungen. Die Oppositionsfraktionen AfD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen stimmten mit Enthaltung.

Mit dem Gesetz sollen nicht nur die Ende des Jahres auslaufenden Regeln zum Kurzarbeitergeld, also dessen Erhöhung nach dem dritten Bezugsmonat, bis Ende 2021 verlängert werden. Ab Mitte nächsten Jahres wird auch die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen während der Kurzar-

beit gefördert. Die befristeten Hinzuverdienstgrenzen liegen künftig bei 450 Euro (derzeit liegt die Grenze höher), was vor allem die Grünen kritisierten.

Peter Weiß (CDU) verwies auf die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft im dritten Quartal. „Aber die steigenden Infektionszahlen gefährden den Wiederaufschwung“, warnte er und appellierte an alle, die Maßnahmen zum Schutz vor COVID 19 einzuhalten. Weiß betonte, es sei ein Erfolg, dass Qualifizierungen auch dann bis zum Ende gefördert würden, wenn die Zahlung von Kurzarbeitergeld bereits ausgelaufen sei. „Wir brauchen für die Zukunft qualifizierte Mitarbeiter“, sagte der CDU-Politiker.

Johannes Vogel (FDP) kritisierte weniger das Kurzarbeitergeld als die seiner Ansicht

nach grobe Vernachlässigung von Selbständigen in der jetzigen Krise. Diese würden wie Erwerbstätige zweiter Klasse behandelt, während man Angestellten großzügig unter die Arme greife. „Wenn die Politik den Menschen das Geschäft verbietet, muss sie für eine Entschädigung sorgen. Dafür tun Sie viel zu wenig“, so Vogel.

Aus Sicht von Sabine Zimmermann (Die Linke) lässt die Regierung noch eine Gruppe im Regen stehen: All jene, die Arbeitslosigkeit I beziehen oder es demnächst beziehen müssen. Sie kritisierte, dass die Sonderregelungen für einen längeren Bezug des ALG I nicht verlängert würden, obwohl doch klar sei, wie schwierig sich die Jobsuche derzeit gestalte. Zimmermann forderte außerdem, Unternehmen zur Rückzahlung von erstatteten Sozialbeiträgen zu zwingen, wenn sie ihre Beschäftigten trotz Bezug von Kurzarbeitergeld entlassen.

**Wirtschaft und Psychologie** Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) kritisierte die Anhebung des Kurzarbeitergeldes erst nach drei Monaten als an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigehend. Er warf für ein „Kurzarbeitergeld Plus“, das einen nach dem Einkommen gestaffelten Lohnersatz vorsieht und Geringverdienenden dadurch besser stellen soll. Außerdem sei es viel zu spät, Weiterbildungen erst ab Sommer 2021 zu fördern. „Wir brauchen schon jetzt eine Weiterbildungsoffensive“, forderte er. Bernd Rützel (SPD) betonte, die Beschäftigten und die Wirtschaft bräuchten Planungssicherheit. „Wirtschaft ist immer auch Psychologie. Deshalb ist es besser, zu wissen, wenn ich Hilfe brauche, dann steht diese auch zur Verfügung.“ Auch nach der Krise müsse die deutsche Wirtschaft erfolgreich sein, dafür leiste das Gesetz seinen Beitrag, sagte er.

Claudia Heine

## Ein großes Paket

**SOZIALES** Gesetz zu Rente, Reha und Sozialwahlen

Die jährliche Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung kommt zwar zuverlässig ins Haus geflattert. Aber über den Rest, so vorhanden, ist es eher schwerer, den Überblick zu behalten. Gemeint sind zum Beispiel Altersvorsorgen aus betrieblichen oder berufsständischen Versorgungswerken oder privaten Rentenversicherungen. Die Bundesregierung will das nun ändern. Eine Digitale Renteninformation, die alle relevanten Daten bündelt, soll die Unübersichtlichkeit beenden und, so die Hoffnung, dadurch den Anreiz verstärken, sich mit der Altersvorsorge intensiver zu beschäftigen.

**Transparenz schaffen** In der vergangenen Woche verabschiedete der Bundestag einen Gesetzentwurf (19/23550; 19/24487) der Bundesregierung mit dem sperrigen Titel „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze“. Denn neben der Renteninformation hat das Gesetz noch zwei andere große Ziele: Erstens mehr Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei der Beschaffung medizinischer Rehabilitationsleistungen durch die Träger der Rentenversicherung herzustellen. Zweitens die Modernisierung der Sozialwahlen, also der Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung. Im Laufe der parlamentarischen Beratungen wurden noch weitere Änderungen an anderen Sozialgesetzbüchern an den Entwurf angehängt.

In der Debatte begrüßte zwar auch die Opposition viele Aspekte, doch zu viele Details des Projektes ließen AfD, FDP und Linke nur mit Enthaltung stimmen. Die Grünen begründeten ihre Zustimmung vor allem mit den Verbesserungen bei der Reha. Zur Reform der Sozialwahlen hatte die Fraktion einen eigenen Antrag (19/22560) vorgelegt, der jedoch abgelehnt wurde.

Markus Kurth (Grüne) bezweifelte in der Debatte, dass die Träger der Rentenversicherung und die Reha-Einrichtungen künftig Preise im Konsens aushandeln werden. „Da fehlt ein Sanktionsmechanismus. Falls die Träger sich nicht einigen, darf das nicht zu Lasten der Versicherten gehen“, sagte er. Max Straubinger (CSU) hatte keine Zweifel, dass mit der Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Versicherten die Interessen der Reha-Einrichtungen und der Patienten künftig stärker berücksichtigt werden. AfD, FDP und Linke kritisierten, dass die Rentenübersicht zunächst auf Freiwilligkeit beruht. Die versprochene Transparenz leiste das Gesetz eben nicht, weil nicht alle Versorgungsgesellschaften angebunden würden, kritisierte Ulrike Schielke-Ziesing (AfD). „Sie setzen nur jene Puzzleteile zusammen, die auf dem Tisch liegen und ignorieren die unter dem Tisch“, ergänzte Johannes Vogel (FDP). Matthias W. Birkwald (Linke) forderte, die Rentenübersicht nicht nur digital zur Verfügung zu stellen. „Die Lösung ist nicht perfekt, aber wir starten jetzt und wollen auf dem Weg weitere Beteiligte mitnehmen“, verteidigte Martin Rosemann (SPD) das Gesetz. *che*

## Wenig sozialer Schutz

**ARBEIT** Debatte über Reform der Minijobs

Die Fraktion Die Linke will Minijobs ab dem ersten Euro sozialversicherungspflichtig machen. „Diese Beschäftigungsform ist frei von sozialem Schutz“, begründete Susanne Ferschl den Antrag (19/24003) ihrer Fraktion. Minijobs seien auch keine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt, fügte sie hinzu und widersprach damit der FDP, deren Antrag „Minijobs dynamisieren“ (19/24370) ebenfalls vergangene Woche vom Bundestag beraten und an die Ausschüsse überwiesen wurde.

Nach dem Willen der Linken soll für Minijobs eine Mindestanzahl von 22 Stunden pro Woche gelten, von der nur auf Wunsch der Beschäftigten nach unten abgewichen werden darf. Außerdem soll der gesetzliche Mindestlohn umgehend auf mindestens zwölf Euro pro Stunde erhöht werden.

Die FDP will dagegen Minijobs ausweiten und die Lohnobergrenze von derzeit 450 Euro auf 660 Euro erhöhen. Damit Minijobber auch von der Anhebung des Mindestlohnes profitierten, soll die Obergrenze auf das 60-fache des Mindestlohnes festgelegt werden, heißt es in dem Antrag. Der sozialpolitische Sprecher der Liberalen, Pascal Kober, verwies auf die Rand- und Stoßzeiten in Landwirtschaft, Hotelle-

rie, Gastronomie und Kultur, wo Minijobber gebraucht würden.

Torbjörn Kartes (CDU) warf der Linken vor, eine „faktische Abschaffung des Minijobs“ zu wollen. Gleichzeitig widersprach er der Forderung nach einer Anhebung des Mindestlohnes. Damit würden gerade in der aktuellen Krise alle Bemühungen konterkariert, dass möglichst wenige Menschen ihren Job verlieren, sagte er.

Die AfD-Fraktion sprach sich für einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld für Minijobber aus. Diese Benachteiligung müsse überwunden werden, betonte ihr Sozialexperte Jürgen Pohl.

Minijobber gehörten zu den großen Verlierern der aktuellen Krise, sagte Gabriele Hiller-Ohm (SPD). Wenn, wie von der FDP gefordert, die Lohnobergrenze auf 660 Euro hochgeschraubt werde, würden rund 500.000 reguläre Jobs zu Minijobs degradiert werden, warnte sie.

Die Grünen unterstützten die Forderungen nach einer vollen Sozialversicherungspflicht und der sofortigen Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro. Allerdings brauche es ein gutes Konzept und das habe Die Linke nicht vorgelegt, sagte Beate Müller-Gemmeke. *Susann Kreutzmann*

## »Graue Wölfe« im Visier

**INNERES** Regierung soll Verbot der »Ülkücü«-Vereine prüfen

Gerade in der laufenden Wahlperiode verdient es besonderer Erwähnung, wenn im Bundestag alle Fraktionen eine Forderung offensichtlich zumindest im Kern teilen. Dies war vergangene Woche der Fall, als das Parlament über ein Verbot der türkischen Ülkücü-Bewegung debattierte, in Deutschland als „Graue Wölfe“ bekannt. „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zu zurückdrängen“ lautete der Titel eines Antrags von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen (19/24388); mit „Verbot der Grauen Wölfe“ hatte die AfD-Fraktion ihre Vorlage (19/24328) überschrieben und Die Linke ihren Antrag mit „Graue Wölfe und deren Vereinigungen in Deutschland verbieten“ (19/24363). Am Ende wurde die Vier-Fraktionen-Vorlage gegen die AfD-Stimmen angenommen, während die beiden anderen erwartungsgemäß keine Mehrheit fanden.

Mit dem Beschluss fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, gegen die Vereine der Ülkücü-Bewegung Organisationsverbote zu prüfen, den Aktivitäten der Grauen Wölfe mit den Mitteln des Rechtsstaates entgegenzuwirken und mit den internationalen Partnern alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Einfluss der Bewegung in Europa zurückzudrängen.

Christoph de Vries (CDU) verwies in der Debatte darauf, dass die Bewegung hierzu mit Vereinen und Sympathisanten bis zu 18.000 Personen umfasse und die größte rechtsextremistische Bewegung sei. Die Grauen Wölfe seien „rassistische, antisemitische, türkische Ultranationalisten“

und eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Ulli Grötsch (SPD) sagte, die Ideologie der Grauen Wölfe verstöße gegen das Demokratieprinzip und die Völkerverständigung. Daher müssten sie auf den „verfassungsrechtlichen Prüfstand“.

Benjamin Strasser (FDP) betonte mit Blick auf das jüngst in Frankreich verhängte Verbot der Grauen Wölfe, dass diese dort durch gewalttätige Übergriffe aufliefen, während sie in Deutschland gezielt versucht, über legalistische Vereinigungen und Verbände die Gesellschaft und Politik im Sinne ihrer „menschenverachtenden Ideologie“ zu beeinflussen. Dabei habe man diese Verbände in der Vergangenheit unterschätzt, räumte Strasser ein. Cem Özdemir (Grüne) warnte, die Grauen Wölfe wollten „die Gehirne bereits der Kleinsten mit ihrem Hass auf Christen, auf Juden, auf Andersdenkende vergiften“, und sprach von einem „längst überfälligen Verbot der Ülküculer“.

**»Sie wollen die Gehirne bereits der Kleinsten mit ihrem Hass vergiften.«**

Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen)

Beatrix von Storch (AfD) kritisierte, Union und SPD würden jetzt nur wegen des AfD-Antrags tätig, nachdem sie zuvor „seit Jahrzehnten weggeschaut“ hätten. Die Grauen Wölfe gehörten verboten und ihre Anhänger nicht nach Deutschland. Sevim Dagdelen (Linke) sagte, endlich hätten sich Koalition, FDP und Grüne zu einem Prüfauftrag für ein Verbot der Grauen Wölfe durchgerungen, das ihre Partei schon seit Jahrzehnten fordere. Der „Hetze von Islamisten und türkischen Nationalisten“ müsse endlich die Organisationsstruktur entzogen werden. *sto*

### KURZ NOTIERT

#### Renten-Versicherungszeiten von DDR-Altübersiedlern

Der Bundestag hat sich in der vergangenen Woche in einer Debatte mit der Antwort (19/16953) der Bundesregierung auf eine Große Anfrage (19/11250) der Fraktion Die Linke zur rückwirkenden Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in das Gesetz zur Rentenüberleitung befasst. Darin geht es um die rentenrechtliche Bewertung der DDR-Versicherungszeiten von Menschen, die vor 1989 in die Bundesrepublik geflüchtet oder übersiedelt sind. Die Bundesregierung weist in der Antwort die Auffassung als unzutreffend zurück, wonach Regelungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) nicht für die Bewertung dieser Versicherungszeiten gelten. *che*

#### 3,5 Milliarden Euro für Betreuung von Grundschulern

Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf (19/17294; 19/24478) der Bundesregierung zur Errichtung des Sondervermögens für den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zugestimmt. Damit wird der Grundstein dafür gelegt, dass der Bund die Länder mit 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Angebote unterstützt. CDU/CSU, SPD und Grüne stimmten für den Entwurf. AfD, Linke und FDP enthielten sich. *che*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Unter der Pandemie-Bedingungen: Soldaten beim Feierlichen Gelöbnis zum 65. Gründungstag der Bundeswehr vor dem Schloss Bellevue.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress

KURZ NOTIERT

**Bundestag beschließt Novelle des Bundesmeldegesetzes**

Mit den Stimmen von Koalition und FDP hat der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (19/22774) in modifizierter Fassung (19/24472) verabschiedet. Damit sollen „verschiedene melderechtliche Abläufe und einzelne Regelungen weiter verbessert und an geänderte Gegebenheiten angepasst werden“, wie die Bundesregierung in der Vorlage ausführte. Unter anderem soll der „Umgang mit Ersuchen um Auskunft aus den Melderegistern verbessert werden, die schutzbedürftige Personen betreffen, ohne das Schutzniveau für diese abzusenken“. *sto*

**Eindeutige Zuordnung von Personen in Registern geplant**

Den Regierungsentwurf eines „Registermodernisierungsgesetzes“ (19/24226) hat der Bundestag vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Danach soll in Verwaltungsregistern, die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes relevant sind, für natürliche Personen zur eindeutigen Zuordnung die Steueridentifikationsnummer als einheitliches Identifikationsmerkmal eingeführt werden. *sto*

**Bekämpfung von Geldwäsche soll verbessert werden**

In erster Lesung hat der Bundestag vergangene Woche über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche“ (19/24180) debattiert. Mit der Vorlage soll das strafrechtliche Regelwerk zur Bekämpfung der Geldwäsche verbessert und zugleich eine EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie legt Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen und Sanktionen zur Bekämpfung der Geldwäsche fest. *sto*

**Anträge der Opposition zur Gewalt gegen Frauen**

Der Bundestag hat vergangene Woche mehrere Oppositionsanträge zur Bekämpfung der Kriminalität gegen Frauen an die Ausschüsse überwiesen. Dazu gehören ein Antrag (19/23999) der Linken zur Verhinderung von Femiziden in Deutschland und zwei Anträge der AfD-Fraktion zu häuslicher Gewalt und Zwangsheiraten (19/24397; 19/24395). Die FDP-Fraktion hatte einen Antrag (19/19726) zur Sicherstellung der Hilfe-Infrastruktur auch in Krisenzeiten eingebracht und die Grünen einen Antrag (19/24382) zu Bekämpfung von Hasskriminalität. *che*

**Gesundheitsschutz für Flüchtlinge in Pandemie-Zeiten**

Die Linke dringt darauf, den „Gesundheitsschutz für Geflüchtete in Zeiten der Pandemie“ sicherzustellen. In einem Antrag (19/24364), mit dem sich der Bundestag vergangene Woche erstmals befasste, fordert die Fraktion die Bundesregierung unter anderem auf, sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, dass Flüchtlinge „nach Möglichkeit dezentral untergebracht werden“. *sto*

# »Verstaubte Debatte«

**VERTEIDIGUNG** Die AfD steht mit der Forderung nach einer Rückkehr zur Wehrpflicht allein

Die Reaktionen fielen einhellig aus: Nein, eine Rückkehr zur Wehrpflicht wird es mit uns nicht geben, schallte es der AfD-Fraktion am vergangenen Freitag aus den Reihen aller anderen Fraktionen entgegen. Aber genau das ist was, was sich die „Alternative für Deutschland“ wünscht. In ihrem Antrag (19/24401), über den der Bundestag debattierte und ihn anschließend zur weiteren Beratung in den Verteidigungsausschuss überwies, fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, die im Jahr 2011 ausgesetzte Wehrpflicht rückgängig zu machen. Mindestens 30.000 junge Männer müssten pro Jahr für einen zwölfmonatigen Wehrdienst einberufen werden, damit die Bundeswehr den Verfassungsauftrag zur Landesverteidigung nach Artikel 87a Grundgesetz erfüllen zu können. Derzeit könnten es die deutschen Streitkräfte im Verteidigungsfall nämlich nicht mit einem „kampfstarken Herausforderer“ aufnehmen, ist sich die AfD sicher. Auch der ehemalige Wehrbeauftragte des Bundestages, Hans-Peter Bartels, habe noch Anfang des Jahres angemerkt, dass die Bundes-

wehr „als Ganzes nicht einsatzfähig“ sei, heißt es im Antrag. Der verteidigungspolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Rüdiger Lucassen, versuchte in der Debatte das Anliegen seiner Fraktion dann aber mit ganz anderen Argumenten zu begründen. Die Wehrpflicht habe in Deutschland über 200 Jahre gut funktioniert, Armee und Gesellschaft verbunden. Sie sei der „Wesenskern“ der Bundeswehr gewesen und habe zur DNA der Bundesrepublik gehört. An die Union gewandt sagte Lucassen mit Blick auf die Entscheidung des früheren Verteidigungsminister Karl Theodor zu Gutenberg (CSU) zur Aussetzung der Wehrpflicht: „Konservative tun so etwas nicht.“ Doch auch dieses Argument wollte bei der Union, die in früheren Zeiten die Wehrpflicht stets hoch gehalten hatte, nicht verfangen. Zumindest bescheinigte deren verteidigungspolitische Sprecher, Henning Otte (CDU), der AfD, sie hänge „romantischen und verklärten Vorstellungen“ nach. Die Aussetzung der Wehrpflicht sei „notwendig und richtig“ gewesen. „Wir wollen junge Menschen nicht zwingen, sondern junge Menschen überzeugen, einen freiwilligen Dienst zu leisten“, führte

Otte aus. Dazu gehöre auch, die Arbeit der Soldaten – etwa in den Auslandseinsätzen – nicht immer schlecht zu reden. Die Bundeswehr sei „nicht die Schule der Nation“, sondern habe einen sicherheitspolitischen Auftrag. Den erfülle sie mit einer modernen Ausrüstung und professionell ausgebildeten Soldaten. **Gleichstellung** Der FDP-Verteidigungspolitiker Alexander Müller wies darauf hin, dass eine Wehrpflicht nur für Männer gegen das Gleichstellungsgebot im Grundgesetz verstoßen würde, nachdem die Bundeswehr 2001 auch für Frauen ohne Einschränkungen geöffnet worden sei. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe würde dies bei der ersten Klage eines männlichen Wehrpflichtigen mit Sicherheit auch so beurteilen. Zudem Sorge die Einberufung von nur 30.000 Wehrpflichtigen zu weiteren Ungleichbehandlungen, die nicht verfassungsfest seien. Auf strikte Ablehnung stieß das Ansinnen der AfD auch bei der Linken. Deren Abgeordneter Tobias Pflüger stellte klar: „Wir wollen keine Militarisation der Gesellschaft.“ Die Forderung der AfD, bei Wiedereinführung der Wehrpflicht den Ersatzdienst als Teil der „zivilen Verteidigung Deutschlands“ auszugestalten, zeige, dass sie das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht verstanden habe. Und die Forderung, Frauen zu einem Sanitäts-

dienst verpflichten zu wollen, sei einfach „Unsinn“. Agnieszka Brugger, Verteidigungspolitikerin von Bündnis 90/Die Grünen, erklärte die gesamte Debatte für „verstaubt“. Eine Rückkehr zur Wehrpflicht lasse sich auch nicht mit einer stärkeren Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft oder mit einem erhöhten Schutz vor Rechtsextremismus in der Truppe begründen. Wer Rechtsextremisten in den Streitkräften verhindern wolle, müsse darauf achten, wer in der Truppe seinen Dienst leistet. Zudem seien schnellere und effektivere Verfahren nötig, um Rechtsextremisten oder Reichsbürger zügig entlassen zu können. Der SPD-Wehrexperte Fritz Felgentreu bescheinigte der AfD, ihr Antrag sei völlig kontraproduktiv, um das anvisierte Ziel zu erreichen. „Der Umbau der Bundeswehr zur Freiwilligenarmee ist abgeschlossen.“ Ein Zurück werde es nicht geben. Für tausende von Wehrpflichtigen seien weder die Unterkünfte noch die Ausbilder oder die benötigten Strukturen in der Truppe vorhanden. Eine Rückkehr zur Wehrpflicht würde deshalb nur unnötig Ressourcen verbrauchen, die dann an anderer Stelle in den Streitkräften fehlten. Die Bundeswehr wäre mit einer Wehrpflicht eben nicht stärker, sondern schwächer, argumentierte Felgentreu. *Alexander Weinlein*

**»Die Bundeswehr ist nicht die Schule der Nation.«**  
*Henning Otte (CDU)*

**STICHWORT**

**Bundeswehr und Wehrpflicht im Grundgesetz**

**> Artikel 87a** „(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.“

**> Artikel 12a** „(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden. (2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Länge des Wehrdienstes nicht übersteigen.“

## Zuständige mit düsteren Ahnungen

**FALL AMRI** Gefährdung von Weihnachtsmärkten wurde laut Ex-Geheimdienstkoordinator Fritsche regelmäßig erörtert

Etwas Mitte Dezember 2016 soll Thomas de Maizière (CDU), damals Bundesinnenminister, seinem besorgten Herzen Luft gemacht haben. Wenn die Weihnachtsmarktsaison vorübergehe, ohne dass es zu einem terroristischen Zwischenfall gekommen sei, so äußerte, wie es heißt, der Minister vor einer Betriebsversammlung seines Hauses, „dann mache ich drei Kreuze“. Eine Woche später preschte der Tunesier Anis Amri am Steuer eines 25 Tonnen schweren, mit Stahlträgern beladenen Lastwagens in den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz. Zu jener Zeit war Klaus-Dieter Fritsche im Rang eines Staatssekretärs Geheimdienstkoordinator des Bundeskanzleramts, und er teilte de Maizières Befürchtungen. Das Jahr 2016 hat er, wie er in der vorigen Woche dem Amri-Untersuchungsausschuss anvertraute, als extrem bedrohlich in Erinnerung. Die Zahl der islamistischen Gefährder in Deutschland sei stetig angewachsen, ebenso wie die der Hinweise auf konkrete Attentatsplanungen, und erstmals seien deutsche Ziele direkt ins Fadenkreuz der Terroristen geraten. Fritsche erinnerte an den Anschlag auf deutsche Touristen in Istanbul im Januar, die Messerattacke auf einen Bundespolizisten in Hannover einen Monat später, die

Angriffe auf Touristen aus Hongkong in einer Regionalbahn bei Würzburg und auf ein Musikfestival in Ansbach im Juli. Insgesamt habe 2016 „eine hochgefährliche Lage“ geherrscht, „die alle Kräfte aller Sicherheitsbehörden in hohem Maße angespannt“ habe. **Exponierte Situation** Den Zuständigen sei bekannt gewesen, dass der „IS“, der sogenannte Islamische Staat, dazu aufgerufen hatte, in Europa Anschläge auf „Feierlichkeiten zum Jahresende“ zu begehen. „Rumiya“, das Online-Magazin des IS, dessen Ausgabe vom 11. November 2016 die Anrede enthielt, mit schwer beladenen Fahrzeugen große Menschenansammlungen zu attackieren, hatte selbstverständlich auch im Bundesnachrichtendienst (BND) aufmerksame Leser gefunden. Den Präsidenten des BND, des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundeskriminalamts (BKA) traf Fritsche jeden Dienstag in der „Nachrichtendienstlichen Lage“ im siebten Stockwerk des Kanzleramtes. Darüber hinaus hatte er eine vierteljährlich tagende Runde auf Ebene der Referatsleiter ins Leben gerufen, um über die brisantesten aktuellen Ermittlungen auf dem Laufenden zu bleiben. Regelmäßig

betonte der Zeuge, sei bei solchen Anlässen auch die besonders exponierte Situation der Weihnachtsmärkte zur Sprache gekommen. „Das hat man besprochen, es war immer Thema“, sagte Fritsche. Dass ein Weihnachtsmarkt „durchaus Ziel eines Anschlages“ werden konnte, sei „immer ein latent vorhandenes Wissen“ gewesen. „Weihnachtsmärkte sind für Sicherheitsbehörden eine Zeit, in der man sehr nervös ist“, bekam der Ausschuss auch von einem damaligen Angehörigen Fritsches zu hören. Sven-Rüdiger Eiffler, heute Direktor beim BND, leitete von 2008 bis 2017 im Kanzleramt das Referat 604, zuständig für die Rechts- und Fachaufsicht über die Terrorismusbekämpfung des BND. Dass sich ein Weihnachtsmarkt „immer für Anschläge eignet“, war im „latenten“ Wissensbestand Eifflers nicht minder präsent als in dem seines Chefs. Er wusste auch, was in der Novembernummer von „Rumiya“ zu lesen war. Es hätte freilich, sagte er dem Ausschuss, einer solchen Warnung gar nicht bedurft. Der Anschlag von Nizza, wo im Juli 2016 ein Islamist mit einem Lastwagen 86 Menschen in den Tod gerissen hatte, war in lebendiger Erinnerung: „Es war ja nicht so, dass das eine Neugier war.“

Gab es besondere Schutzmaßnahmen für Weihnachtsmärkte? „Das kann ich nicht sagen, das war nicht die Zuständigkeit meines Referats.“ Die Frage, die so in der Sitzung freilich nicht gestellt wurde, lautet dennoch, warum nicht damals schon Weihnachtsmärkte mit Wällen aus Betonpollern umgeben wurden, wie es seit dem Breitscheidplatz-Attentat die Regel ist. An Zuständigkeitsfragen lag es, dass ein Name in den Sicherheitsrunden im Kanzleramt nie genannt wurde, der des späteren Attentäters Amri. „Das Kanzleramt war von der operativen Bearbeitung Amris sehr weit weg“, formulierte es Eiffler. Dass Amri „kein Thema“ gewesen sei, bestätigte auch Fritsche. Im übrigen betonte der frühere Geheimdienstkoordinator, dass die Flüchtlingskrise von 2015 sich auf die prekäre Sicherheitslage nicht zusätzlich negativ ausgewirkt habe. Gewiss habe der IS die Gelegenheit genutzt, um Leute einzuschleusen. Der IS hätte aber auch andere Zugänge gefunden, so Fritsche. *Winfried Dolderer*

Anzeige

**»exzellentes Nachschlagewerk für die Praxis.«**

Stefan Müller, pw-portal.de 9/2016, zur Voraufgabe

**Das Europäische Parlament Handbuch für Wissenschaft und Praxis**  
Von Prof. Dr. Andreas Maurer und Dr. Doris Dialer  
2., aktualisierte Auflage 2021, ca. 500 S., Brosch., ca. 58,- €  
ISBN 978-3-8487-5726-8  
Erscheint ca. Februar 2021

Das vollständig überarbeitete und aktualisierte Handbuch analysiert die Funktionen und Arbeitsbereiche des Parlaments im interinstitutionellen Kontext und vermittelt das facettenreiche Innenleben, wodurch ein ebenso praxisnaher wie aktueller und theoretisch-empirisch reflektierter Blick auf die Verfassungswirklichkeit des EU-Parlaments ermöglicht wird.

**Nomos eLibrary** [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



# Eingriffe ins Erbgut

**GENTECHNIK** Die Debatte über Einsatz, Förderung und Nutzen des Forschungszweigs ist neu entbrannt

Für die Entdeckung der Genschere erhielten zwei Frauen in diesem Jahr den Nobelpreis für Chemie.

© picture-alliance/ikon Images/Lee Woodgate

Mehr Offenheit für Gentechnik, dafür werben die Liberalen seit Jahren beharrlich. Mit der Verleihung des Nobelpreises an die Erfinderinnen der Genschere „Crispr/Cas9“ und der Entwicklung des genetischen Corona-Impfstoffes durch das Mainzer Unternehmen BioNTech glaubte die FDP-Fraktion nun über zwei neue, schlagende Argumente zu verfügen, um die Diskussion über Gentechnik in Deutschland neu zu entfachen und in eine andere Richtung zu lenken. Es brauche endlich eine offene Debatte, die nicht länger auf die Risiken verengt werden dürfe, forderte Volker Wissing, rheinland-pfälzischer Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (FDP), am Donnerstag im Bundestag. Anlass zu der Aussprache hatten drei Anträge der Liberalen zur Gentechnik geliefert. Darin spricht sich die Fraktion für ein Aktionsprogramm für den Gentechnik-Standort Deutschland (19/24365) aus, dieser Antrag wurde im Anschluss an den Forschungsausschuss zur weiteren Debatte überwiesen. In weiteren Vorlagen plädieren die Liberalen für ein technologieoffenes Gentechnikrecht (19/10166) sowie den Einsatz neuer Züchtungsmethoden (19/23694). Zudem lag dem Plenum ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für „eine Agrarwende statt Gentechnik“ (19/13072) vor. Letztere Anträge fanden keine Mehrheit. Der Erfolg von BioNTech mache deutlich, dass die wachsenden Möglichkeiten der Bio-

technologie und insbesondere der Gentechnik in den Blick genommen werden müssten, sagte Wissing. Das gelte für die „grüne, rote und weiße Gentechnik“, also somit für Einsatzbereiche in Landwirtschaft, Medizin oder etwa bei der Herstellung von Lebensmitteln. Ein „voraussetzendes Verbot“ neuer Verfahren sei fahrlässig. Die Forschung dürfe nicht eingeschränkt werden, so die Liberalen. Im Gegenteil: Der Gentechnikstandort Deutschland brauche mehr Förderung, zum Beispiel einen Fonds, der jungen Unternehmen ausreichend Wagniskapital zur Verfügung stellen könne. Das sei im Interesse Deutschlands, argumentierte Wissing: Als „Exportnation“ sei man auf Innovationen angewiesen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.

**Förderdschungel** Viel „Heißluftprosa“ meinte hingegen Michael von Abercron (CDU) in den Anträgen der FDP zu erkennen. Zwar räumte er ein, die Gesetzgebung in Bezug auf Genom Editing und neue Züchtungsmethoden müsse überarbeitet werden. Doch ein neuer Förderfonds für Gentechnik sei überflüssig – der deutsche und europäische Förderdschungel sei ohnehin schon groß genug. Aber auch den Grünen ersparte er nicht Kritik: „Die geradezu dogmatisch-religiöse Ablehnung von Gentechnik ist brandgefährlich“, sagte er. In der Medizin gebe es gentechnische Verfahren, die Leben retten.

Stephan Protschka (AfD) kritisierte vor allem die FDP scharf: Sie mache gegenüber den Landwirten billige Heilsversprechungen. Die neue Züchtungsmethode böten sicherlich große Chancen, dennoch sei die Genschere kein Wunderwerkzeug, mit dem sich alle Probleme in der Pflanzenzucht beseitigen ließen, gab er zu bedenken. „Salz- oder Hitzeresistenz“ ließen sich so etwa nicht einfach in Pflanzen hineinzubern, sagte Protschka.

**»Die dogmatisch-religiöse Ablehnung von Gentechnik ist brandgefährlich.«**

Michael von Abercron (CDU)

novationsprinzip, wie es die FDP fordere, verwässert werden. Ähnlich sah dies Kirsten Tackmann (Die Linke). Sie warf der FDP vor, ständig ihr „Mantra von den Heilsversprechen gentechnische veränderter Pflanzen“ zu wiederholen, obwohl solche Versprechen längst gebrochen worden seien: „Gentechnisch veränderte Pflanzen haben vor allem Saatgut- und Chemie-Multis reich gemacht, statt den versprochenen essentiellen Beitrag zur weltweiten Ernäh-

rungssicherung zu leisten“, sagte Tackmann.

Der Abgeordnete Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen) unterstellte der FDP billige Polemik. Unsachgemäß werfe sie unterschiedliche Anwendungen der Gentechnik im Agrar- und Medizinbereich in einen Topf: Während Impfstoffe im geschlossenen System angewandt würden, gehe es bei der Agrotechnik darum, gentechnisch veränderte Pflanzen in Ökosystemen freizusetzen. „Das ist ein grundlegender Unterschied“, sagte Ebner. Impfstoffe würden zu Recht vor der Anwendung umfassend auf Risiken geprüft. Bei gentechnisch veränderten Pflanzen sei die FDP aber dagegen, monierte der Grünen-Politiker. Damit setze die FDP die Gesundheit von Menschen fahrlässig aufs Spiel.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) plädierte in der Debatte für mehr Sachlichkeit und weniger ideologische Scheuklappen. Sie warf den Grünen vor, immer wieder von den Landwirten eine regionale und ressourcenschonende Produktion bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel zu verlangen, ohne ihnen aber das dazu nötige Instrument an die Hand zu geben. Andererseits schürten sie die Angst vor vermeintlichen Gesundheitsrisiken. „Das ist unanständig“, befand Klöckner, schließlich gehe es um nichts weniger als das Menschenrecht auf Nahrung, dass es weltweit umzusetzen gelte. Gentechnisch veränderte Pflanzen könnten im Kampf gegen Lebensmittelknappheit einen Beitrag leisten, so die Ministerin. Sandra Schmid

## Kampf dem toten Winkel

**VERKEHR I** Streit um Lkw-Abbiegeassistenzsysteme

Für Lkw ohne Abbiegesicherheitsysteme soll nach den Vorstellungen der Grünen künftig das Befahren geschlossener Ortschaften verboten sein. „Lkw dürfen in Verkehrssicherheitszonen nur am Straßenverkehr teilnehmen, wenn sie mit dem Stand der Technik zur Sicherung des verkehrlichen Umfeldes ausgerüstet sind“, heißt es in ihrem Gesetzentwurf (19/23625), den der Bundestag in der vergangenen Woche in erster Lesung beraten hat. Als Verkehrssicherheitszonen definieren die Grünen geschlossene Ortschaften. Eine solche umfassende Regelung, so wurde in der Debatte deutlich, geht den anderen Fraktionen aber zu weit. Grundsätzlich herrschte jedoch Einigkeit darüber, dass etwas getan werden muss, um nicht selten tödliche Unfälle mit abbiegenden Lkw zu vermeiden.

Als „absolut unverhältnismäßig“ bezeichnete Karl Holmeier (CSU) den Vorschlag. Nicht das Verbot sei der Weg, sondern die Unterstützung und die Förderung der Lkw-Umrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen. Als sofortige Übergangslösung zur Unfallvermeidung beim Abbiegen schlug Wolf-

gang Wiehle (AfD) ein Rechtsüberholverbot an Straßen ohne separaten Radweg vor. Udo Schiefner (SPD) bedauerte, dass es noch keine Pflicht zum Einbau von Abbiegeassistenten gebe. Eine europäische Regelung stehe aber immerhin im Raum.

Für eine frühere umfassendere Einführung der Abbiegeassistenten in Deutschland sprach sich Christian Jung (FDP) aus. Da vor allem Lkw ab einem Gewicht von 7,5 Tonnen die schwerwiegenden Unfälle beim Abbiegevorgang verursachten, sollten diese mit einem Gesetz erfasst werden.

Für Andreas Wagner (Die Linke) stellen sich hinsichtlich der Umsetzbarkeit Fragen. So sei unklar, wie kontrolliert werden soll, ob nur Lkw mit Abbiegeassistenten in den betreffenden Zonen unterwegs sind.

Stefan Gelbhaar (Grüne) befand, es reiche nicht aus, wenn Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) ein paar Aufkleber und etwas Fördergeld an einzelne Lkw-Betreiber verteilt. Eine nationale Regelung für Lkw-Abbiegeassistenten im Straßenverkehrsrecht zu schaffen sei möglich, betonte Gelbhaar. Götz Hausding

## Weniger Restriktionen

**VERKEHR II** FDP will Flugreiseverkehr wieder hochfahren

Die FDP-Fraktion verlangt von der Bundesregierung Maßnahmen zur „Unterstützung für das System Luftverkehr in Zeiten von Corona“. Den dazu vorgelegten Antrag (19/24356) hat der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten und im Anschluss an den Verkehrsausschuss überwiesen.

Die Liberalen fordern darin, Reisebeschränkungen weiter zurückzuführen und Nicht-EU-Staaten nicht pauschal als Risikogebiete zu kennzeichnen. Stattdessen solle eine differenzierte Risikobewertung mit einer regionalen Einteilung – vergleichbar mit der Ebene der Landkreise in Deutschland – stattfinden. Reisebeschränkungen sollten sich zudem zukünftig an dem konkreten Infektionsgeschehen vor Ort, der Test-Positiv-Rate der Reiserückkehrer sowie an den medizinischen Möglichkeiten vor Ort orientieren.

Reisende, die aufgrund besonderer Vorsichtsmaßnahmen ein sehr geringes Infektionsrisiko eingehen, wozu aus der Sicht der Liberalen insbesondere kurzfristige Geschäftsreisende, organisierte Pauschalreisende und das Luftfahrtpersonal zählen,

sollten von pauschalen Quarantänemaßnahmen befreit werden können. Außerdem verlangt die Fraktion klare Vorgaben, um durch einen möglichst schnellen Corona-Test die Pflicht-Quarantäne überflüssig zu machen „und damit schrittweise den Reiseverkehr wieder hochfahren zu können“.

Schon lange ein Dorn im Auge ist der FDP die Luftverkehrssteuer, die die heimischen Fluggesellschaften und Flughäfen seit der Einführung im Jahr 2012 benachteiligt. In der Folge seien diese international weniger wettbewerbsfähig und wiesen eine niedrigere Investitions- und Innovationskraft auf, heißt es in dem Antrag.

Es fehlten daher notwendige Mittel, um in neues, innovatives Flugmaterial sowie einen verbesserten Klima- und Lärmschutz zu investieren. Durch den massiven Einbruch des Luftverkehrs erzeuge die Steuer aktuell kaum Aufkommen, schreiben die Liberalen. Daher sei der Zeitpunkt geeignet, „die Steuer wieder abzuschaffen und dadurch einen zusätzlichen Bremsklotz für die wirtschaftliche Erholung des Luftverkehrs aus dem Weg zu räumen“. hau

## Ja zu Pipeline-Projekt

**GAS** Mehrheit für Nord Stream 2 bei Nein zu AfD-Antrag

Der Streit über die Zukunft der im Bau befindlichen Pipeline Nord Stream 2 hat in der vergangenen Woche erneut den Bundestag beschäftigt. In namentlicher Abstimmung lehnten die Abgeordneten einen Antrag der AfD-Fraktion ab (19/22552), der auf einen zügigen Abschluss des Projekts und eine entsprechende Unterstützung der Bundesregierung hinwirken wollte. Es sei der klare Auftrag an die Bundesregierung, Nord Stream 2 fertigzustellen, sagte der AfD-Abgeordnete Leif-Erik Holm. Denn das Projekt stehe „unter Feuer“, während sich die Regierung wegduckte.

Vertreter der Regierungskoalition wiesen diesen Vorwurf zurück und bekräftigten zugleich ihre Zustimmung zu Nord Stream 2. Mark Hauptmann (CDU) sagte, man lehne territoriale Sanktionen ab. Die Pipeline sei aus Gründen der Versorgungssicherheit, geopolitischer Interessen und wegen der Funktion von Gas als Brückentechnologie hin zu erneuerbaren Energien wichtig. „Wir brauchen Nord Stream 2“, sagte auch Timon Gremmels (SPD). Allerdings bedür-

fe es für diese Feststellungen keines Antrags der AfD-Fraktion.

Die FDP-Fraktion plädierte für ein europaweit abgestimmtes Vorgehen. Martin Neumann (FDP) bezeichnete das Projekt dabei als relevant, wenngleich nicht entscheidend. Insgesamt müsse die Gasinfrastruktur in Europa nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebaut und modernisiert werden, um Wettbewerb zu stärken. Klaus Ernst (Die Linke) erinnerte die US-Sanktionen an Schutzgelderdressungen. So ein Verhalten sei unter Freunden nicht hinnehmbar. Man müsse sich jetzt rasch wehren, solange die USA noch über ihr weiteres Vorgehen diskutierten. Die Grünen fanden das US-Vorgehen auch falsch. Das ändere nichts daran, dass Nord Stream 2 ein grundfalsches Projekt sei, sagte der Abgeordnete Oliver Krischer. Man müsse mit dem Green Deal der EU in Deutschland unabhängig werden vom System Putin.

Für den Antrag stimmten 83 Abgeordnete, 556 lehnten ihn ab. Es gab eine Enthaltung. pez

## Unzureichend für den Klimaschutz

**ENERGIE** Fachleuten geht die EEG-Novelle nicht weit genug, wie in einer Anhörung deutlich wird

Ein beschleunigter Ausbau der klimafreundlichen Stromerzeugung, ohne dass die Kosten für die Stromverbraucher ins Unermessliche steigen, das ist das Ziel des neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das derzeit im Bundestag beraten wird. In einer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie in der vergangenen Woche bekam die Bundesregierung etwas Lob von den Experten für ihren Gesetzentwurf (19/23482), vor allem aber viel Kritik. Mehrere sahen die Reform als unzureichend an, um die Klimaschutzziele zu erreichen, einer stellte diese Ziele grundsätzlich in Frage.

Durchgängig kritisierten Sachverständige die Komplexität schon des bestehenden

EEG, die mit der Neufassung noch zunehmen werde. Sebastian Bolay vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) nannte als Beispiel den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern. Die Bagatelgrenze, oberhalb derer eine Ausschreibung vorgeschrieben ist, werde im Gesetzentwurf gesenkt. Dies werde viele vom Bau abhalten oder dafür sorgen, dass die Anlage kleiner dimensioniert wird als möglich, um unter der Grenze zu bleiben. Carsten Körnig vom Bundesverband Solarwirtschaft nannte als weiteres Hindernis die neuen Regelungen für den Eigenverbrauch, mit denen die Nutzung von auf dem eigenen Dach erzeugtem Solarstrom teurer würde. Kerstin Andreae vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft kritisierte, dass ab einer Leistung von einem Kilowatt teure intelligente Messanlagen vorgeschrieben werden sollen. Zudem forderte sie, Stromüberschüsse, die zur Erzeugung von grünem Wasserstoff eingesetzt werden, von der EEG-Umlage zu befreien.

Ingbert Liebing vom Verband kommunaler Unternehmen plädierte dafür, das Repowering zu erleichtern, also den Ersatz einer bestehenden Windkraftanlage durch eine neue, leistungsfähigere. Bisher ist dafür eine neue, aufwändige Neugenehmigung erforderlich, eine Änderungsgenehmigung sei aber ausreichend. Dagegen lobte Liebing die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, dass Kommunen eine Abgabe von den Betreibern verlangen können, wenn sie auf ihrem Gebiet Windkraftanlagen genehmigen. Dies könne die Akzeptanz solcher Anlagen in der Bevölkerung erhöhen.

**Pflicht zur Abgabe** Allerdings warnte Patrick Graichen, Direktor der Denkfabrik Agora Energiewende, vor einer Gefahr in der vorgesehenen Regelung. Kommunalpolitiker könnten beim Aushandeln einer solchen Vergütung in den strafrechtlichen Verdacht der Vorteilsnahme geraten. Am besten sei es, eine Windenergieabgabe verpflichtend zu machen.

Sandra Rostek vom Hauptstadtbüro Bioenergie, das die Erzeuger von Strom und Wärme aus Biomasse repräsentiert, kritisierte, der Entwurf der Bundesregierung bleibe weit hinter den notwendigen Änderungen zurück. Strom aus Biomasse sei „gesicherte, steuerbare und speicherbare Energie“ und daher besonders geeignet, Schwankungen bei Wind- und Sonnenstrom auszugleichen. Die in der Novelle vorgesehenen Bedingungen für Ausschreibungen bedrohten aber ihren Ausbau.

Für eine Abschaffung des EEG plädierte Horst-Joachim Lüdecke von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes. Erneuerbare Energien seien ineffizient und teuer, ihr Ausbau schade damit dem Standort Deutschland und sei zudem für das Weltklima irrelevant, da Länder wie China und Indien gleichzeitig immer mehr Kohle verfeuert. Lüdecke forderte den Weiterbetrieb moderner Kohlekraftwerke sowie neue Techniken der Kernenergie ohne nuklearen Abfall. Peter Stützie



Solarpaneele eines neuen Miethauses in Sondershausen (Thüringen).

© picture-alliance/dpa



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

## KURZ NOTIERT

## Sanierungs- und Insolvenzrecht soll modernisiert werden

Die Bundesregierung will das Sanierungs- und Insolvenzrecht modernisieren und effizienter gestalten. Ziel seien verbesserte Rahmenbedingungen für die Durchführung frühzeitig eingeleiteter und gut vorbereiteter Sanierungen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (19/24181) hat der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung debattiert und zusammen mit einem Antrag der Grünen (19/24379), der ein vereinfachtes Restrukturierungsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen fordert, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen. *lbr*

## FDP will minderjährige Gründer fördern

Erstmals beraten und zur federführenden Diskussion an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wurde ein Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Mit Gründergeist aus der Krise - Neue Chancen für junge Unternehmen“ (19/23860). Darin fordern die Liberalen aufgrund der rückläufigen Zahlen bei den Gründern, die rechtlichen Rahmenbedingungen für minderjährige Gründer zu verbessern. Unterrichtspläne müssten Aspekte des Unternehmertums berücksichtigen, an Hochschulen und Schulen brauche es entsprechende Projekte. *lbr*

## Beteiligung des Bundes an Flüchtlingskosten der Länder

Der Bundestag stimmt der Erhöhung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Flüchtlingskosten zu. Am vergangenen Donnerstag nahm er den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach Paragraph 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder (19/23481, 19/24233) in geänderter Fassung an. Zugestimmt haben CDU/CSU, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen votierten die AfD und die FDP. Durch die Novelle sollen die Länder vom Bund 500 Millionen Euro über einen höheren Umsatzsteueranteil im Jahr 2021 erhalten. Der im Finanzausgleichsgesetz geregelte Festbetrag zugunsten der Länder soll entsprechend erhöht werden. *lbr*

## AfD fordert Ausbau des Bundessicherheitsrates

Die AfD-Fraktion will den Bundessicherheitsrat zu einem Nationalen Sicherheitsrat ausbauen. In einem Antrag (19/24393), der vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen wurde, fordert sie die Bundesregierung auf, eine nationale Sicherheitsstrategie für die nächsten zwanzig Jahre zu formulieren und sie dem Bundestag vorzulegen. Zur Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung der Strategie solle der Bundessicherheitsrat zum Nationalen Sicherheitsrat ausgebaut werden. Das Gremium in seiner gegenwärtigen Form koordiniert als Ausschuss des Bundeskabinetts die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung und ist für die Genehmigung von Rüstungsexporten zuständig. *ahc*



Gab bis auf eine abgelesene Erklärung nichts Konstruktives Preis: Der ehemalige Wirecard-Chef Markus Braun.

© Deutscher Bundestag/Simone M. Neumann

# Er verweigert die Aussage

**WIRECARD** Vor dem Untersuchungsausschuss zeigt sich der ehemalige Vorstandschef störrisch

**E**in Wirtschaftskrimi ohne wichtige Verdächtige: Markus Braun, 51 Jahre alt, Wirtschaftsinformatiker aus Wien, wurde von Polizisten bis zum Sitzungssaal geführt. Er hatte die Nacht in einem Berliner Gefängnis zugebracht und gab zur Beginn seiner Befragung die Justizvollzugsanstalt Augsburg als Wohnort an. Die Abgeordneten des 3. Untersuchungsausschusses durften vermuten, dass dieser Mann erheblich zur Aufklärung der Rätsel rund um die Wirecard AG beitragen könnte – wenn er zur Zusammenarbeit bereit wäre.

Braun war 2002, im Jahr drei der Firmengeschichte, zum Vorstandsvorsitzenden geworden. Unter seiner Führung ist die Zahl der Mitarbeiter von 200 auf 5,5 Millionen angewachsen, die Bilanzsumme hat er von einigen Millionen auf sechs Milliarden Euro hochgetrieben. „Seine Visionen wirkten in den Präsentationen überzeugend“, sollte später an diesem Tag eine andere Zeugin sagen. Doch jetzt saß er in Rollkragenpullover und dunklem Jackett vor den Abgeordneten und gab fast nichts von dem Preis, was er wissen musste.

Die Wirecard AG steht im Zentrum eines monumentalen Wirtschaftsskandals. Das

Unternehmen stieg unter Braun zum Star der deutschen Börsenwelt auf, schaffte es dank scheinbar traumhafter Gewinne 2018 in den Leitindex DAX. Doch im Juni 2020 kam heraus: Ein Großteil der Geschäftsentwicklung beruhte auf Luftbuchungen. Die Aufsichtsbehörden hatten zwar Hinweise auf Unregelmäßigkeiten erhalten und sich mit dem Unternehmen beschäftigt – ohne

jedoch das Ausmaß des Betrugs auch nur zu erahnen. In der Kasse von Wirecard fehlen nach eigenem Eingeständnis 1,9 Milliarden Euro; Fachleute schätzen die Lücke eher auf drei Milliarden. Die Gläubiger fordern 12,5 Milliarden Euro, denen nur Schulden gegenüberstehen. Der Wirecard-Untersuchungsausschuss will klären, welche Organe der Bundesregierung Fehler im Umgang mit dem

internationalen Zahlungsdienstleister gemacht haben könnten. Die Abgeordneten wollen zugleich lernen, wie sich die Wirtschaftskontrolle eventuell verbessern lässt. Ex-Firmenchef Markus Braun half dabei jedoch nur wenig. Er beschränkte sich auf eine kurze, abgelesene Erklärung. Den Aufsichtsbehörden und der Politik bescheinigte er eine reine Weste: Hier habe er kein Fehlverhalten beobachtet. „Das gilt auch für den Aufsichtsrat und die Wirtschaftsprüfer, die

offenbar massiv getäuscht wurden.“ Es sei nun Sache der Gerichte, den Verbleib der veruntreuten Unternehmensgelder aufzuklären, sagte er – und klang dabei fast so, als sei er ein Opfer und nicht, wie die Staatsanwaltschaft München annimmt, der Anstifter des Betrugs. Weitere Aussagen, sagte Braun, wolle er nur gegenüber der Staatsanwaltschaft machen. Bei praktisch allen weiteren Fragen der Abgeordneten verwies er auf sein Recht, die Aussage zu verweigern, wenn er sich damit selbst belaste.

Ein solch störrischer Zeuge hat sich selten vor einem Bundestagsausschuss eingefunden. Die Mitglieder versuchten, ihn mit einfachen Faktenfragen aus der Reserve zu locken: „Haben Sie eine Tochter?“, fragte Fabio De Masi (Die Linke). Braun antwortete auch darauf nicht. Er verwies immer wieder auf seine Erklärung, vor dem Ausschuss nichts sagen zu wollen. Dessen Vorsitzender Kay Gottschalk (AfD) zeigte Verständnis für das Recht, die Aussage in bestimmten Fällen zu verweigern. Doch er ermahnte den Zeugen, dass er grundsätzlich verpflichtet sei, vor einem Bundestagsausschuss Antworten zu geben. Der Abgeordnete Florian Toncar (FDP) wies darauf hin, dass ein Bundestagsausschuss dem Gericht hier durchaus gleichgestellt sei.

Doch es wird eben das Gericht sein, nicht dieser Ausschuss, der über eine eventuelle Strafe für Braun entscheiden wird. Daher hat Braun wohl mit seinem Anwalt zusammen die Strategie entwickelt, nicht schon vor den Abgeordneten Fakten zu schaffen, sondern erst gegenüber der Staatsanwaltschaft auszusagen. Danach sei er durchaus bereit, zum Ausschuss zu sprechen, kündigte er an. In der Sitzungspause dachten die Abgeordneten bereits laut darüber nach, welche Sanktionen sie ihm für seine Blockadehaltung aufdrücken können.

## Vorerst keine Aussagen

Mit zwei weiteren Ex-Managern von Wirecard gingen die Ausschussmitglieder sanfter um als mit Braun. Stephan Freiherr von Erffa und Oliver Belenhaus haben wichtige Konzernteile geleitet. Auch sie sitzen im Gefängnis, und auch sie verweigern vorerst die Aussage vor den Abgeordneten. Doch anders als Braun, der an der Spitze stand, haben sie eindeutig signalisiert, sich vollständig reinwaschen zu wollen. Sie stellten bei der Vernehmung am späten Abend in Aussicht, im Januar umfangreich zu den Fragen der Abgeordneten Stellung zu nehmen – wenn sie erste Aussagen bei der Staatsanwaltschaft hinterlegt haben.

Wesentlich aufschlussreicher verlief die Befragung der Zeugin Tina Kleingarn. Die Unternehmensberaterin saß von 2016 bis 2017 im Aufsichtsrat von Wirecard. Damals beklagte sie offen die intransparente Unternehmenskultur und die mangelnde Bereitschaft des Vorstands, sich extern überwachen zu lassen. Deshalb legte sie das Aufsichtsratsmandat nach anderthalb Jahren nieder. Bei ihrem Rückzug schrieb sie einen Brief mit Hinweisen auf Probleme bei der Art der Unternehmensführung, der nun die Grundlage der Vernehmung vor dem Ausschuss bildete.

Kleingarn ahnte ihrer Aussage zufolge nichts vom Ausmaß des Betrugs bei Wirecard. Sie stellte lediglich fest, dass die Vorstände nur zögerlich Einblick in Geschäftsdetails gewährten. Doch grundsätzlich hat auch sie sich von der Fassade des innovativen Wachstumsunternehmens täuschen lassen. „Am Ende war es eine Anhäufung von Auffälligkeiten, die das Fass zum Überlaufen gebracht“ und sie zum Rücktritt bewogen habe, sagte Kleingarn.

Der Abgeordnete Fritz Güntzler (CDU) wies darauf hin, wie wichtig es sei, auch mit einer ehemaligen Aufsichtsrätin zu sprechen. „Als Gesetzgeber liegt es an uns, an Reformen des Rahmens für die Corporate Governance zu arbeiten.“ Der Fall Wirecard hat schonungslos offengelegt, wo die Schwächen in der deutschen Wirtschaftsregulierung liegen. Der Aufsichtsrat als unabhängiges Kontrollgremium gilt als Basis der Mechanismen, die Bilanzskandale verhindern sollen. Bei Wirecard hat er versagt. *Finn Mayer-Kuckuck*

»Seine Visionen wirkten in den Präsentationen immer überzeugend.«

ina Kleingarn,  
Ex-Aufsichtsrätin

»Ein Zeuge ist vor einem Bundestagsausschuss zur Auskunft verpflichtet.«

Kay Gottschalk  
(AfD)

## Gespräche des Ministers

**PKW-MAUT** Ausschuss befragt Beamten im Bundeskanzleramt

Regelmäßige Beobachter des 2. Untersuchungsausschusses („Pkw-Maut“) kennen mittlerweile die meisten Akteure, die bei der gescheiterten Einführung der Pkw-Maut eine kleinere oder größere Rolle spielten. Manche kennen sie sogar ein wenig besser, da sie bereits ein zweites Mal als Zeuge geladen waren – so wie Dirk P.-J., der Leiter des Referats Verkehrspolitik und Nachhaltige Mobilität im Bundeskanzleramt, der vergangene Woche dem Ausschuss erneut Rede und Antwort stehen musste. Seine neuerliche Vorladung verdankte der Zeuge gewissermaßen Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU). Der hatte in seiner mehrstündigen Vernehmung in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober ausgesagt, dass er mehrfach mit österreichischen Spitzenpolitikern – darunter Bundeskanzler Sebastian Kurz und dem österreichischen Finanzminister – über die im Oktober 2017 vor dem Europäischen Gerichtshof eingereichte Klage Österreichs gegen die deutsche Pkw-Maut gesprochen habe.

Es war vor allem Christian Jung, Obmann der FDP-Fraktion im Untersuchungsausschuss, der wissen wollte, ob der Minister die Bundeskanzlerin nicht über diese Gespräche hätte informieren müssen. Nein, antwortete der Zeuge: „In diesem Kontext“ sei keine Mitteilung an das Bundeskanzler-

amt nötig gewesen, da es sich nicht um Regierungskonsultationen gehandelt habe. Wenn Scheuer sich am Rand einer Parteiveranstaltung mit einem österreichischen Parteifreund unterhalte, „muss man da nichts hineingehemissen“, sagte der Zeuge – zumal Scheuer ja nicht erfolgreich gewesen sei und Österreich seine Klage nicht zurückgezogen habe. Im Übrigen, betonte der Referatsleiter, sei er für Verkehrspolitik und nicht für die Geschäftsordnung der Bundesregierung zuständig. Ein weiteres Thema der Befragung waren die Aussagen von Martin Selmayr, dem ehemaligen Kabinettschef von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in einer früheren Sitzung. Selmayr hatte darauf hingewiesen, dass die 2016 getroffene Einigung zwischen der damaligen EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc und dem Ex-Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) nicht so habe verstanden werden dürfen, dass die deutschen Pläne für die Pkw-Maut auf jeden Fall europarechtskonform gewesen seien. „Wir sind davon ausgegangen, dass sich die deutsche Auffassung auf dem Rechtsweg durchsetzt“, sagte hingegen P.-J. Die Haltung der Europäischen Kommission sei als „eindeutiges Signal“ verstanden worden, dass die Pkw-Maut so mit EU-Recht vereinbar sei. *chb*

## Macht und Grenzen der Aufsicht

**FINANZEN I** Bundestag befasst sich mit regulatorischen Möglichkeiten gegen Betrug

Der mutmaßliche Bilanzbetrug beim Finanzdienstleister Wirecard beschäftigt den Bundestag nicht nur in einem Untersuchungsausschuss, in dem die Frage nach politischen Versäumnissen geklärt werden soll (siehe Beitrag oben): Vergangenen Freitag ging es darüberhinaus im Plenum um mögliche rechtlich-regulatorischen Änderungen, um illegale Machenschaften zu Lasten der Anleger möglichst zu unterbinden. Auf der Tagesordnung standen erstmals Anträge der Opposition, die Konsequenzen bei der Finanzaufsicht, im Verbraucherschutz und im Wirtschaftsprüfungswesen fordern. Das Plenum überwieb sie anschließend zur Weiterberatung an die zuständigen Ausschüsse für Finanzen beziehungsweise Recht und Verbraucherschutz.

Die Grünen fordern in einem von zwei Anträgen (19/24385), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit einem wirkungsvolleren Mandat und den nötigen internen Strukturen auszustatten, um die Integrität des Wertpapiermarktes zu sichern. Dazu soll sie personell verstärkt und mit deutlich erweiterten Auskunftsrechten und hoheitlichen Befugnissen ausgestattet werden. Die BaFin hatte im Zusammenhang mit der Frage, warum sie nach Hinweisen auf Bilanzmanipulationen bei Wirecard nicht schneller und wirkungs-

voller eingegriffen hat, auf fehlende Befugnisse in derartigen Fällen hingewiesen. Der Grünen-Antrag zielt unter anderem auf einen besseren Schutz der Anleger, indem der sogenannte graue Kapitalmarkt, der zwar legal, aber bisher weitgehend unreguliert ist, der Kontrolle durch die BaFin unterworfen wird. „Mit einer starken Corporate Governance kriminellen Handelns in großen, komplexen Unternehmen vorbeu-

gen“ ist der andere Antrag (19/24384) überschrieben, in dem es um einen stärkeren Eigenschutz von Firmen geht. So fordern die Grünen verschiedene Maßnahmen, um die Kontrollrechte und Möglichkeiten des Aufsichtsrats zu stärken, die Transparenz gegenüber der Hauptversammlung und den Anlegern zu mehr sowie das Eigeninteresse des Managements an einem nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erhöhen.

Die AfD-Fraktion verlangt in einem Antrag (19/24398), die Bundesregierung solle einen Gesetzentwurf (19/18794) zurückziehen, mit dem die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater auf die BaFin übertragen werden soll. Dies sei mittelstandsfeindlich, schreibt sie. Stattdessen solle die Sachkundprüfung und die Aufsicht den Industrie- und Handelskammern übertragen werden. Ein weiterer AfD-Antrag (19/24396) sieht vor, dass Unternehmen künftig alle vier Jahre ihren Abschlussprüfer wechseln müssen und damit deutlich häufiger als bisher vorgeschrieben. Zudem soll die Haftung von Abschlussprüfern für fahrlässig verursachte Schäden erhöht werden sowie Abschlussprüfung und Steuerberatung nicht mehr vom gleichen Unternehmen durchgeführt werden dürfen. *pst*



BaFin-Zentrale in Bonn.

## Gesetz gegen Geldwäsche

**FINANZEN II** Der Bundestag hat erstmals über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem konsequenteren Vorgehen gegen Geldwäsche debattiert. Im Anschluss an die Aussprache am Freitag überwies die Abgeordneten den Entwurf an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche“ (19/24180) will die Bundesregierung den Tatbestand der Geldwäsche erweitern. Durch Geldwäsche wollten Straftäter ihre kriminellen Profite verschleiern und „schmutziges“ Geld in den legalen Wirtschaftskreislauf einschleusen, heißt es. Ziel der geplanten Neuregelung sei eine effektivere Strafverfolgung: „Der komplexe bisherige Tatbestand der Geldwäsche wird durch eine klare neue Strafvorschrift ersetzt und deutlich erweitert“, schreibt die Bundesregierung. Dadurch soll es für Staatsanwaltschaften und Gerichte erheblich leichter werden, Geldwäsche nachzuweisen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. *pez*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

## Appell für offene Schulen

**BILDUNG** Volle Klassen, zu wenig Lehrer, Fenster, bei denen die Griffe fehlen. Das ist der Alltag in vielen Schulen – auch zu Pandemiezeiten. Um auf diese Situation aufmerksam zu machen, hatte die Fraktion Die Linke für den vergangenen Donnerstag eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Wirksame Hilfen für Schulen in der Pandemie“ beantragt. In einem Punkt waren sich alle Fraktionen einig: Die Schulen müssen so lange offen gehalten werden wie dies verantwortbar ist. Birke Bull-Bischoff (Linke) sagte: „SOS kommt aus allen Klassenzimmern und auf allen Kanälen.“ In einem Antrag (19/24450) fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, die Anschaffung von FFP2-Masken und CO2-Messgeräten wie auch von mobilen Raumluftfiltersysteme zu unterstützen. Er herrsche ein „unsägliches Mangel an Computern, an leistungsfähigem Internet, an bezahlbaren Tarifen für alle Kinder“, bemängelte Bull-Bischoff. Thomas Rachel (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbildungsministerium, betonte, dass zumindest im Moment die Situation noch weitgehend normal sei: Obwohl 300.000 Schüler in Quarantäne seien, gingen noch immer 95 Prozent der Schüler zur Schule. Und er bekräftigte: „Wir wollen, dass die Schulen während der Pandemie offen bleiben, solange es irgendwie verantwortbar ist.“ Götz Frömming (AfD), der sich ebenfalls gegen Schulschließungen aussprach, bemängelte insgesamt die Situationen an den Schulen: „Die Klassen sind viel zu groß, sie sind überfüllt.“ Die SPD-Vorsitzende Saskia Esken ging auf die langfristigen Folgen ein: „Geschlossene Schulen sind doch nichts anderes als verschlossene Lebens- und Bildungswege.“ Katja Suding (FDP) warf Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) vor: „Die Bundesregierung hat den Sommer eben nicht genutzt, um die Schulen pandemiefest zu machen.“ Margit Stumpp (Grüne) forderte 500 Millionen Euro für „mobile Luftfilter“.



„Deutsches Schutzgebiet“: Unter diesem Begriff firmierten die Kolonien des Deutschen Kaiserreichs.

© picture-alliance/dpa

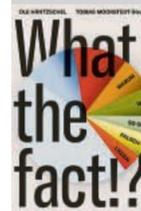
### KURZ REZENSiert



Thomas Ramge, Viktor Mayer-Schönberger:  
**Macht Maschinen**  
Murmann Verlag, Hamburg 2020; 207 S., 20 €

„Nicht Emmanuel Macron und Angela Merkel entscheiden darüber, welche Informationen von wem wie zur Bekämpfung der Pandemie in Europa genutzt werden können.“ Tatsächlich liegt diese Entscheidung nicht in der Hand demokratisch gewählter Regierungen, sondern bei den US-Konzernen Google und Apple. Sie dominieren den Markt der Smartphone-Systeme, wie die renommierten Internetexperten Thomas Ramge und Viktor Mayer-Schönberger betonen. In ihrem kurzweiligen und empfehlenswerten Buch vermitteln sie, wie die Datenmonopole entstanden sind und wie deren Informationsmacht heute funktioniert. Zugleich betonen sie, dass der Zugang zu Datenwelt allen offenstehen sollte. Dies fördere Innovationen, globale Gerechtigkeit und die weitere Demokratisierung der Gesellschaften. Die Autoren wollen die Datenmacht der Internetkonzerne brechen: „Wir müssen die Zugänge zu Daten, Information und Wissen radikal öffnen.“ Millionen Individuen hätten diese Daten gesammelt, ohne davon zu profitieren; allein die Konzerne könnten daraus Kapital schlagen, auch indem sie verhindern, dass die Menschen, kleine Organisationen oder Firmen Zugang zu den Daten erhielten. Die Machtmaschinen in Gestalt der Internet-Plattformen hätten zu einem „Datenkolonialismus“ geführt. Die neuen Kolonialmächte seien die USA und China. Die Autoren fordern das datenreiche Europa auf, dem Rest der Welt dabei zu helfen, sich von den neuen Imperien zu befreien: „Werdet Teil eines Raums des Daten-Sharings nach gut durchdachten und konsequent implementierten Regeln.“ Dort müssten auch amerikanische und chinesische Unternehmen ihre Daten teilen. So gelinge es, deren Informationsmacht zu brechen und global zu dezentralisieren. Das wäre „eine weltgesellschaftliche Revolution“ – und die Digitalisierung könnte „endlich eine ganze Reihe ihrer großen Emanzipationsversprechen einlösen“.

manu



Ole Häntzschel, Tobias Moorstedt:  
**What the fact!?**  
Warum wir so oft falschliegen.  
Hoffmann & Campe, Hamburg 2020; 207 S., 26 €

Wussten Sie, dass 2002 rund 60 Prozent der jungen Menschen zwischen zwölf und 25 Jahren der Schutz der Umwelt am Herzen lag? Heutzutage sind es stolze 71 Prozent. Richtig ist aber auch, dass sich zwei Drittel der 18- bis 24-Jährigen noch nie fürs Fliegen geschämt haben. Handelt es sich bei solchen Zahlen um eine willkommene Unterstützung für Eltern, die mit ihrem bei „Fridays for Future“ engagierten Nachwuchs die nächste Urlaubsreise planen? Die Autoren des faktenstarken Nachschlagewerks bleiben neutral: Häme gegenüber den Jüngeren sei „unangebracht“.

In dieser empfehlenswerten Enzyklopädie finden sich hunderte Statistiken, oftmals illustriert mit anschaulichen Grafiken: Wer Informationen über Armut und Frauenkriminalität, Bildungsgerechtigkeit oder Flüchtlingspolitik, Plastikmüll, den Schuldenstand oder den benötigten Wohnraum sucht, wird hier fündig. Außerdem analysieren die Autoren in ihren gründlich recherchierten Artikeln die populärsten Fake News, die sie in den sozialen Medien aufgespürt haben. Nach der Corona-Pandemie beschäftigten deren Nutzer in der ersten Hälfte 2020 vor allem die Themen Energie und Umwelt, Hassreden, Extremismus sowie Mobilität und Arbeit.

Die Journalisten geben auch Tipps für die Diskussion mit den so genannten „Querdenkern“, die den Bezug zur Wirklichkeit verloren hätten. Einzelne Kapitel, wie das über die „EU-Skepsis“, hätten jedoch eine tiefere Diskussion verdient. Zwar widerlegen sie die in Ostdeutschland verbreitete Meinung, dass bei der EU-Mitgliedschaft eher die Kosten als der Nutzen überwiegen würde. Allerdings wären an dieser Stelle Hinweise auf die deutschen Exportüberschüsse überzeugender gewesen als auf artgerechte Tierhaltung. Das unterhaltsame Buch kann viele Diskussionen mit Fakten unterfüttern und sich auch unter dem Weihnachtsbaum als Geschenk eignen.

manu

### KURZ NOTIERT

#### Linke: Grabpflege für NS-Kriegsverbrecher beenden

Nach dem Willen der Linksfraktion soll die Pflege der Gräber von NS-Kriegsverbrechern nicht mehr mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. In einem Antrag (19/23996), den der Bundestag ohne Aussprache in die Ausschüsse überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gräbergesetzes vorzulegen. Zudem soll eine Regelung für deutsche Kriegsgräber im Ausland gefunden werden, damit die Gräber von Kriegsverbrechern nicht mehr in die öffentliche Grabpflege einbezogen werden.

aw

#### AfD: Informationskampagne über Künstliche Intelligenz

Die AfD-Fraktion fordert die Durchführung einer Informations- und Aufklärungskampagne für die Bevölkerung zu den Funktions- und Wirkmechanismen Künstlicher Intelligenz (KI) durch die Bundesregierung. Diese Kampagne solle sich vor allem an jene Menschen richten, die noch nicht in Kontakt mit KI gekommen seien, schreibt die Fraktion in ihrem Antrag (19/24421).

lbr

# Verantwortung

## KULTUR Bundestag debattiert erneut über den Umgang mit dem Erbe der kolonialen Vergangenheit

**S**chutzgebiete – mit diesem euphemistischen Ausdruck bezeichnete das Deutsche Kaiserreich seine Kolonien in Afrika und im pazifischen Raum, die es ab den 1880er Jahren erwarb und im Versailler Vertrag 1919 nach dem Ersten Weltkrieg an die Siegermächte abgeben musste. Am Vorabend des Krieges hatte das Deutsche Reich über das flächenmäßig drittgrößte Kolonialreich der damaligen Zeit verfügt. Mit Schutz hatte die deutsche Kolonialherrschaft jedoch wenig zu tun – im Gegenteil. Im Zuge der brutalen Niederschlagung des Maji-Maji-Aufstandes im ehemaligen Deutsch-Ostafrika (heutiges Tansania) und des Aufstandes der Herero und Mama in Deutsch-Südwestafrika (heutiges Namibia) Anfang des 20. Jahrhunderts wurden hundertaufende Menschen getötet oder starben an den Folgen von Hun-

ger. Es sei an der Zeit, dass Deutschland endlich die Verantwortung für diese Verbrechen übernehme, forderte Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) am vergangenen Donnerstag zum Auftakt einer erneuten Debatte im Bundestag über den Umgang mit der kolonialen Vergangenheit. Ihre Fraktion hatte einen Antrag (19/24381) eingebracht, in der sie die Bundesregierung unter anderem auffordert, die Niederschlagung des Aufstandes der Herero und Nama offiziell als Völkermord anzuerkennen. Dieser Verantwortung müsse Deutschland „nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten und finanziell gerecht werden“, betonte Brugger. Zudem müsse in der deutschen Hauptstadt eine „zentrale Stätte des Erinnerns und Lernens“ zur kolonialen Vergangenheit Deutschlands errichtet werden. Den Antrag überwies der Bundestag zur weiteren Beratung in den Auswärtigen Ausschuss.

Die Staatsministerin für auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, Michelle Müntefering (SPD), stellte in der Debatte klar, dass man die Verbrechen der deutschen Kolonialtruppen an den Herero und Nama „nach heute geltender Rechtslage als Völkermord bezeichnen würde“. Dies habe sie auch bei ihrer Reise nach Namibia gesagt. Sie verwies zudem auf die Verhandlungen zwischen Deutschland und Namibia, die vom früheren CDU-Bundestagsabgeordneten Ruprecht Polenz geführt werden. Diese würden zwar vertraulich geführt, aber „sind bereits weit gekommen“.

**Vorwürfe an die Grünen** Der kulturpolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Marc Jongen, warf den Grünen vor, sie betrieben eine „schuldbezogene Gedächtnispolitik“. Es gehe ihnen in Wahrheit nicht um Versöhnung oder um die Menschen in den ehemaligen Kolonien: „Sie wollen das kul-

tuelle Erinnern quasi in einer traumatischen Endlosschleife festschreiben.“ In der von den Grünen geforderten Erinnerungsstätte zum Kolonialismus solle junge Menschen „Abscheu und Scham vor der eigenen Kultur und Wehrlosigkeit gegenüber den immer dreisteren Versuchen, diese bis auf die Grundmauern zu schleifen“ eingetrichtert werden, behauptete Jongen. Die AfD hatte zwei Anträge vorgelegt, in denen sie einen Stopp der Rückgabe von Sammlungsgütern mit kolonialem Kontext aus deutschen Museen in die Herkunftsländer (19/19914) und eine „differenzierte Betrachtung“ des deutschen Kolonialismus (19/15784) fordert, der auch die „gewinnbringenden Errungenschaften dieser Zeit“ würdigt. Der erste Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Kulturausschuss überwiesen, der zweite mit den Stimmen aller anderen Fraktionen gemäß einer Empfehlung des Kulturausschusses (19/21345) abgelehnt. Jongens Rede und die Anträge der AfD provozierten heftige Reaktionen in den übrigen Fraktionen. Die Reise in die Hirne der AfD sei gleichbedeutend mit einer „Reise ins Herz des Kolonialismus“, attestierte der SPD-Abgeordnete Helge Lindh. Für die Formulierung „gewinnbringende Seiten“ des Kolonialismus solle sich die AfD schämen. Die Opfer fühlten sich durch solche Ausdrücke „zutiefst gedemütigt“, befand Lindh. Der CDU-Parlamentarier Markus Koob bescheinigte der AfD, sie fäsele von differenzierter Betrachtung, aber ihre Anträge seien genauso widerlich „wie all das, was Sie auch sonst zu unserer Geschichte verbreiten“. Eine Absage erteilte er jedoch auch der Forderung nach einer Gedenkstätte zu diesem Zeitpunkt. Ein Mahnmal könne nicht am Anfang der historischen Aufarbeitung stehen, sondern sei der End- oder Zwischenpunkt. Dies sei auch beim Holocaust-Mahnmal so gewesen.

**Kritik an Bundesregierung** Aber nicht nur die AfD musste sich Kritik gefallen lassen. So forderte die Linke-Abgeordnete Kathrin Vogler Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) auf, den Afrika-Beauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke (CDU) zu entlassen. Nooke habe 2018 in einem Zeitungsinterview gesagt, der Sklavenhandel sei zwar „schlimm“ gewesen, doch die europäische Herrschaft in Afrika habe „dazu beigetragen, den Kontinent aus archaischen Strukturen zu lösen“. In der Äußerung Nookes zeige sich die „rassistische, koloniale Ideologie vom weißen Mann, der wohlwollend ordnend angeblich unterlegenen Völkern seine Kultur bringt“, monierte Vogler. Dies sei eine „Verhöhnung der Millionen Opfer und ihrer Nachfahren“. Die Haltung der Bundesregierung, so argumentierte Vogler weiter, dass der Völkermord an den Herero und Nama sowie der vielfältige Landraub in den Kolonien völkerrechtlich betrachtet kein Unrecht sei, weil die Rechtsgrundlagen damals noch andere gewesen seien, „überzeugt mich überhaupt nicht“.

**Entwicklungszusammenarbeit** In die Kritik geriet auch Entwicklungshilfeminister Gerd Müller (CSU). In dessen Reformkonzept für die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit werde die deutsche Verantwortung gegenüber den ehemaligen deutschen Kolonien „mit keinem einzigen Wort erwähnt“, schimpfte der FDP-Parlamentarier Ulrich Lechte. Das Thema spiele auch bei der Auswahl jener Länder, denen Deutschland bilaterale Entwicklungshilfe leisten will, keine Rolle. Bei seinem Besuch der ehemaligen deutschen Kolonie Palau im Südpazifik habe er erfahren, dass seit der Unabhängigkeit des Inselstaats von den USA im Jahr 1994 kein Vertreter der deutschen Regierung zu Gast gewesen sei. Das sei „Wahnsinn!“ Alexander Weinlein

## Freude über den deutschen Impfstoff

### FORSCHUNG Staat und Wirtschaft investierten 2018 rund 105 Milliarden Euro

Zumindest in einem Punkt waren sich alle Fraktionen im Grundsatz einig: Forschung ist ein wichtiger Baustein für die Zukunft Deutschlands, für Innovationen, für die Wirtschaft, für die Menschen. Gerade in der aktuellen Situation blicken die Bürger mit großer Hoffnung auf die Forschungsergebnisse zur Corona-Pandemie und zur Entwicklung von Impfstoffen. Ansonsten offenbarte die Debatte über den Bundesbericht Forschung und Innovation 2020 der Bundesregierung (19/19310) am vergangenen Donnerstag ganz unterschiedliche Interpretationen. Während die Bundesregierung und die große Koalition aus CDU/CSU und SPD ihre Erfolge herauszustellen versuchten, übte die Opposition scharfe Kritik an der Politik von Bundesforschungsministerin Anja Karliczek (CDU). Zur Debatte standen zudem das Gutachten zur Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2020 (19/23070) sowie drei Anträge der FDP, die aber alle abgelehnt wurden.

Laut dem Bericht der Bundesregierung investierten im Jahr 2018 Staat und Wirtschaft rund 105 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung. Dies entspricht 3,13 Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung. Der Bund allein investiert 19,6 Milliarden Euro. Ministerin Karliczek zog dann auch eine positive Bilanz: „Alle Welt hofft auf den Impfstoff, einen Impfstoff, der unter anderem in innovativen, forschenden Unternehmen in Deutschland entwickelt wird. Daran zeigt sich: Deutschland kann Innovation, Deutschland kann Biotechnologie, und Deutschland kann Start-up.“ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch Andreas Steier (CDU). Gerade in der Corona-Pandemie zeige sich deutlich, wie wichtig gute Forschungspolitik sei, die im Notfall schnell Ergebnisse hervorbringe. Es gebe Top-Institute, herausragende Wissenschaftler und das nötige Forschungsumfeld.

**Hightech-Strategie** Bärbel Bas (SPD) lobte die Hightech-Strategie der Bundesregierung. Diese setze sich zum Ziel, bis 2025 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Forschung und Entwicklung zu investieren. Auch wenn alle Fraktionen im Grundsatz den starken Aufwuchs im Bundeshaushalt

für Bildung und Forschung begrüßen – er hat sich seit 2006 mehr als verdoppelt – machte die Opposition mit unterschiedlichen Schwerpunkten klar: Das Geld reiche nicht, es werde an falsch eingesetzt und Ministerin Karliczek agiere ohne Mut. So rechnete Michael Ependiller (AfD) vor, dass den Ausgaben des Bundes rund 22 Milliarden Euro bei Google, 14,7 Millionen Euro bei Microsoft und 13,6 Milliarden Euro bei Volkswagen gegenüber stünden. „Und wissen Sie, was alle diese Investitionen gemeinsam haben? Jemand muss für sie geradestehen, und sie müssen sich am Markt behaupten.“ Die Regierung aber verteile das Geld mit der Gießkanne. Thomas Sattelberger (FDP) plädierte für mehr Technologieoffenheit und kritisierte „überkomplexe Regelwerke, unzählige Projektanträge, Bürokratie, die allem Forschergeist den Atem abschnürt“. Petra Sitte (Linke) mahnte, Forschung müsse im Interesse der Menschen gestaltet werden, „statt das Leben durch Technik steuern zu lassen“. Die Bundesregierung würde aber einer technikfixierten und exportorientierten Sicht folgen. Kai Gehring (Grüne), kritisierte die Forschungslücken, beim Coronavirus – „von der Erforschung von Übertragungswegen bis zu Präventionsstrategien“.

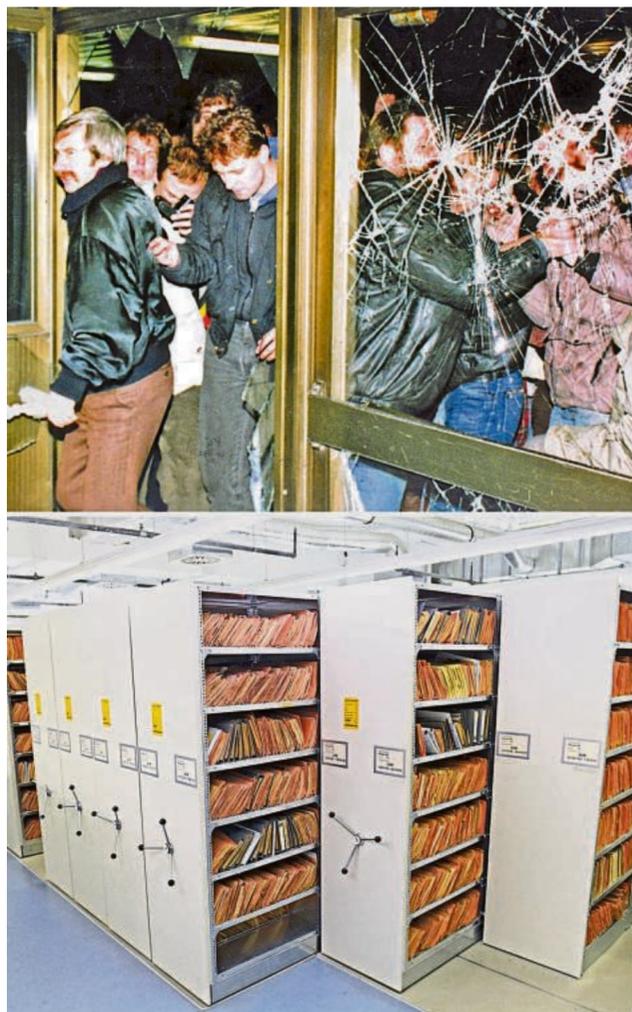
Annette Rollmann

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.  
Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
fazit-com@intime-media-services.de  
Telefon 089-8585 3832

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Am 15. Januar 1990 erstürmten DDR-Bürger die Stasi-Zentrale in Berlin (Bild oben links). Dies war der Ausgangspunkt für die Geschichte der Stasi-Unterlagen-Behörde, die von Joachim Gauck, Marianne Birthler und Roland Jahn (Bild rechts, von links nach rechts) geleitet wurde.

© picture-alliance/ASSOCIATED PRESS/dpa

# Schnipsel der Überwachung

**STASI-UNTERLAGEN-BEHÖRDE** Ein Blick zurück auf eine 30-jährige erfolgreiche und ungewöhnliche Geschichte

Es ist fast 30 Jahre her, dass Lutz Rathenow zum ersten Mal in seinen Stasi-Akten gelesen hat. An das Gefühl dabei erinnert er sich bis heute genau: Eine „Art Triumph“ sei es gewesen, „die Ermächtigung über das eigene manipulierte Leben“. Jahrelang hatte sich der Autor und Dissident in Konflikten mit dem DDR-Regime befunden, sei er Anfang der 1970er-Jahre Teil des oppositionellen Arbeitskreises Literatur und Lyrik Jena geworden war. Heute ist Rathenow der Sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen. Seine eigene Stasi-Akten umfasse rund 15.000 Seiten, sagt er, und er sei ihrer auf ganz unterschiedlichen Wegen und ganz unterschiedlichen Orten habhaft geworden. Bereits im Dezember 1989 konnte er in Akten einsehen, die bei der Besetzung einer Stasi-Liegschaft in Thüringen sichergestellt worden waren. In Erfurt, Leipzig, Gera, Dresden, Chemnitz waren bereits vor dem Sturm auf die Berliner Stasi-Zentrale am 15. Januar 1990 Stasi-Gebäude besetzt worden, um eine Vernichtung der Akten zu verhindern.

»Es war eine Ermächtigung über das eigene manipulierte Leben.«

Lutz Rathenow, DDR-Bürgerrechtler

**Bedenken gegen Öffnung** Seit der Öffnung der Mauer und den konkreteren Wiedervereinigungsplänen 1989/90 war über den Umgang mit den Unterlagen der Staatssicherheit, die als Geheimdienst der DDR nahezu alle Lebensbereiche im sozialistischen deutschen Staat überwacht und dokumentiert hatte, gestritten worden. Viele Politiker – unter ihnen der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) – plädierten für eine Vernichtung oder wenigstens den Verschluss der Papiere: Der Aktenbestand sei „eine Zeitbombe“, der die Gesellschaft spalten und so für Unfrieden sorgen werde. „Mord und Totschlag“ befürchtete der DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière (CDU), sollten die Akten zugänglich sein. Dem widersetzten sich vor allem die DDR-Oppositionellen, die die friedliche Revolution vorantrieben hatten. Mit dem Slogan „Meine Akten gehören mir“ gelang es ihnen zwar, viele Abgeordnete der Volkskammer zu überzeugen, die in der Folge dafür stimmten, die Hinterlassenschaften der Stasi zu öffnen und das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit“ beschlossen. Dennoch gelang es

nicht, das Gesetz in den Einigungsvertrag aufzunehmen; die Verhandler strebten an, die Akten im Bundesarchiv in Koblenz für 30 Jahre unter Verschluss zu halten. Im September 1990 besetzten deshalb Oppositionelle erneut öffentlichkeitswirksam für drei Wochen die Stasi-Zentrale in der Berliner Normannenstraße – mit der Folge, dass in einem Anhang zum Einigungsvertrag der Gesetzgeber aufgefordert wurde, ein neues Gesetz zu erarbeiten.

Am 3. Oktober 1990 nahm dann der erste „Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen“, Joachim Gauck, die Arbeit auf, ein Jahr später verabschiedete der Bundestag das Stasi-Unterlagen-Gesetz, auf dessen Grundlage seit Januar 1992 Betroffene Anträge auf Einsichtnahme in die Akten stellen können. Bis heute ist die Zugänglichmachung der Akten eine der wesentlichen Aufgaben der Behörde. Mehr als zwei Millionen Menschen haben davon Gebrauch gemacht, zudem arbeiten Wissenschaftler und Journalisten mit den Akten. Lange war der BStU auch mit der Überprüfung von Politikern und Einstellungskandidaten für den öffentlichen Dienst befasst. Auf ihrer Website konstatiert sie mehr als sieben Millionen Ersuchen und Anträge seit Beginn ihrer Arbeit.

Außerdem betreibt die Behörde seit fast drei Jahrzehnten eine ganz einzigartige Art der Forschung. Für sie als Historikerin sei die Arbeit mit 111 Aktenkilometern, über zwei Millionen Fotos und rund 23.000 Tonaufnahmen „eine spannende und herausfordernde Materie“, sagt Daniela Münkel, die als Forschungsprojektleiterin seit zwölf Jahren beim BStU in der Abteilung Kommunikation und Wissen forscht. Sie ist unter anderem Herausgeberin der Edition „DDR im Blick“, in der die geheimen Berichte der Stasi an die SED-Führung veröffentlicht werden und hat auch die „Westarbeit“ der Stasi erforscht. Beim BStU könnten Historiker mit einem „unvergleichlichen Bestand einer ehemaligen Geheimpolizei“ arbeiten, dies sei „eine einzigartige Perspektive einmalige Gelegenheit“.

Die Behörde hat insgesamt zwölf Außenstellen, rund zwei Drittel der Anträge auf Akteneinsicht werden dort gestellt. Die Arbeit mit den Akten ist eine ganz besondere: Weil die Akten so „frisch“ sind und darin Menschen – sowohl als Berichtsbekanntes als auch als Berichtende – vorkommen,

die noch am Leben sind, kommen viele Aspekte des Datenschutzes zum Tragen. Für jede Anfrage muss im Einzelfall geprüft werden, welche Teile herausgegeben und welche unkenntlich gemacht werden müssen. Er habe in den vergangenen Jahren Akten „in den unterschiedlichsten Schwärzungszuständen“ auf den Tisch bekommen, sagt Lutz Rathenow. Dies sei ein bisher ungelöstes Problem, das bei der Arbeit mit den Akten wohl immer bestehen bleibe. Der Landesbeauftragte, dessen Aufgabe es unter anderem ist, Menschen, die in der DDR politisch verfolgt wurden, bei der Rehabilitation zu begleiten, würde sich eigentlich ein Personenregister wünschen, das es erlaubt, noch tiefer in die Akten einzutauchen und bessere Querverweise auf unterschiedliche Vorgänge zu geben. Rathenow sieht dafür aber wenig Chancen. Er bedauert auch, dass vieles in den vergangenen Jahren zu schleppend vorangekommen sei: Etwa die Rekonstruktion der zerrissenen Akten. Noch immer gibt es viele tausend Säcke mit Papierschnipseln, die entstanden sind, als Stasi-Mitarbeiter versuchten, so viele Akten wie möglich zu vernichten. Ein zu nächst hochgelobtes und millionenteures Projekt zur Rekonstruktion der Papier mittels Computertechnik wurde vor zwei Jahren wieder eingestellt.

**Vorbild für das Ausland** Seit die Behörde die Arbeit aufgenommen hat, trägt sie in der allgemeinen Wahrnehmung immer auch die Namen ihrer jeweiligen Leitung: Wurde sie als „Gauck-Behörde“ vor allem zu einem Symbol der Ermächtigung vieler ehemaliger DDR-Bürger über die eigene Geschichte, wandelte sie sich als „Birthler-Behörde“ zu einem Vorbild für das Ausland: Bürgerrechtler und Politiker aus den unterschiedlichsten Ländern mit Diktatur-Erfahrungen hätten sich über die Arbeit der Stasi-Unterlagen-Behörde erkundigt, betonte Marianne Birthler, die die Behörde von 2000 bis 2011 leitete, stets in Interviews. Viele Länder suchten nach einem Weg der Aufarbeitung als „Alternativen zum Mantel des Schweigens“.

Unter dem jetzigen Leiter Roland Jahn, der das Amt von Birthler übernahm, geht das Erfolgsmodell in seiner jetzigen Form zu Ende. Die Stasi-Unterlagen-Behörde wurde nicht auf Dauer gegründet. In der Gedenkstättenkonzeption des Bundes aus dem Jahr 2008 heißt es, die BStU sei „als eine zeitlich begrenzte Einrichtung konzipiert“. Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sollten langfristig in die allgemeine Archivverwaltung integriert werden. Seit vielen Jahren wird dis-

kuert, wie dies geschehen soll und wie sich die Arbeit der Behörde damit verändern wird. Bis zu Jahns Amtsende 2021 sollen die Akten ins Bundesarchiv integriert werden, aus dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen soll ein Opferbeauftragter werden.

**Politische Bildung** Unter welchem Klingelschild die Behörde künftig firmiert, ist Lutz Rathenow relativ egal. Aber er sorgt sich darum, dass mit der neuen Struktur wichtige Aspekte der DDR-Aufarbeitung wegfallen werden. Damit ist er ganz und gar nicht allein: Viele Experten und Beobachter sehen künftig die politisch-historische Bildung, die die Behörde in ihrer Geschichte betrieben hat, in Gefahr. Unter Roland Jahn sei dieser Teil der Tätigkeit schon erheblich heruntergefahren worden, heißt es, mit der Integration ins Bundesarchiv könnte die aktive politische Bil-

dung künftig passé sein. Es sei misslich, dass die Forschungsabteilung in den vergangenen Jahren kontinuierlich heruntergefahren worden und Wissenschaftler an Forschungsverbände oder die Berliner Humboldt-Universität abgeordnet worden seien: Damit werde ohne Not hervorragende Expertise aufgeben und die politische Bildung geschwächt. Die aber sei extrem wichtig, sagt Hanka Kliese, die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im sächsischen Landtag. Die Aufarbeitung des SED-Unrechts sei „noch lange nicht zu Ende“, durch die Arbeit mit den Akten könne auch „kommenden Generationen die Dimensionen von Repression und Überwachung“ deutlich gemacht werden. Dass es künftig nur noch sechs Standorte in Ostdeutschland mit Archiven geben soll, hält sie wie viele andere für eine falsche Entscheidung. Insbesondere frühere Bürgerrechtler wie Christian Booß, der

selbst lange für die BStU gearbeitet hat und heute zum Vorstand des Berliner Aufarbeitungsvereins „Bürgerkomitee 15. Januar“ gehört, warnen seit Jahren vor einer „Beerdigung dritter Klasse“ der Behörde. Unter Jahn habe die Behörde bereits einen Bedeutungsverlust erlitten, er habe insbesondere die Außenstellen, die mit Veranstaltungen und Angeboten viel wichtige politische Bildung betrieben hätten, „unattraktiv“ und zu reinen Archiven gemacht.

Andere sehen in der neuen Struktur auch eine Chance. Die Angliederung der Akten an das Bundesarchiv sei eine gute Sache, betont der Thüringer Landesbeauftragte für die SED-Aufarbeitung, Peter Wurschi. Er halte es für den „einzig richtigen und sinnvollen Schritt“, dass die Stasi-Akten drei Jahrzehnte nach der friedlichen Revolution „in den nationalen Erinnerungsspeicher kommen“.

Susanne Kallitz |

## Kein Ende der Aufarbeitung

**STASI-AKTEN** Auch im Bundesarchiv bleibt das Recht auf Einsicht erhalten

Nach jahrelangen Debatten ist die Entscheidung über die Zukunft der Stasi-Unterlagen gefallen. Am vergangenen Donnerstag beschloss der Bundestag, den gesamten Bestand an Akten, Fotos und Tonaufnahmen in die Verantwortung des Bundesarchivs zu überführen. Das Recht auf Akteneinsicht für betroffene Bürger, Medien und Wissenschaft nach den Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes bleibt aber erhalten. Ebenfalls erhalten bleiben auch die Außenstellen der Stasi-Unterlagen-Behörde in den ostdeutschen Ländern. Und beim Bundestag wird das Amt eines Beauftragten für die Opfer der SED-Diktatur eingerichtet.

Dies sind die Eckpfeiler, auf die sich die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der SPD gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Gesetzentwurf (19/23709) geeinigt hatten und die der Bundestag in einer durch den Kultur- und Medienausschuss geänderten Fassung (19/24484) verabschiedete. So hatte der Ausschuss durch seine Änderung unter anderem klargestellt, dass der auf fünf Jahre durch den Bundestag zu wählende Opferbeauftragte nicht nur kein ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR sein darf, sondern auch keine Person, „die gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in

schwerwiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat“. Der Ausschuss war damit einer Forderung nachgekommen, die im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf von den Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen und der SED-Diktatur erhoben worden war. Der Opferbeauftragte soll dem Bundestag zukünftig regelmäßig Berichte über die Situation der Opfer vorlegen. In der Anhörung hatten schließlich auch die Verbände der Opfer der SED-Diktatur ihre Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben signalisiert. Sie hatten sich über Jahre gegen eine Verschiebung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv mit der Begründung gestraut, es dürfe kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung der Stasi-Akten und des SED-Unrechts gezogen werden.

**Gesamtdeutscher Zugang** In der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes betonten deshalb auch die Vertreter der Koalition, der FDP und der Grünen, dass es diesen Schlussstrich nicht geben werde. Im Gegenteil: Die Verlagerung der Akten in die Zuständigkeit des Bundesarchivs bedeute die „Fortsetzung der Aufarbeitung unter gesamtdeutschen Vorzeichen“, argumentierte Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU). Sie spielte damit darauf an, dass die Akten nun auch an den Stand-

orten des Bundesarchivs in den westdeutschen Ländern eingesehen werden können. Am Ende stimmte dann lediglich die AfD-Fraktion gegen die Gesetzesvorlage. Deren Kulturpolitiker Götz Frömming bemängelte, die Schaffung des Opferbeauftragten sei allenfalls „ein Feigenblatt“. Letztlich beendete der Bundestag mit dem Gesetz die Erfolgsgeschichte der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Deshalb müsse ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt werden. Diesen AfD-Antrag (19/24420) lehnte der Bundestag ebenso ab wie die Forderung nach einem Gedenktag für die SED-Opfer (19/14348). Zudem wollte dem Gesetz auch die Linksfraktion nicht und enthielt sich der Stimme. Prinzipiell begrüße ihre Fraktion die Verlagerung der Akten in das Bundesarchiv, betonte deren kulturpolitische Sprecherin, Simone Barrientos. Zugleich kritisierte sie, dass das Gesetz keine konkreten Vorgaben mache, wie die Erforschung der Akten in Zukunft gewährleistet werde. Zudem sei unklar, wie die Aufgaben, die auf das Bundesarchiv zukommen, finanziert werden sollen.

Alexander Weinlein |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Noch-Präsident Donald Trump hat nur 232 Wahlleute-Stimmen gewonnen, deutlich weniger als die für eine Wiederwahl notwendigen 270. Gehen will er trotzdem nicht.

© picture-alliance/Consolidated News Photos

# Warten auf den Abgang

**USA** Donald Trump blockiert weiter eine zivilisierte Amtsübergabe an Wahlsieger Joe Biden

Irgendwann, vielleicht kurz vor Weihnachten, fliegt Donald Trump aus dem kalten Washington, wo er sich von Vizepräsident Mike Pence vor drohender Strafverfolgung auf Bundesebene hat begnadigen lassen, mit der Air Force One in sein Florida-Domizil Mar-a-Lago – und kehrt nie mehr ins Weiße Haus zurück. Ohne Anerkennung seiner Wahlniederlage vom 3. November flüchtet der 45. Präsident der Vereinigten Staaten ins Private, nährt weiter via Medien die Dolchstoß-Legende vom flächendeckenden Wahlbetrug gegen ihn, legt aber seinem Bezwinger Joe Biden keine Stolpersteine mehr in den Weg. Ende. So in etwa geht fast drei Wochen nach der Präsidentschaftswahl in Amerika das Wunschtraum-Szenario in politischen Kreisen der Hauptstadt. Denn von einer zivilisierten Machtübergabe nach alter demokratischer Sitte mit „concession speech“ ans Volk und guten Wünschen an Joe Biden hat man sich dort längst verabschiedet. Ist mit Trump nicht zu machen. Der Präsident hat zwei Dutzend Klagen gegen Wahl und Ergebnis einreichen lassen, bombardiert Anhänger und Öffentlichkeit mit Durchhalteparolen („Ich habe gewon-

nen“) und Spendenaufrufen, entlässt Minister und hohe Top-Beamte, die ihm nicht loyal genug waren, und verweigert sich einer geordneten Machtübergabe an die Nachfolger-Regierung, die am 20. Januar mittags um 12 Uhr die Geschäfte übernimmt. Mehr noch: Sein Privat-Consigliere Rudy Giuliani, einst Bürgermeister von New York, lieferte vergangenen Donnerstag das bizarre Gemälde einer von Biden und den Demokraten landesweit inszenierten „Verschwörung“ ab, bei der Hunderttausende Stimmen illegal von Trump auf die Demokraten umgeleitet worden seien. Die Software des in 28 Bundesstaaten weitgehend unfallfrei beim Zählvorgang eingesetzten kanadischen Herstellers Dominion sei in Wahrheit

**Der Präsident hat zwei Dutzend Klagen gegen Wahl und Ergebnis einreichen lassen.**

von Venezuela, Kuba und China beeinflusst, sagte die zum Team Trump gehörende Anwältin Sidney Powell. Giuliani kündigte an, demnächst vor Gericht Hunderte eidesstattliche Zeugen-Aussagen für den Versuch beizubringen, „dem amerikanischen Volk eine Wahl zu stehlen“. Politik-Analysten und Historiker zeigen sich alarmiert. Nach jüngsten Umfragen glauben 70 Prozent der republikanischen

Wähler, dass es bei den Wahlen am 3. November nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Weniger Vertrauen in die Mechanik der US-Demokratie war nie. Dabei ist bisher ist nicht erkennbar, dass auch nur ein einziges bundesstaatliches Gericht den Vorwürfen Glauben schenkt. Im Gegenteil. Richter haben seit Tagen ihr Erstaunen über die dünne bis nicht vorhandene Indiziendecke zum Ausdruck gebracht, etliche Klagen direkt verworfen oder durch Nachfragen erreicht, dass Trumps Anwältin kleinlaut einräumte, es gebe weder Betrug noch substantielle Wahlfälschung. In einigen Fällen haben Trumps Rechtsbeistände ihre Mandate verschämt niedergelegt. Generell gilt bis heute: In allen potenziell noch „kriegsentscheidenden“ Bundesstaaten sind die Stimmen-Vorsprünge Bidens so groß, dass keine Nach-Auszählung oder Ausortierung möglicherweise falsch ausgefüllter Stimmzettel am Endergebnis etwas ändern würde, beteuern Wahl-Experten wie Rick Hasen.

**Neue Strategie** Trumps Kalkül hat sich darum geändert. Er will unbedingt verhindern, dass die Bundesstaaten wie vorgeschrieben, ihre Ergebnisse der „popular vote“ vom 3. November ordnungsgemäß zertifizieren. Das ist die formale Voraussetzung für die Berufung der 538 Wahlmänner und -frauen am 8. Dezember. Sie treten am 14. Dezember in den Hauptstädten der

Bundesstaaten zusammen, um auf Basis der in jedem Bundesstaat beglaubigten Teilergebnisse offiziell den Sieger der Wahl zu bestätigen. Derzeit wird Joe Biden auf 306 „electoral votes“ taxiert, Trump rangiert bei 232. Um ins Weiße Haus einzuziehen, sind 270 Stimmen notwendig. Nur wenn einzelne Bundesstaaten nicht ordnungsgemäß die Stimmen-Resultate ratifizieren, hätte Trump die Chance, das „electoral college“ zu seinen Gunsten zu manipulieren. Wie? Indem republikanisch beherrschte Kongresse auf sein Drängen hin selbst die „Elektoren“ bestimmen, sprich: Leute nominieren, die Trump wählen, auch wenn er im jeweiligen Bundesstaat verloren hat. Exakt zu diesem Zweck lud Trump vergangenen Freitag die Republikaner-Führung aus Michigan ins Weiße Haus ein. Dort hat Biden einen Vorsprung von mehr als 140.000 Stimmen. Trump will die Wähler „umdrehen“. Ein „Frontalangriff auf die Verfassung“, empören sich die Demokraten. Ob es dazu auch nur im Ansatz kommt, wird abschließend am 1. Dezember klar sein, wenn Wisconsin als letzter relevanter Bundesstaat seine Ergebnisse zertifizieren muss.

Am 5. Januar kommt es im Süd-Bundesstaat Georgia noch zu einer Schicksalswahl – für Biden wie für die Republikaner. Gehen dort bei Stichwahlen zwei von den Konservativen gehaltenen Senatoren-Posten an ihre demokratischen Herausforderer würde der Senat in Washington mit Vizepräsidentin Kamala Harris als Zünglein an der Waage „blau“. Die Demokraten könnten bis zu den Zwischenwahlen 2022 durchregieren. Im gegenteiligen Fall drohen Bidens Reformvorhaben an der programmierten Blockade der Republikaner um Senatsführer Mitch McConnell zu scheitern. Von Trump erhoffen sich die Republikaner in Georgia entscheidende Schrittmacherdienste. Würden McConnell und Co ihm jetzt die Gefolgschaft verweigern und die juristischen Nachhutgefechte des Präsidenten öffentlich abkanzeln, besteht die Gefahr, dass ein schmolender und passiver (Noch-)Präsident den Demokraten die Mehrheit im Senat auf dem Silbertablett serviert.

**In Georgia entscheidet sich, ob die Demokraten bis 2022 durchregieren können.**

Der Autor ist USA-Korrespondent der Funke Mediengruppe.

## Debatte über Migration und Asyl in der EU

**EUROPA** Die europäische Migrationspolitik braucht einen Neustart. In dieser Einschätzung herrschte Einigkeit unter den Teilnehmern der von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) initiierten „Hochrangigen Interparlamentarischen Konferenz über Migration und Asyl in Europa“ am vergangenen Donnerstag. Um einen solchen Neustart zu schaffen, hat die EU-Kommission unlängst ein neues Migrations- und Asylpaket vorgeschlagen. Kernpunkte: mehr Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern, schnellere und zugleich rechtssichere Asylverfahren und legale Migrationsmöglichkeiten in die EU. Das Vorhaben wurde sowohl vom Präsidenten des Europäischen Parlaments, David-Maria Sassoli, als auch von Bundestagspräsident Schäuble begrüßt.

**»Keine falschen Anreize«** Schäuble bekannte sich klar zu Pflicht der Seenotrettung. „Sonst brauchen wir nicht mehr von europäischen Werten zu sprechen.“ Dies spiele allerdings auch einem kriminellen zynischen Schlepperwesen in die Hände, befand er. „Wir müssen uns als fähig erweisen, die Menschen, die nicht aus Gründen von Flucht und Asyl nach Europa kommen, schnell zurückzubringen und keine falschen Anreize zu setzen. Wenn nötig, auch in Zentren außerhalb der Europäischen Union, in denen wir dann aber auch menschenwürdige Lebensbedingungen sicherstellen müssen.“ Benötigt würden schnelle Entscheidungen über die Asylansprüche. Das, so Schäuble weiter, sei im Zusammenhang mit dem Türkei-EU-Pakt nicht gut gelungen. Europa sei nicht in der Lage dazu gewesen, abgelehnte Asylbewerber an die Türkei zurück zu überstellen. Künftig sollten Mitgliedstaaten, die sich für derartige schnelle Entscheidungen nicht in der Lage sähen, die Verantwortung dafür der EU übergeben, regte der Bundestagspräsident an.

Rasche Verfahren sind auch im Sinne von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Wer in der Folge Asyl genießt, müsse willkommen heißen und erfolgreich integriert werden, forderte sie. Wer aber keinen Anspruch auf internationalen Schutz hat, müsse sich auch wieder zurück nach Hause begeben.

**Diskussion um Quoten** Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Abkehr von festen Umverteilungsquoten zugunsten flexibler Beiträge der Mitgliedstaaten, stieß jedoch auf Widerspruch. Ziel des Europäischen Parlamentes sei es, zu einer verpflichtenden Umverteilung zurückzukehren, sagte unter anderem EP-Präsident Sassoli. Für Bundestagspräsident Schäuble war die verbindliche Verteilungsquote hingegen ein von Anfang an zum Scheitern verurteilter Versuch, zu europäischer Solidarität zu gelangen. Dabei sei zu wenig berücksichtigt worden, „dass jedes unserer Mitgliedsländer doch sehr eigene Erfahrungen und einen sehr eigenen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund hat, den wir respektieren müssen“, sagte er. „Wenn alle akzeptieren, dass dies eine gemeinschaftliche Aufgabe ist, können die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten durchaus flexibler sein“, befand er. **hau**

## FÜNF FRAGEN ZUR: WAHL IN DEN USA



Michael Georg Link (FDP), Leiter der OSZE-Wahlbeobachtermission bei den US-Wahlen

**»Wir Wahlhelfer konnten keine Manipulation feststellen.«**

**Herr Link, wie haben Sie die Stimmung am Wahltag wahrgenommen?**

Die Anspannung im Land nach einem harten Wahlkampf war überall spürbar, auch im persönlichen Gespräch vor Ort. Der Wahltag selbst verlief im Großen und Ganzen ruhig und ordnungsgemäß.

**Haben Sie Belege für systematische Fälschungen bei Briefwahlen gefunden?**

Anders als von Donald Trump behauptet, ist diese Wahl nicht „gestohlen“. Wir konnten keine Manipulationen oder gar Betrug feststellen. Auch die inländischen Wahlbeobachter und Sicherheitsbehörden konnten keine Fälschungen erkennen. Natürlich kommt es bei jeder Wahl zu menschlichen Fehlern oder technischen Problemen, diese fanden aber nur vereinzelt und nicht methodisch statt und haben nach unseren Erkenntnissen das Wahlergebnis nicht verändert.

**Welche Unregelmäßigkeiten haben Sie registriert?**

Keine echten Unregelmäßigkeiten, aber doch zahlreiche Pro-

bleme. So war die Wählerregistrierung in vielen US-Bundesstaaten immer noch zu kompliziert. Und einzelne republikanische Gouverneure haben das beliebte „Early Voting“ dadurch erschwert, dass sie die Early-Voting-Wahllokale drastisch reduziert haben, teils auf bis nur eins pro County! Außerdem sehen wir kritisch, dass mehr als fünf Millionen Bürger mit Vorstrafen von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch machen konnten.

**Wo sehen Sie Reformbedarf im US-Wahlsystem?**

Wahlen ist ein Grundrecht, das dementsprechend leicht und unkompliziert ausüben sein sollte. Dazu haben sich die USA in der OSZE international verpflichtet. Als US-Bürger muss man sich proaktiv um die eigene Wählerregistrierung kümmern. Manche Bundesstaaten machen das sehr kompliziert. Kritisch sehen wir auch die leicht umgeharen Regeln zur Wahlkampffinanzierung. Beide große Parteien machen ausgiebig davon Gebrauch. Auch nutzen beide intensiv das „Gerrymandering“,

das bewusste und häufige Neuzuschneiden von Wahlkreisen mit dem Ziel, sichere Wahlkreise zu schaffen. Freie Wahlen haben in den USA eine große Tradition, aber manch alte Regelung erscheint uns heute überholt. Die lange Auszählungsdauer wundert viele, aber sie ist eher Ausdruck von Sorgfalt und Folge zahlreicher Gerichtsurteile und vorbeugender Regeln für Zweitwahlen.

**Haben die US-Wahlen internationalen Standards entsprochen?**

Ja, mit dem oben erwähnten Reformbedarf. Die Präsidentschaftswahl bot eine echte Auswahl zwischen zwei sehr verschiedenen Kandidaten. Das ist in vielen Staaten der OSZE heute leider ganz anders, denn viel zu oft organisieren sich autoritäre Amtsinhaber mit manipulierten Wahlen ihre angebliche Wiederwahl. Hier haben die USA einen positiven Kontrapunkt gesetzt, auch mit den zeitgleichen Kongresswahlen.

Das Gespräch führte Susann Kreuzmann.

## Mission Friedenssicherung

**AUSWÄRTIGES** Fraktionen legen Anträge zur Stärkung der OSZE vor

Aus Anlass des 30. Jahrestages der Charta von Paris und 45 Jahre nach der Schlussakte von Helsinki haben alle Fraktionen Anträge zur Reform beziehungsweise zur Stärkung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vorgelegt. So fordern die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung in einem gemeinsamen Antrag (19/24390) auf, die OSZE zu einer handlungsfähigen, multilateralen Organisation und Dialogplattform weiterzuentwickeln und mit Nachdruck eine „umfassende strukturelle und administrative Reform der OSZE“ weiter voranzutreiben. Auch die Parlamentarische Versammlung sollte nach Ansicht der Abgeordneten strukturell und institutionell gestärkt werden. Die OSZE sei die einzige sicherheitspolitische Organisation, in der mit Ausnahme von Kosovo alle europäischen Staaten, Russland und alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die USA, Kanada und die Mongolei vertreten seien, schreiben die Fraktionen in der Begründung des Antrags. Jedoch seien die gemeinsam erarbeitete Wertebasis und die daraus resultierenden Prinzipien in einem erheblichen Maß gefährdet. Dieser Trend müsse in Richtung kooperativer Sicherheit umgewandelt werden. „Die Agenda der OSZE insgesamt muss neu

aufgestellt werden: Ziele, Lösungsvorschläge, Handlungen, Akteure, Zeitrahmen, Konsequenzen müssen beschrieben und eingehalten werden. Das erfordert mehr Verantwortung von allen“, schreiben Union, SPD, FDP und Grüne. Auch die AfD-Fraktion dringt auf Reformen bei der Organisation. In ihrem Antrag (19/24418) fordert sie die Bundesregierung auf, sich für eine neue europäische Sicherheitsarchitektur auf Basis der OSZE und ihres inklusiven Charakters auszusprechen und dabei Doppelarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie der EU vermeiden. So solle etwa – statt in die Europäische Verteidigungsunion zu investieren – eine substantielle Erweiterung des Systems der kollektiven Sicherheit im Rahmen der OSZE und gemeinsam mit Russland gefördert werden. Weitere Forderungen zielen auf die Verhinderung eines Rückzugs der USA aus dem Vertrag über den Offenen Himmel und den Einbezug Russlands in Fragen der Rüstungskontrolle sowie relevanter Sicherheitsverträge wie des INF-Vertrags. Zudem solle „schnellstmöglich – nach nunmehr zehn Jahren – ein nächstes Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs“ der OSZE-Teilnehmerstaaten in Deutschland ausgerichtet werden. Die Fraktion Die Linke will laut ihres Antrags (19/22917) die Organisation zur zentralen politischen Struktur für eine nachhaltige Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa weiterentwickeln. Dazu gehöre die Anwendung des Grundgedankens „OSZE-

First“ – und damit etwa eine Verzehnfachung des OSZE-Haushaltes von derzeit 138 Millionen Euro auf 1,3 Milliarden Euro sowie die Umwidmung von Nato-Mitteln. Weitere Forderungen zielen auf die Institutionalisierung von Regimes zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung sowie zu Konfliktlösung und -verhütung im OSZE-Rahmen und auf die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten unter den OSZE-Mitgliedern. Ein älterer Antrag der Linksfraktion (19/7121) fand am vergangenen Freitag keine Mehrheit, alle anderen Anträge überwiegt das Plenum zu weiteren Beratungen an die Ausschüsse. **ahfejoh**

### STICHWORT

#### OSZE

**> Staatenkonferenz** Die Organisation ist eine Staatenkonferenz, die aus der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hervorging, die 1975 mit der Schlussakte von Helsinki gegründet worden war. Sie besteht aus 57 Teilnehmer- und elf Partnerstaaten.

**> Aufgabe** Ziele der OSZE sind unter anderem die Friedenssicherung, vertrauensbildende Maßnahmen im Rüstungsbereich und bei Konflikten sowie beispielsweise auch Wahlbeobachtungsmissionen (siehe Interview links).

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Vor einigen Tagen machte Michel Barnier eine Pause bei den Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen London und dem Kontinent. Der Chefunterhändler der Europäischen Union ließ sich bei einem Spaziergang im Regent's Park fotografieren. Barnier ist auf dem Bild im Vordergrund zu sehen, dahinter ein Spielfeld mit Fußballtoren. „Kurze Pause von den intensiven Verhandlungen in London. Ich suche gerade nach dem Level Playing Field“, schrieb er dazu auf seinem Twitter-Account.

Ein ironischer Seitenhieb des Franzosen, denn der englische Ausdruck „Level Playing Field“ bedeutet zu Deutsch „faire Wettbewerbsbedingungen“. Genau auf diese besteht die EU in dem historischen Vertrag, den sie in diesen Tagen mit dem Vereinigten Königreich abzuschließen sucht. Und eben an dieser Frage könnte das Abkommen scheitern, für das die Zeit ausläuft. Am 31. Dezember endet die Übergangszeit für die Briten.

Boris Johnson hat seine Macht dem Brexit-Referendum zu verdanken. Er führte 2016 die Kampagne an und hat seither den harten Schnitt mit Europa gefordert. Nach Johnsons Verständnis muss der Austritt aus der EU mit einer absoluten Unabhängigkeit von jeglichen EU-Regeln einhergehen. Das fordert auch seine konservative Basis. „Schwachstellen im Vertrag zugunsten einer schnellen Einigung können Langzeitfolgen für unser Land haben“, warnte jüngst der „Spectator“, Hausblatt der Tories.

Diese Vorstellung der vollen Souveränität jedoch geht aus Sicht der Europäer nicht überein mit der Forderung der Briten, unbeschränkter Zugang zu ihrem Markt zu bekommen. Mit Rechten, so das bewährte Motto, müssten auch Pflichten einhergehen. „Premier Johnson muss akzeptieren, dass die volle Souveränität nicht möglich ist, wenn er einen Freihandelsvertrag will“, sagt Bernd Lange, Europaabgeordneter der SPD und Vorsitzender des Handelsausschusses.

Deshalb stecken die seit Februar 2020 laufenden Verhandlungen fest, beispielsweise wegen der Frage der Staatsbeihilfen. Für die EU ist es nicht hinnehmbar, dass London einem Unternehmen Steuergelder gibt, damit es ein Produkt günstiger als die europäische Konkurrenz in Großbritannien fertigen kann. Dieses dann aber ohne Zölle und Quoten auf dem Binnenmarkt verkauft.

Gleiches gilt in Hinsicht auf Standards, die aus Brüssel Sicht und der der Mitgliedstaaten etwa bei Arbeitnehmerschutz, Umwelt oder Steuern gelten müssen. „Keine Zölle, keine Quoten – und kein Dumping“, erklärte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei ihrem ersten London-Besuch im Amt Anfang des Jahres.

**Hohe Verschuldung** An dieser Ansage hat sich fundamental nichts geändert, aber eben auch an der britischen Haltung nicht, dass es keine europäische Einmischung mehr in ihre Gesetze oder ihr Recht geben darf. Auch die Folgen der Corona-Pandemie scheinen keinen Richtungswechsel zu bedeuten. Das Vereinigte Königreich ist von Covid-19 hart getroffen. Mehr als 50.000 Menschen sind bereits gestorben, mehr als ein Million Jobs wurden vernichtet, die Regierung pumpt Milliarden Steuergelder in die Wirtschaft und macht die höchsten Schulden seit 1945. „Es wäre verantwortungslos, unseren Volkswirtschaften nun noch einen zweiten Schock mit einem No Deal zuzufügen“, warnte jüngst Irlands Premierminister Micheál Martin seinen britischen Amtskollegen.

Auch von der anderen Seite des Atlantik weht Johnson ein scharfer Wind ins Ge-

# Letzte Etappe

**BREXIT** Am 31. Dezember endet die Übergangszeit für die Briten. Der britische Premier muss sich entscheiden, ob er den radikalen Schnitt mit der EU will



Die Zeit drängt für Boris Johnson. Noch sind viele Fragen ungeklärt beim Handelsdeal mit der EU.

© picture-alliance/Capital Pictures

sicht. Mit der Wahl von Joe Biden hat sich die Position der Briten mit Blick auf einen Handelsdeal mit den USA schlagartig geändert. Während Donald Trump seine Begeisterung für den Brexit stets öffentlich machte, tat Biden seine Ablehnung kund. Der nächste US-Präsident steht für Multilateralismus. Zudem hegt er keine große Sympathie für Johnson, den er „einen physischen und emotionalen Klon“ von Trump schimpfte. Geradezu wütend reagierte Biden, als Johnson Anfang September einen Gesetzesentwurf einbrachte, der das Friedensabkommen in Nordirland auf Spiel setzt. All das macht einen von Trump versprochenen „großartigen Deal“ zwischen London und Washington zwar nicht unmöglich. Aber Biden wird erst eine Einigung mit den Europäern sehen wollen. Johnson aber lässt weiterhin kein Einlenken erkennen. Zwar sollen sich beide Seiten zuletzt bei den Staatsbeihilfen auf Kompromisse eingelassen haben. Auch beim vor Symbolik strotzenden Thema Fischerei gibt es angeblich Bewegung. Doch

gerungen wird weiter etwa über die Frage, mit welchen Mechanismen das Abkommen abgesichert sein soll. Die Europäer haben ihre Erfahrungen mit den Briten und insbesondere Johnson gemacht. Besonders misstraut ihm die EU wegen dessen Entscheidung Anfang September, ein nationales Binnenmarktgesetz einzubringen. Dieses hebt in Teilen das im Oktober 2019 mit Brüssel geschlossene Ausstiegsabkommen auf und verstößt gegen internationales Recht. So widerruft es mit den Europäern getroffene Garantien, dass Staatsbeihilfen in Nordirland nicht ohne Plazet der EU ausgegeben werden oder dass Waren, die von Großbritannien nach Nordirland gehen, besonders kontrolliert werden. Beides war zuvor in einem gesonderten Protokoll festgelegt worden, damit Nordirland weiter schrankenlosen Zugang zum EU-Binnenmarkt hat.

**Weitreichende Entscheidungen** Mitte Dezember, in der letzten Sitzung des Jahres, soll das EU-Parlament das Abkommen

ratifizieren. Auch das britische Unterhaus muss dies noch tun. Der britische Premier muss deshalb zügig entscheiden, wie viel Kompromiss er seinen Brexit-Anhängern zu Hause zumuten will. Schon 2019, nach Abschluss des Ausstiegsvertrages, hatte Johnson diesen als Triumph über die Europäer zu verkaufen verstanden, sondern sich nach seinem offensiven Auftreten einen „offenfertigen Deal“ geliefter hätten. In Wahrheit hatte sich Johnson auf Kompromisse in Sachen Nordirland eingelassen, die seine Vorgängerin Theresa May kategorisch abgelehnt hatte. Der jetzt auf dem Spiel stehende Freihandelsvertrag ist für die Briten viel weitreichender, weil er die künftigen Beziehungen regelt und damit für das gesamte Königreich die Spielregeln für die Zukunft. Es ist keine ausgemachte Sache, dass sich Boris Johnson mit diesen vier aufreunden können.

Stefanie Bolzen

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

## Blockierte Corona-Hilfen

**EUROPA** Keine Lösung im Haushaltsstreit in Sicht

Das Europäische Parlament lehnt Zugeständnisse im Haushaltsstreit mit Ungarn und Polen ab. Die „erzielten Vereinbarungen“ zum EU-Haushalt und zum Rechtsstaatlichkeitsprinzip können „unter keinen Umständen wieder aufgeschnürt werden, teilten Parlamentspräsident David Sassoli und zahlreiche Fraktionsvorsitzende vergangene Woche mit.

Ungarn und Polen hatten zuvor ihr Veto gegen das EU-Haushaltspaket von 1,8 Billionen Euro für die nächsten sieben Jahre eingelegt. Das schließt 750 Milliarden Euro an Corona-Hilfen ein, auf die viele EU-Staaten dringend hoffen.

Beide Staaten kritisieren das Vorhaben der Union, EU-Gelder bei Verstößen gegen rechtsstaatliche Prinzipien zu kürzen. Der polnische Ministerpräsident Mateusz Morawiecki verteidigte im Europäischen Parlament die Blockadehaltung seines Landes. „Eine EU, in der es eine europäische Oligarchie gibt, die die Schwächsten bestraft, ist nicht die EU, der wir beigetreten sind“, erklärte er. Ein Videogipfel der EU-Staats- und Regierungschefs konnte den Konflikt Ende vergangener Woche nicht lösen. Nun muss Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) einen Ausweg suchen. Als EU-Ratsvorsitz

werde Deutschland alle Optionen ausloten, sagte sie nach dem Gipfel. „Das ist ein schon sehr ernsthaftes Problem, das wir zu lösen haben“, sagte sie. Man stünde dabei „noch ganz am Anfang“.

Auch EU-Ratschef Charles Michel erklärte, niemand unterschätze den Ernst der Lage.

Es gebe aber den Willen, in den kommenden Tagen sehr intensiv zu arbeiten, um die Schwierigkeiten zu lösen. Die Staats- und Regierungschefs treffen sich am 10. und 11. Dezember wieder zu einem Gipfel.

Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde, forderte die Länder der Euro-Zone unterdessen auf, ihren Streit über das EU-Budget zu beenden und dringend benötigte Corona-Hilfen zügig auszus zahlen. Das Finanzpaket „Next Generation EU“ müsse ohne Verzögerung umgesetzt werden, sagte sie vergangenen Donnerstag vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuss des EU-Parlaments.

Beim Kampf gegen die Corona-Pandemie scheinen die 27 Staaten eher an einem Strang zu ziehen. So könnte schon in der zweiten Dezhemberhälfte der erste Covid-19-Impfstoff in Europa zugelassen werden, sagten sowohl Bundeskanzlerin Merkel als auch EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen.

Johanna Metz

**»Das ist schon ein sehr ernstes Problem, das wir zu lösen haben.«**

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)

## Störmanöver aus Sofia

**NORDMAZEDONIEN** Bulgarien will EU-Beitritt blockieren

Der Streit zwischen Bulgarien und Nordmazedonien um die gemeinsame Historie gewinnt an Schärfe. Beim virtuellen Rat der Europäischen Union für Allgemeine Angelegenheiten legte Bulgarien am vergangenen Dienstag als einziges Land sein Veto ein gegen die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien. Dies stellt die von Deutschland im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft für Dezember in Skopje geplante internationale Konferenz in Frage.

Sie sollte den Auftakt für Nordmazedoniens Beitrittsverhandlungen markieren.

„Solange wir keine Rechtsgarantien sowohl von Skopje als auch im Kontext des EU-Verhandlungsprozesses bekommen, dass Nordmazedonien seine Politik ändert, können wir der ersten internationalen Konferenz und der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht zustimmen“, erklärte Bulgariens Außenministerin Ekaterina Sachariewa vergangene Woche gegenüber den Abgeordneten der Bulgarischen Volksversammlung. Kurz zuvor hatte ihr deutscher Amtskollege Heiko Maas (SPD) bei der Verleihung des Menschenrechtspreises an Nordmazedoniens Premier Zoran Zaev erklärt, Nordmazedoniens erste Beitrittskonferenz solle „noch in diesem Jahr stattfinden“.

Als erstes Land überhaupt hat Bulgarien im Jahr 1992 die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsrechtlichen Namen völkerrechtlich anerkannt. Es akzeptierte damit auch das Selbstbestimmungsrecht der Mazedonier. In den folgenden Jahrzehnten flammten zwischen Bulgaren und Mazedo-

niern aber immer wieder erhitzte Kontroversen vor allem über historische Themen auf. Nach Ansicht vieler Bulgaren hat das mazedonische Volk „bulgarische Wurzeln“, die mazedonische Sprache sei eigentlich ein „südbulgarischer Dialekt“. So fordert die bulgarische Regierung nun von Nordmazedonien, den Terminus „mazedonische Sprache“ in diplomatischen Verträgen durch „offizielle Sprache der Republik Nordmazedoniens“ zu ersetzen.

Im August 2017 unterzeichneten beide Länder einen Freundschafts- und Nachbarschaftsvertrag und setzten eine paritätisch besetzte Historiker-Kommission ein, um geschichtliche Streitfragen beizulegen. Unter anderem mit dem faktischen Scheitern dieser Kommission begründet Bulgarien nun seine Blockade. „Historische Themen in den Fokus staatlicher Beziehungen zu setzen und Bulgariens hartnäckige

ges Beharren darauf, alle Mazedonier seien einfach Bulgaren, erweist sich als Rezept für ein Desaster“, kritisiert der am Wiener Institut für die Wissenschaft vom Menschen tätige bulgarische Politikwissenschaftler Dimitar Betschew. Nordmazedoniens Regierungschef Zaev hält Bulgariens Veto für innenpolitisch motiviert im Hinblick auf die für den März 2021 angesetzten Parlamentswahlen. Er hofft, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft möge den EU-Beitrittsprozess seines Lands trotz des Störmanövers des nördlichen Nachbarn Bulgariens vorantreiben.

Der Autor ist freier Korrespondent.

**»Das Beharren darauf, Mazedonier seien einfach Bulgaren, ist ein Desaster.«**

Dimitar Betschew, Politikwissenschaftler

## »Zivilgesellschaft wird gleichgeschaltet«

**ANHÖRUNG** Experten werfen China fundamentale Missachtung der Menschenrechte vor

Mit großer Sorge beobachten Experten die Menschenrechtssituation in China. In einer Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe warf die Mehrheit der geladenen Sachverständigen der chinesischen Regierung vergangene Woche die Missachtung und Verletzung fundamentaler Menschenrechte vor. Es brauche ein entschiedeneres Handeln auch der Bundesregierung als Gegenmaßnahme, lautete ihr Plädoyer.

Wenzel Michalski, Direktor von Human Rights Watch Deutschland, beleuchtete in seiner Stellungnahme insbesondere die Situation der turkstämmigen Muslime in China. Diese habe sich im Zuge der repressiven Politik der chinesischen Regierung seit 2016 zunehmend verschärft. Willkürliche Massenverhaftungen, Folter und Misshandlungen von Angehörigen der uigurischen Minderheit in der Region Xingjiang stünden „auf der Tagesordnung“. Der Alltag werde systematisch kontrolliert. Aber auch die Menschenrechtssituation in ganz China habe sich seit 2016 „eklatant“ verschlechtert, urteilte Michalski. Ein Problem, das durch die „Belt and Road-Initiative“ der chinesischen Regierung auch „exportiert“ werde, warnte er. Es sei zu beobachten, dass durch wirtschaftliche Investitionen in einzelnen EU-Staaten und die damit verbundene

Schaffung von Abhängigkeiten versucht werde, die EU zu spalten. Das bedeute auch Gefahren für die Demokratie in Deutschland.

Kai Müller, Geschäftsführer des Vereins International Campaign for Tibet, nahm die Menschenrechtsverstöße in der autonomen Region Tibet in den Blick. Die Kommunistische Partei (KP) verfolge hier seit 2011 eine noch „aktivere Assimilierungs-, Indoktrinierungs- und Kontrollpolitik“ als zuvor. Neben der Einrichtung eines „engmaschigen physischen und elektronischen Überwachungsnetzes“ in den Städten und der Übernahme der Verwaltung von buddhistischen Klöstern setze die Partei zudem auf eine strikte „Sinisierungspolitik“, sagte Müller. Die freie Journalistin Lea Zhou machte in ihrem Statement auf Chinas „außergerichtliche Gehirnwäscheinrichtungen“ aufmerksam: Die ersten seien bereits 2001 eingerichtet worden, auch um Anhänger der Falun-Gong-Bewegung zu verfolgen. Auch Andersdenkende oder Angehörige anderer Religionen wie Christen, Buddhisten und Muslime würden dort festgehalten und oft unter Folter gezwungen, ihren Glauben aufzugeben.

Eva Pils, Professorin an der School of Law des King's College London, betonte, dass sich die Lage der Zivilgesellschaft in China

insgesamt seit dem Amtsantritt Xi Jing-pings 2013 sehr verschlechtert habe. Grund dafür seien nicht nur die Gesetze, die auf eine Einschränkung der Zivilgesellschaft zielten, sondern auch „ganz wesentlich die Perfektionierung der Technologien zur Zensur, Überwachung und Kontrolle des Verhaltens“. Ziel sei die Ausschaltung von Kritik und die „Gleichschaltung der Zivilgesellschaft in China“.

**Verschleppt und gefoltert** Die in der Region Ostturkestan geborene chinesische Whistleblowerin Sayragul Sauyrbay berichtete von ihren Erfahrungen in einem der geheimen Lager, die die KP zu Umerziehung von ethnischen Minderheiten errichtet habe. Dorthin sei sie als ehemalige Beamtin 2017 verschleppt worden. Sauyrbay – die 2018 freikam, floh und heute in Schweden lebt – sagte, sie habe unter unmenschlichen Bedingungen ihren Mitgefangenen chinesische Sprache und Kultur beibringen müssen. Der Kommunistischen Partei warf sie vor, sich „fascistischer Methoden“ zu bedienen, um die turkstämmige Minderheit zu unterdrücken.

Adrian Zenz, Professor an der European School of Culture and Theology, vertrat ebenfalls die Auffassung, der „Machtanspruch der KP“ sei „zunehmend totalitär“.

Die Umerziehung in Lagern sei nur eine „intensivere Form dessen, was im Bildungssystem und durch politische Propaganda in der Gesellschaft“ geschehen solle: die Ausrichtung der Bürger auf die Partei. Die emeritierte Sinologie-Professorin Mechthild Leutner von der Freien Universität Berlin monierte hingegen, dass die „Kritik an Menschenrechtsverletzungen“ für außenpolitische Strategien instrumentalisiert werde. Sie verwies darauf, dass Terrorismus auch in China zu einem Sicherheitsproblem geworden sei. In Reaktion auf eine Reihe von Anschlägen habe China Antiterrorgesetze erlassen und „Präventivmaßnahmen gegen Extremismus“ ergriffen, darunter Programme zur Armutsbekämpfung, zur beruflichen Qualifizierung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Teil dieser Maßnahmen seien auch Zentren für Menschen gewesen, die in terroristische, separatistische oder religiöse Aktivitäten involviert gewesen seien.

Sandra Schmid

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## DAS LEBEN ÄNDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

**Namensänderung  
Adressänderung  
Änderung der Bankverbindung**

Telefonisch unter: 089-85853832,  
via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de  
oder online unter:  
www.das-parlament.de/aboservice



**AUFGEKEHRT**

**Lieber Graben statt Mauern**

Ich werde eine große Mauer an unserer südlichen Grenze bauen und Mexiko dafür bezahlen lassen.“ So lautete 2016 ein Wahlversprechen von Donald Trump. Schön sollte die Mauer sein (Beton!) und höher als die Berliner Mauer (nicht vier, sondern neun Meter!), ein „großartiger“ Schutzwall gegen „Kriminelle, Vergewaltiger und Drogendealer“ aus dem Süden. Lange schien das Projekt in der Wüste versenkt, doch dann machte der passionierte Golfspieler sich daran, es einzulochen – per Notstandsgesetzgebung und, nun ja, mit Steuermilliarden aus Rüstungsprogrammen und Anti-Drogenprojekten. Dass von 3.200 Kilometern erst knapp 600 gebaut wurden – geschenkt. Dass statt Beton Metallstangen aus dem Sand ragen – besser alternative Fakten als gar keine! Überhaupt: Dass Trump sein Mauer-Versprechen nicht einlösen kann, haben allein die Wahldiebe von den Demokraten zu verantworten. Offenbar verfolgt der um den Sieg betrogene Präsident ohnehin bereits ein anderes Bauprojekt. Filmaufnahmen vom 13. November zeigen Bauarbeiter vor dem Weißen Haus beim Ausheben eines Grabens. Lässt Trump seinen Amtssitz zu einer Festung umbauen, bevor Bösewicht Biden ihm die Macht rauben kann? Hat er erkannt, dass die wahren Kriminellen gar nicht die Mexikaner sind, sondern diese schamlose Kommunisten-Truppe, die ihn aus dem Oval Office jagen will? Böse Zungen behaupten, es handle sich bei dem Graben um einen Fluchttunnel, den Ehefrau Melania sich bauen lässt. Die First Lady hasst es bekanntlich, das Weiße Haus weihnachtlich dekorieren zu müssen. Tatsache ist: In den USA tun sich tiefe Gräben auf. Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!

Johanna Metz

**VOR 20 JAHREN...**

**Rinderwahn in Deutschland**

26.11.2000: Erster BSE-Fall in Deutschland bestätigt. Es klingeln ein bisschen nach Corona: Forderung nach Schnelltests, prognostizierte Test-Engpässe, beunruhigte Bürger und Politiker im Krisenmodus. Der Grund hieß vor 20 Jahren aber nicht Corona, sondern Rinderwahnsinn. Am 26. November 2000 hatten sich die Befürchtungen



Schlachtung von Rindern im mecklenburgischen Teterow

bestätigt: Wie ein Schnelltest zwei Tage zuvor hatte nun auch eine Untersuchung im nationalen Referenzlabor für Rinderwahnsinn in Tübingen ergeben, dass eine in Schleswig-Holstein geborene Kuh an BSE erkrankt war. Es war der erste Fall in Deutschland. Eilig wurde ein Verbot für das Verfüttern von Tiermehl ausgesprochen. Krankhaft veränderte Eiweiße in dem Futtermittel galten als BSE-Auslöser. Verbraucher reagierten dennoch verunsichert. Schon als der Verdachtsfall bekannt wurde, verkauften Supermärkte und Metzgereien Medienberichten zufolge deutlich weniger Rindfleisch, die Rede war von „äußerst misstrauischen Kunden“. Die Angst vor dem Erreger, der bei den Tieren BSE und beim Menschen die tödliche Creutzfeldt-Jakob-Krankheit auslöst, war groß. Unterdessen wurden in Schleswig-Holstein alle 160 Rinder des betroffenen Landwirts geschlachtet und auf BSE untersucht. Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD) befand: „Ich glaube, dass die Deutschen sich zu lange zu sicher waren, sie hätten alles im Griff.“ Der erste BSE-Fall zeige jedoch: „Es gibt keine absolute Kontrolle und Garantie.“ Auch dieser Satz erinnert an Äußerungen aus Corona-Zeiten.

Benjamin Stahl

**ORTSTERMIN: GEDENKSTUNDE ZUM VOLKSTRAUERTAG**



Die Gedenkrede hielt in diesem Jahr – in Teilen auf Deutsch – der britische Thronfolger Prinz Charles.

Henning Schacht

**»Wir werden immer Freunde bleiben«**

Kaum ein Ereignis hat das kollektive Bewusstsein der Briten in den vergangenen hundert Jahren mehr geprägt als der Zweite Weltkrieg. Mehr als 380.000 Soldaten und rund 67.000 Zivilisten haben zwischen 1939 und 1945 ihr Leben verloren, wichtige Industriestädte wie Coventry und Birmingham wurden durch deutsche Luftangriffe vollkommen zerstört. Am Ende stand der Sieg der Alliierten – aber auch ein erheblich geschwächtes Königreich. Umso beachtlicher waren vor diesem Hintergrund die Worte von Prinz Charles anlässlich der Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 15. November im Bundestag. 75 Jahre nach Kriegsende betonte der britische Thronfolger in Berlin, teils in fast akzentfreiem Deutsch, teils auf Englisch, die Verbundenheit seines Landes mit dem einstigen Kriegsgegner. „Wir werden immer Freunde, Partner und Verbündete sein“, stellte er klar. Daran würde auch die Entscheidung der Briten für den Brexit nichts ändern. „Wir sind so sehr in die Zukunft des jeweils anderen Landes eingebunden, dass unsere nationalen Interessen – auch wenn sie unterschiedlich sein mögen – immer miteinander verflochten sein werden.“ Angesichts globaler Krisen wie der Corona-Pandemie, des Klimawandels oder des Verlusts an Biodiversität sei gemeinsames Handeln unbedingt erforderlich, mahnte der Prinz. Die Opfer

von Krieg, Verfolgung und Gewaltherrschaft „inspirieren uns, für eine bessere Zukunft zu streiten. Lassen Sie uns dies zu unserem gemeinsamen Anliegen machen“, lautete der Appell des Thronfolgers, der in Begleitung seiner Frau, Herzogin Camilla, zur Gedenkfeier nach Berlin gekommen war. Vor seiner Rede im Bundestag hatte er einen Kranz an der Neuen Wache im Zentrum der Hauptstadt niedergelegt. Es war das erste Mal, dass ein Mitglied der königlichen Familie an der alljährlichen Veranstaltung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge teilnahm. Charles Mutter, Königin Elizabeth II., hatte zum Ende des Zweiten Weltkriegs selbst Dienst im britischen Militär geleistet. 1945 ließ sich die damalige Prinzessin in einer Frauenabteilung des britischen Heeres zur Lastwagenfahrerin und -mechanikerin ausbilden. Am Volkstrauertag erinnern Vertreter der deutschen Verfassungsorgane seit nunmehr 1952 – immer sonntags zwei Wochen vor dem ersten Advent – an die Toten von Krieg und Gewaltherrschaft weltweit. Die Begrüßungsrede hielt der Präsident des Volksbundes, Wolfgang Schneiderhan, das Totengedenken sprach Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Wie Prinz Charles betonte auch Schneiderhan die Bedeutung von Zusammenarbeit in Zei-

ten der Unsicherheit zwischen und innerhalb von Staaten. Die 75-jährige Friedensepoche nach Ende des Zweiten Weltkrieges sei „keine Garantie, dass es so bleiben wird“, warnte der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr. Um diesen Frieden zu erhalten, brauche es „Solidarität als Gegenentwurf zum Egoismus“. Der Volksbund fördert bereits seit hundert Jahren Versöhnung und Verständigung unter den Menschen. Im Auftrag der Bundesregierung kümmert sich die humanitäre Organisation um die Gräber von etwa 2,7 Millionen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten und betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge. In der Gedenkstunde sprach neben Jugendlichen aus Deutschland, Moldawien und Israel auch die Schülerin Jasleen Singh aus Bristol. Sie habe ein „tiefes Gefühl der Traurigkeit gespürt“, als sie mit ihrer Klasse Schlachtfelder in Frankreich und Belgien besucht habe, berichtete sie. Jeder Grabstein habe ein Schicksal und das vieler Angehöriger und Freunde repräsentiert. „Im Tod waren sie alle gleich. Haben wir aus dieser Lektion gelernt?“, fragte Singh. Für die junge Britin kann es nur eine Lehre aus der Geschichte geben: „Die Menschen sollten sich nicht von Hass trennen lassen, sondern nach konstruktiven Lösungen für Probleme suchen.“

Johanna Metz

**LESERPOST**

Zur Ausgabe 46-47 vom 9. November 2020, Schwerpunkt US-Wahlen: Donald Trump, der 45. (Noch-)Präsident der USA, benimmt sich zur Zeit wie ein angeschossenes Tier, das wild um sich schlägt, beißt, kratzt und auch sehr schlimme Verletzungen zufügen kann. Joe Biden kann im Augenblick nur eines tun: Sehr beruhigend auf Trump einwirken, der noch bis zum 20. Januar 2021 im Amt bleiben dürfte. Mit einer Schnell-Zähmung dürfte wohl kaum zu rechnen sein, eher im Gegenteil. Was uns ein Joe Biden überhaupt zu bieten hat, wird er uns vermutlich erst im Januar des nächsten Jahres so richtig zeigen können; nach seiner Amtseinführung, falls eben alles nach Plan laufen sollte.

Riggi Schwarz, Büchenbach

Zur selben Ausgabe, „Die finanziellen Schatten Napoleons“, Seite 8: Den in der Überschrift angesprochenen späteren „Kaiser der Franzosen“ trifft nur eine geringe „Schuld“ für das auch heute noch immer bestehende Problem dieser „Staatsleistungen“. Nutznießer und somit politisch verantwortlich waren vielmehr die damaligen Reichsfürsten, die 1803 ihre Kompensationsansprüche unter anderem mittels Säkularisierung von Kirchengut durchsetzen und oftmals auch noch eine Rangerhöhung erfuhren; bekanntlich wurden einige für ihre Unterstützung Napoleons mit Königs- und Großherzogstiteln belohnt. Bei diesen „Landesherrn“ handelt es sich aber sicherlich nicht um „Rechtsgänger“ der heutigen Bundesrepublik. Wenn das Grundgesetz über Artikel 140 den Verfas-

sungsauftrag in Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Verfassung übernommen hat, die fraglichen Staatsleistungen (durch die Länder) „abzulösen“, nach über hundert Jahren aber immer noch keine entsprechenden Maßnahmen erfolgt sind (weil von einflussreicher Seite unerwünscht), stellt sich aufgrund des zeitlichen Aspekts und des immensen finanziellen Umfangs die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Unterlassens der bereits 1919 angemahnten Regelungen. Bedenkt man weiterhin, dass die großen Landeskirchen/Bistümer auch „Unternehmer“ sind, kann sich durchaus die pikante Frage stellen, ob hier nicht sogar gegen EU-Recht und das darin verankerte Beihilfeverbot verstoßen wird.

Thomas Fuchs, Biebesheim

**Stele erinnert an Soldaten**

BUNDESTAG 114 Angehörige der Bundeswehr sind seit 1993 bei internationalen Einsätzen umgekommen. An sie erinnert nun dauerhaft ein elektronisches Gedenkbuch vor dem Sitzungssaal des Verteidigungsausschusses im Paul-Löbe-Haus. Eingeweiht wurde es vergangene Woche von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (beide CDU), dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Wolfgang Hellmich (SPD) sowie dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Eberhard Zorn. „Lange haben wir auch hier, im Parlament, um das angemessene Gedenken an die Toten und Gefallenen bei Auslandseinsätzen gerungen“, sagte Schäuble. „Sie zu ehren, ihnen Achtung zu bezeugen, gehört untrennbar zu der besonderen Verantwortung des Bundestages für die sogenannte ‚Parlamentsarmee‘ – jenseits aller politischen Kontroversen um die einzelnen Mandate.“ Gestaltet ist das Gedenkbuch als schwarzer Block aus Eisenwänden, dem ein bedienbarer Monitor schräg aufgelegt ist. Die Angaben beinhalten jeweils Namen, Geburts- und Sterbedatum sowie den Namen des Einsatzes. „Wir erinnern an sie, mit Respekt und Anerkennung“, sagte Schäuble. „Ihr Tod mahnt uns Abgeordnete: Unsere Entscheidungen können Menschen das Leben kosten.“

joH

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 30. November.

**PERSONALIA**

**->Anton Schaaf t Bundestagsabgeordneter 2002-2013, SPD**

Am 2. November starb Anton Schaaf im Alter von 58 Jahren. Der Maurer aus Mülheim/Ruhr schloss sich 1986 der SPD an, hatte verschiedene Ämter auf Ortsvereins-ebene inne und war von 2015 bis 2018 Vorsitzender des SPD-Kreisverbands Karlsruhe-Land. Von 1999 bis 2002 gehörte er dem Stadtrat in Mülheim an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Mülheim-Essen I engagierte sich im Familienausschuss, im Wirtschaftsausschuss, im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie im Petitionsausschuss. Von 2007 bis 2011 gehörte er dem Vorstand seiner Bundestagsfraktion an.

**->Wolfgang Engelmann t Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU**

Wolfgang Engelmann starb am 12. November im Alter von 78 Jahren. Der Werkzeugmacher und Diplom-Bergbauingenieur aus Oelsnitz im Vogtlandkreis trat 1962 der CDU in der DDR bei und hatte seit 1966 verschiedene kommunale Ämter inne. 1985 wurde er Mitglied des Kreistags Stollberg. Der Direktkandidat des Wahlkreises Annaberg-Stollberg-Zschopau wirkte im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, im Innen- sowie im Familienausschuss mit.

**->Paul Hoffacker Bundestagsabgeordneter 1976-1980, 1982-1994, CDU**

Am 24. November vollendet Paul Hoffacker sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Jurist im Kirchendienst und spätere Akademiedirektor trat 1958 der CDU bei, gehörte bis 1999 dem Kreisvorstand Essen und zeitweise dem Bezirksverband Ruhrgebiet sowie dem NRW-Landesvorstand an. Im Bundestag arbeitete er überwiegend im Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit, den er von 1984 bis 1987 leitete. Von 1987 bis 1994 gehörte er dem Vorstand seiner Bundestagsfraktion an. Hoffacker amtierte von 1972 bis 1986 als Vorsitzender des Kolpingwerks Deutschland.

**->Hermann Otto Solms Bundestagsabgeordneter 1980-2013, seit 2017, FDP**

Hermann Otto Solms begeht am 24. November seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Agrarwissenschaftler und Unternehmer trat 1971 der FDP bei und stand von 1976 bis 1989 an der Spitze des Kreisverbands Gießen. Von 1987 bis 2020 amtierte er, mit Unterbrechungen, 26 Jahre lang als FDP-Bundesschatzmeister. Von 1988 bis 1999, von 2005 bis 2011 sowie von 2013 bis 2020 gehörte Solms dem Bundesvorstand sowie dem Parteipräsidium an. Als FDP-Ehrenvorsitzender seit September 2020 ist er dort weiterhin Mitglied. Solms war von 1991 bis 1998 Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion und von 1998 bis 2013 Vizepräsident des Bundestags. Als Alterspräsident eröffnete er 2017 den 19. Bundestag.

**->Friedhelm Farthmann Bundestagsabgeordneter 1971-1975, SPD**

Friedhelm Farthmann vollendet am 25. November sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Jurist, trat 1958 der SPD bei. Von 1979 bis 1996 gehörte er dem NRW-Landesvorstand und von 1986 bis 1993 dem SPD-Bundesvorstand an. Im Bundestag wirkte er im Wirtschaftsausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit. Von 1975 bis 1985 amtierte Farthmann als NRW-Arbeits- und Sozialminister und gehörte von 1980 bis 2000 dem Landtag in Düsseldorf an. Von 1985 bis 1995 war er SPD-Fraktionsvorsitzender.

**->Heinz Riesenhuber Bundestagsabgeordneter 1976-2017, CDU**

Am 1. Dezember begeht Heinz Riesenhuber seinen 85. Geburtstag. Der promovierte Chemiker aus Frankfurt/Main trat 1961 der CDU bei. Von 1965 bis 1969 war er Landesvorsitzender der Jungen Union in Hessen, stand von 1973 bis 1978 an der Spitze des Kreisverbands Frankfurt/M. und gehörte seit 1965 dem Vorstand sowie seit 1968 dem Präsidium der hessischen CDU an. Seit 1969 war Riesenhuber Vorstandsmitglied des CDU-Wirtschaftsrats und stand von 1977 bis 1982 an der Spitze des CDU-Bundesfachsausschusses Energie und Umwelt. Von Oktober 1982 bis Januar 1993 war er Bundesminister für Forschung und Technologie und förderte Zukunftsbranchen wie die Mikroelektronik. Riesenhuber arbeitete seit 1998 im Wirtschaftsausschuss mit, den er 2001/02 leitete. Von 2009 bis 2017 war er Alterspräsident des Bundestags.

**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 23. – 27.11.2020  
Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat (Do), Elterngeld und Elternzeit (Fr)  
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr  
Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

**SEITENBLICKE**



Karin Maag, CDU:

## Das Bevölkerungsschutzgesetz ist dringend notwendig



Karin Maag (\*1962)  
Wahlkreis Stuttgart II

Ich weiß, insbesondere Ihnen haben wir im letzten halben Jahr viel abverlangt, und ich bin allen dankbar, die die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bisher mitgetragen haben und auch weiterhin mittragen.

In den vielen E-Mails, Telefonaten und Gesprächen während dieser Zeit, auch zu diesem Gesetz konkret, habe ich echte Sorge gespürt. Sie alle bitte ich: Bleiben Sie bei uns! Bilden Sie sich Ihre Meinung anhand der Debatten der demokratischen Parteien in diesem Bundestag! Trauen Sie nicht einigen wenigen, die unter dem Deckmantel,

Grundrechte schützen zu wollen, uns Abgeordnete diskreditieren oder gar an der Debatte hindern wollen! Ich jedenfalls lasse mich durch solche Angriffe nicht einschüchtern. Tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, befinden wir uns weiterhin in einer kritischen Phase der Pandemie. Der Verlauf der letzten paar Tage lässt zwar hoffen, dass wir die Infektionsdynamik unterbrechen konnten. Von einer Wiederbeherrschbarkeit des Infektionsgeschehens sind wir aber noch deutlich entfernt. Das dritte Bevölkerungsschutzgesetz ist deshalb insbesondere wegen der weiteren Maßnahmen zur Eindämmung dieses Virus so dringend notwendig. Wir bereiten in diesem Gesetz vor al-

lem das Verfahren für die endlich in greifbarer Nähe liegenden Impfungen vor. Die technischen Einzelheiten überlassen wir dann der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums. Wir setzen ebenfalls im Gesetz den Rechtsrahmen für eine Impfstrategie. Wir regeln den Anspruch auf Schutzimpfung und vorrangige Berücksichtigung besonders vulnerabler Personengruppen. Berücksichtigt werden zum Beispiel aber auch Menschen, die diese Gruppen pflegen, behandeln oder betreuen. Übrigens – jetzt Achtung! –: Wir sehen einen Anspruch auf die Impfung vor und keine Impfpflicht. Wir brauchen auch weitere Testkapazitäten. Deswegen binden wir die zahnärztlichen und tierärztlichen Labore in die Laboruntersuchungen ein. Wir wollen besonders viele vulnerable Gruppen zusätzlich schützen.

Wir sehen dafür einen Anspruch auf FFP2-Schutzmasken vor, vor allen Dingen, um das Ansteckungsrisiko noch mal zu vermindern. Diesen Anspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir Unionsabgeordnete übrigens gegen viele Widerstände durchge-

setzt. Die Krankenhäuser, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen bei den aktuellen Intensivzahlen vor allem Liquidität, wenn sie für notwendige Behandlungen erneut, wie im März, planbare Operationen zu-

gunsten der Covid-19-Patienten verschieben müssen. Und anders als noch im Frühjahr unterstützen wir heute gezielt die Kliniken, die notwendige Versorgungsstrukturen vorweisen, konkret also diejenigen der Stufen II und III, die an der Notfallversorgung teilnehmen.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, in den vergangenen Wochen wurde deutlich, dass es weiterer Präzisierung im Infektionsschutzgesetz bedarf. Stichworte sind die fortdauernd notwendigen Kontaktbeschränkungen; bisher gibt es keine speziellen Medikamente;

der Impfstoff ist noch nicht verfügbar. Und ich habe es noch nie erlebt, dass ein Gesetz so missverstanden wurde. Mit § 28 Infektionsschutzgesetz weiten wir gerade nicht den Handlungsspielraum der Regierung aus, sondern wir engen ihn ein, und nur dann, wenn wir im Parlament eine epidemische Lage feststellen. Solange diese Feststellung andauert, kann die Exekutive bestimmte vorgegebene Maßnahmen ausführen und anordnen,

**Ich habe es noch nie erlebt, dass ein Gesetz so missverstanden wurde.**

und zwar mittels Rechtsverordnung. Sobald wir Abgeordnete die epidemische Lage beenden, sind diese Maßnahmen hinfällig. Die Maßnahmen bleiben auch gerichtlich in vollem Umfang überprüfbar. Wir schränken auch nicht einseitig irgendwelche Grundrechte ein, sondern wir setzen in § 28a den Rechtsrahmen für den Ausgleich dieser Grundrechte.

Es gibt doch nicht nur die Grundrechte derjenigen, die von den Einschränkungen betroffen sind, wenn wir die Ausbreitung des Virus verhindern wollen. Der Staat ist doch auch dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit all jener verpflichtet – das sind wir alle –, die durch die Pandemie gefährdet sind. Das ist doch die Wahrheit.

Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, wir alle dürfen es auch nicht hinnehmen, dass manche – ich betone: manche – den Bots, den Verschwörungserzählern, den Schwurblern, denjenigen, die unseren Staat grundsätzlich ablehnen, mehr vertrauen als uns im Parlament.

Ich will um das Vertrauen der großen Mehrheit in unsere Demokratie, in unseren Rechtsstaat und in unsere Institutionen kämpfen. Wir Unionsabgeordneten sind davon überzeugt, dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist. Wir sind davon überzeugt, dass wir nachher dem Antrag, den Fortbestand der pandemischen Lage festzustellen, zustimmen können. Ich empfehle Ihnen allen die Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Sebastian Münzenmaier [AfD]: Tobender Applaus in den Reihen der Unionsfraktion!)

Dr. Alexander Gauland, AfD:

## Größte Einschränkung der Grundrechte in der Bundesrepublik



Alexander Gauland (\*1941)  
Landesliste Brandenburg

Vertrauen ist eine der wichtigsten Ressourcen der Gesellschaft. Man kann es bekanntlich verspielen. Wenn Menschen einander nicht mehr vertrauen, endet der Wille zur Kooperation, und es entsteht Unfrieden. Wenn Teile der Bevölkerung der Regierung nicht vertrauen, bilden sich Risse im gesellschaftlichen Gefüge. Wenn die Regierung und regierungsnahe Medien diese Teile der Bevölkerung stigmatisieren und beschimpfen oder gar mit dem Verfassungsschutz bedrohen,

statt mit ihnen zu reden, werden diese Risse tiefer, und das Misstrauen wird größer. Und, meine Damen und Herren, wenn Abgeordnete von der Polizei zu Boden geworfen werden, dann darf man fragen: Wo sind wir eigentlich angekommen in diesem Land?

In einem Rechtsstaat wird das Grundvertrauen institutionell gesichert durch die Grundrechte, meine Damen und Herren. Heribert Prantl – bei Gott kein Freund der AfD –, der Chefkommentator der „Süddeutschen Zeitung“, hat dazu bemerkenswerte Worte geschrieben bzw. gesprochen – ich zitiere mit Zustimmung des Präsidenten –: Grundrechte heißen Grundrechte, weil sie die Grundlagen unseres Lebens bilden. Grundrechte sind gerade für die Notzeiten da. Wenn sie in Krisen und Notzeiten weggeschoben werden, dann sind sie nichts wert, dann kann man sie vergessen. – Heribert Prantl, nicht Alexander Gauland.

Das Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung ist die größte Grundrechtseinschränkung in der

Geschichte der Bundesrepublik. Wenn wir den Gedankengang von Herrn Prantl fortsetzen, heißt das: Wir können die Grundrechte vergessen. Das Misstrauen, meine Damen und Herren, wird explodieren. Das sehen Sie auf den Straßen, das sehen Sie in der Aggression, die Sie überall spüren, und Sie sehen es in vielen Städten und heute auch vor dem Bundestag. Diese Menschen treten für ihre Grundrechte ein und müssen nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden!

Viele Bürger haben existenzielle Sorgen und Fragen. Sie wollen nicht nur wissen, wie es mit ihren

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

Geschäften, Lokalen oder Kulturstätten weitergehen soll, sondern sie fürchten angesichts ausgesetzter Grundrechte um ihre Freiheit. Corona-App, Kontaktverfolgung, digitale Gesundheitskontrolle, indirekte Impfpflicht: Das sind ja alles Symptome einer nahenden smarten Gesundheitsdiktatur.

Die Menschen fragen sich beispielsweise, ob sie Nachteile haben werden, wenn sie sich nicht impfen oder sich nicht registrieren lassen wollen. Kommt man dann eines Tages nicht mehr ins Restaurant oder zum Sport oder ins Ausland? Wer so etwas fragt, den nennt man bekanntlich Verschwörungstheoretiker. Doch in China ist diese Art Totalüberwachung bereits Fakt, und wir wollen auf diesem Wege kein Stück mitgehen.

Die „FAZ“, der man nicht zu nahe treten wird, wenn man sie „regierungsnah“ nennt, twittert:

Die hohen #Corona-Zahlen in vielen westlichen Ländern werfen die beunruhigende Frage auf, ob offene Gesellschaften weniger geeignet sind, auf globale Bedrohungen zu reagieren als autoritäre Systeme.

Will dort jemand schon mit dem Zaunpfahl winken?

In einer Sachverständigenstellungnahme hat die Vertreterin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht der Ruhr-Universität Bochum vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestages ausgeführt – Zitat –:

Der geplante § 28a IfSG genügt den Vorgaben von Parlamentsvorbehalt und Bestimmtheitsgrundsatz nicht. Die Vorschrift lässt keinerlei Abwägung der grundrechtlich betroffenen Interessen erkennen, sondern will offenbar einseitig das bisherige Vorgehen während der Corona-Epidemie legitimieren. So die Sachverständige im Gesundheitsausschuss. „Keinerlei Abwägung“, so verhält es sich. Denn was ist es anderes als maßlos und unausgewogen, wenn die Unverletzlichkeit der Wohnung zur Disposition gestellt wird, wenn die Kanzlerin allen Ernstes erklärt, Kinder sollten nur noch einen Freund treffen dürfen?

Haben wir denn die Pest im Lande, Frau Bundeskanzlerin? Meine Damen und Herren, was ist eine Pandemie von nationaler Tragweite? Wer das definiert, ver-

fügt heute über den Ausnahmezustand. Anscheinend ist Herr Drosner der aktuelle deutsche Souverän, und die Argumente anderer Virologen und Epidemiologen, die sich gegen den Lockdown aussprechen, werden beiseitegewischt, etwa das Papier von Herrn Streeck und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, das auch zahlreiche Ärzteverbände unterzeichnet haben. Die Unterzeichner fordern ein bundesweit einheitliches Ampelsystem, anhand dessen sich sowohl auf Bundes- als auch auf Kreisebene die aktuelle Lage auf einen Blick erkennen lässt. Sie setzen auf Gebote anstelle von Verboten, auf Eigenverantwortung anstelle von Bevormundung. Sie plädieren für die Förderung von Hygienekonzepten anstelle von Schließungen sowie für den Schutz von Risikogruppen durch spezielle Maßnahmen. Wir unterstützen solche vernünftigen Ideen,

so wie wir uns den wirtschaftlich und zwischenmenschlich ruinösen Notstandsmaßnahmen widersetzen. Wir werden noch viele Monate mit dem Virus leben müssen, und die Bürger wissen das. Die meisten gehen verantwortungsvoll mit der Situation um, so wie die Wirte, die Bühnenkünstler, die Konzertveranstalter verantwortungsvoll mit der Lage umgehen: Sie haben sämtliche Besucher registriert, sie haben ihre Kapazitäten beschränkt, sie haben

Hygienekonzepte entwickelt und dafür bei sinkenden Einnahmen Geld ausgegeben. Dass man sie trotzdem zusperrt, ist unerträglich, und das läuft auf Diktatur hinaus.

Ich habe an dieser Stelle schon gesagt – und ich werde nicht müde, es zu wiederholen –: Der Souverän dieses Landes ist das deutsche Volk, repräsentiert durch dieses Parlament. Nur dieses Parlament kann Grundrechtseinschrän-

kungen beschließen, und zwar nach Abwägung aller Argumente auf eine exakt begrenzte Zeit. Nicht mal das haben Sie festgelegt: eine exakt begrenzte Zeit.

Meine Damen und Herren, dass die Regierung die vom Volk gewählten Abgeordneten vor vollendete Tatsachen stellt, widerspricht dem Geist der Demokratie und dem Grundgesetz. Allein deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab – und nicht, Herr Buschmann, weil wir dieses Parlament nicht wollen, sondern weil wir offensichtlich in diesem Lande die einzige demokratische Fraktion sind.

Ich bedanke mich. Hoffentlich haben auch die anderen mal was gelernt!

(Anhaltender Beifall bei der AfD – Die Abgeordneten der AfD erheben sich – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU], an die AfD gewandt: Was machen Sie erst, wenn eine richtig gute Rede gehalten wird? – Gegenruf des Abg. Tino Chrupalla [AfD]: Sie hatten ja noch keine gute!)

Bärbel Bas, SPD:

## SPD-Fraktion kann dem Gesetz guten Gewissens zustimmen



Bärbel Bas (\*1968)  
Wahlkreis Duisburg I

**K**ommen wir mal zurück zu den Fakten. Wir haben in den letzten Tagen alle sehr viele Zuschriften bekommen, und die nehmen wir auch sehr ernst – vielleicht nicht alle, vor allen Dingen nicht die, die dieses Gesetz mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 gleichsetzen, was den Holocaust wirklich verharmlost.

Das muss ich an der Stelle noch mal zurückweisen. Die Befürchtung ist, dass wir mit diesem Entwurf die Ermächtigungen für die Bundesregierung oder für einzelne Minister oder Landesregierungen ausweiten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das muss man an der Stelle noch mal festhalten.

Ich will noch mal deutlich ma-

chen: Wir hatten bisher eine Generalklausel, auf deren Grundlage viele Verordnungen umgesetzt wurden. Diese präzisieren wir jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Das ist doch genau der Punkt, nämlich dass wir einschränken, dass wir sagen: Wir befristen die Maßnahmen, wir müssen sie begründen. – Das ist doch der richtige Schritt: dass wir von dieser Generalklausel wegkommen, die Maßnahmen definieren und sagen, wie sie Schritt für Schritt umgesetzt werden dürfen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, den ich noch mal nennen will, weil in vielen Mails, die wir bekommen haben, die Befürchtung geäußert wird, wir würden hier viel zu viel Ermächtigung an die Länder geben. Das ist nicht der Fall.

Ich will noch mal zu den Fakten kommen. Wir müssen im Moment unsere Kontakte reduzieren. Natürlich kann man sich über jede einzelne Maßnahme streiten. Warum dieser Bereich geschlossen wird, ein anderer nicht, warum Schulen auf-

trefflich streiten. Aber am Ende bleibt Fakt: Wir müssen insgesamt die Kontakte reduzieren, weil wir sonst die drei Probleme, die wir im Moment haben, nicht lösen können. Darauf hat auch die AfD keine Antwort.

Ein Problem ist: Unsere Labore sind, weil wir sehr viel testen – und das ist gut und richtig –, am Limit. Deswegen haben wir in diesen Gesetzentwurf jetzt die Regelung aufgenommen, dass wir die Testungen auf tiermedizinische und zahnärztliche Labore ausweiten. Das ist genau der Hintergrund. Auch deshalb ist es wichtig, das Gesetz heute zu beschließen.

**Das ist doch der richtige Schritt: dass wir von dieser Generalklausel wegkommen.**

Der zweite Punkt betrifft die Krankenhäuser; das ist auch ein Fakt, den man nicht wegdiskutieren kann. Reden Sie doch mit den Kolleginnen und Kollegen, die in den Krankenhäusern arbeiten, reden Sie mit den Patientinnen und Patienten und den Angehörigen! Corona ist da. Es verursacht schwere Erkrankungen, die sogar zum Tod führen können. Wir müssen die Krankenhäuser jetzt finanziell stützen und

vor allen Dingen auch den Gesundheitsschutz berücksichtigen, wenn wir Maßnahmen gegeneinander abwägen.

Das ist auch ein Recht, das im Grundgesetz verankert ist. Natürlich muss man das gegenüber anderen Freiheitsrechten abwägen. Das tun wir hier aber auch; deswegen diskutieren wir das hier heute. Es ist aber wichtig, dass dieser Gesetzentwurf eine Stärkung der Krankenhäuser beinhaltet.

Übrigens, wenn viele Coronapatienten auf den Intensivstationen sind und wir andere Operationen deshalb verschieben müssen, ist das auch ein Fakt, den wir betrachten müssen. Denn die Menschen, die auf eine planbare Operation warten, haben es verdient, dass wir die Infektionszahlen insgesamt runterbringen, damit auch sie einen Platz auf einer Intensivstation bekommen, der nach einer Operation vielleicht notwendig ist.

Der dritte Punkt – das ist eine positive Botschaft –: Wir bereiten uns auf die Impfungen vor. Es gibt Impfstoffe, und zwar nicht nur einen, sondern wahrscheinlich sogar mehrere. Ich möchte mal den Aufschrei in der Bevölkerung hören, wenn wir jetzt keine Maßnahmen ergreifen, um uns darauf vorzubereiten, indem wir zum Beispiel Zentren aufbauen, indem wir Impfstoffe einkaufen, indem wir produzieren. Es ist doch wich-

tig, dass die Menschen, die dies wollen, auch geimpft werden können. Das hat nichts mit einer Impfpflicht zu tun, sondern das ist auch ein Grundrecht. Da muss man doch sagen: Das ist mal positiv; denn wir sorgen dafür, dass es Impfungen gibt.

Übrigens haben wir Fortschritte im Arzneimittelbereich zu verzeichnen. Es werden Arzneimittel auf den Markt kommen, die schwere Verläufe abmildern können. Wir werden bei den Tests besser. Insofern werden wir diese 17 einschränkenden Maßnahmen, die in § 28a

Infektionsschutzgesetz aufgelistet sind, am Ende nicht mehr brauchen, wenn wir beim Schnellsten besser werden, wenn wir Medikamente, Arzneimittel und Impfstoffe haben. Das ist doch die Perspektive, auf die wir jetzt hinarbeiten.

Es ist deshalb wichtig, die Kontakte jetzt einzuschränken, dass wir durchhalten und die Maßnahmen durchsetzen, um dies zu erreichen. Das ist unser gemeinsames Ziel, und deshalb kann die SPD-Fraktion diesem Gesetz auch guten Gewissens zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Wir sind in diesem Lande offensichtlich die einzige demokratische Fraktion.**

**Es ist wichtig, dass der Gesetzentwurf eine Stärkung der Krankenhäuser beinhaltet.**

Christian Lindner, FDP:

## Entwurf von CDU und SPD gibt Regierung einen Freifahrtschein



Christian Lindner (\*1979)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir beraten diesen Gesetzesentwurf im Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen. Anfang November sind einschneidende Freiheitseinschränkungen befristet für diesen Monat beschlossen worden. Wenige Tage, im Grunde Stunden nachdem diese eigentlich befristeten Maßnahmen beschlossen worden sind, wurde bereits aus der Spitze der Regierungskoalition infrage gestellt, ob diese Befristung tatsächlich Bestand haben kann.

Am Montag dieser Woche wollte das Bundeskanzleramt selbst noch zusätzliche Freiheitseinschränkungen, ohne dass die bisherigen Beschränkungen bei Gastronomie, Kultur, Sport und Freizeiteinrichtungen konkret analysiert worden wären. Durch solche raschen Veränderungen von Positionen, Einschätzungen und Ankündigungen stellt man das unverändert große Vertrauen der Bevölkerung in die Politik unnötig auf die Probe.

Unverändert fehlt eine dauerhaft durchhaltbare Risikostrategie. In den Beschlüssen von Bund und Ländern am Montag gibt es aber bereits eine Richtungsweisung. Wir haben bereits vor Monaten

vorgeschlagen, besonders von gesundheitlichen Risiken Betroffenen FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

Wir begrüßen, dass die Regierung diesen Schritt jetzt geht; aber es müsste konsequenter erfolgen. Wir müssen die vulnerablen Gruppen konsequent schützen; denn das wäre ein Baustein, um Freiheits- und Gesundheitsschutz besser auszubalancieren als bisher.

Das neue Infektionsschutzgesetz leistet zu einer durchhaltbaren Risikostrategie leider nur wenige Beiträge, etwa mit Blick auf die Teststrategie oder die Digitalisierung. Wir lehnen es aber insbesondere wegen seines § 28a ab. Er ist im Kern eine Aufzählung von Freiheitseinschränkungen. Diese Grundrechtseingriffe müssten nach dem Prinzip „Wenn-dann“ klar einer konkret definierten Situation zugeordnet werden.

Nur dann können die Menschen staatliches Handeln einschätzen. Nur dann wissen auch Landesregierungen und Kommunen, welche Maßnahme in welcher Lage zu ergreifen ist. Es ist ein schweres Versäumnis von Union und SPD, dass diese klare Zuordnung unterlassen wird.

Wie notwendig sie wäre, hat sich am Sonntag und Montag ja gezeigt: Bund und Länder haben sich beispielsweise über die Frage der Halbierung des Schulunterrichts zerlegt. In der Sache wie vom Verfahren her war das Vorgehen des Kanzleramtes fragwürdig. Wieder Millionen Familien im Stich zu lassen und gerade den Schwächsten ihr Bürgerrecht auf Bildung zu nehmen, das ist weder sinnvoll noch notwendig.

Aber vor allem hat sie am Montag gezeigt, dass die gemeinsame Bewertungsgrundlage für die Lage

und ein Verständnis über eine angemessene Reaktion fehlen. Wir, das Parlament, können in einer dynamischen Lage nicht täglich neu beurteilen. Aber wir können und wir müssen die Entscheidungen der Regierungen lenken und ihnen klare Leitplanken geben, wenn in Grundrechte eingegriffen wird. Der Entwurf von Union und SPD gibt der Regierung aber keine Leitplanken vor, sondern er stellt – im Gegenteil – einen Freifahrtschein aus.

Im Übrigen auch: Die alleinige Orientierung an der Zahl von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohner ist willkürlich gegriffen. Sie spiegelt nur die aktuelle Personalsituation der Gesundheitsbehörden wider.

Auch andere Kriterien müssen berücksichtigt werden, um die pandemische Lage einschätzen zu können. Insbesondere nach Verfügbarkeit eines Impfstoffs und der Impfung besonders gefährdeter Personen wird sich auch die

Bewertung der Pandemie ändern. Die praktische Tauglichkeit Ihres Gesetzesvorschlags hat deshalb eine viel zu geringe Halbwertszeit.

Zudem unterscheidet sich das Pandemiegeschehen regional. In Schleswig-Holstein gibt es andere Zahlen als in Bayern; deshalb muss ein regional differenziertes Vorgehen weiter möglich sein. Es kann eine Lage eintreten, in der auch empfindliche Grundrechtseingriffe nötig sind, empfindlichere sogar als im Moment. Es fehlt aber die Möglichkeit, dass sich beispielsweise Betriebe durch eine behördlich genehmigte Hygienekonzeption von Beschränkungen befreien können. Für Gastronomie und Kultur wäre das eine Chance auf Öffnung.

Stattdessen gibt es in der Aufzählung von Union und SPD sogar überflüssige Maßnahmen wie eine allgemeine Ausgangssperre für Menschen. Vom Vor-die-Tür-Treten geht aber kein Infektionsrisiko aus. Halten Sie das im Normtext tatsächlich für erforderlich, selbst wenn es nur als Ultima Ratio gemeint ist? Für uns wäre Hausarrest für Menschen prinzi-

piell unverhältnismäßig, und deshalb sollte diese Maßnahme besser gar nicht im Gesetz erwähnt werden.

Zu diesem und zu anderen Aspekten haben wir Ihnen konkrete Vorschläge unterbreitet. Es wäre im allgemeinen Interesse, wenn sich die politische Debatte schließlich auf Entscheidungen in der Sache und nicht schon auf die Rechtsgrundlage konzentrieren könnte. Im Frühjahr hatte sich die Regierungskoalition noch um Gemeinsamkeiten mit der Opposition bemüht. Jetzt, im Herbst, gab es nicht einmal ein Gesprächsangebot von Union und SPD, Herr Brink-

haus. Das ist die Entscheidung des zuständigen Fachministers und der Regierungsfractionen. Es gibt auch keine Verpflichtung für Sie, den Austausch mit der Opposition zu suchen. Aber die Suche nach Gemeinsamkeiten hier im Haus, das wäre zugleich ein Beitrag zur Befriedung eines gesellschaftlichen Konflikts gewesen.

(Beifall bei der FDP)

**In der Sache wie vom Verfahren her war das Vorgehen des Kanzleramtes fragwürdig.**

Jan Korte, Die Linke:

## Eine Perspektive für die Zeit nach der Pandemie



Jan Korte (\*1977)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Bevor ich zur Kritik am Gesetz komme, will ich schon noch mal eines deutlich sagen: Das ist kein Gesetz, das in die Diktatur führt. Wer das behauptet, verhöhnt die Opfer von Diktatur und diejenigen, die gefoltert, geknechtet und ermordet wurden. So weit unten darf man nicht ankommen.

Meine Damen und Herren, nun zum Gesetz, das wir ablehnen werden. Denn – ich will das noch mal deutlich sagen – diese Bundesregierung hat den Sommer ver-

pennt. Sie hätte Zeit gehabt, hier eine Analyse vorzulegen. Das hat sie nicht getan. Und ja, das Verfahren, Kollege Grosse-Brömer, ist zulässig. Politisch klug ist es in diesen Zeiten nicht. Der Bundestag ist, Frau Bundeskanzlerin, kein Bremsklotz, den man hier nach Gutdünken mal mit Anwesenheit beglücken kann oder nicht, sondern er ist zentral für die Meinungsfindung und für die Nachvollziehbarkeit der Pandemiebekämpfung, liebe Kolleginnen und Kollegen; um das klar zu sagen.

Die überwältigende Mehrheit der Menschen zeigt ja ein solidarisches Grundverhalten – jeden Tag, jedes Wochenende –, und ohne die wird es nicht laufen. Deswegen finde ich, dass – wenn man so will – fast schon monarchische Züge – nach den MPKs wird verkündet, was jetzt passiert – der Sache nicht angemessen sind. Damit verspielt man Akzeptanz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ja, in der Tat, es gibt gute Verbesserungen, die Sie vorgelegt haben, beispielsweise dass die Gästelisten aus Restaurants natürlich

nur zur Bekämpfung der Pandemie nutzbar gemacht werden dürfen; das ist richtig. Dass mehr Begründung eingefordert wird, ist richtig. Und auch, dass bundeseinheitliche Regelungen angestrebt werden, ist richtig.

Aber ich will es auf den Punkt bringen, warum man diesem Gesetz nicht zustimmen kann – das will ich ganz deutlich sagen –: Jeder Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte, die so bitter erkämpft worden sind, die so unser Fundament sind, auf dem wir uns hier streiten können, bedarf der Debatte und der Zustimmung oder der Ablehnung des Bundestages. Und genau das ist nicht vorgesehen. Deswegen kann man dem nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist auch eine demokratische Grundsatzfrage, dass in einer Demokratie Regierungen niemals über solche massiven Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte entscheiden dürfen.

Fortsetzung auf nächster Seite



Der Bundestag stimmte vergangene Woche für das dritte Bevölkerungsschutzgesetz.

© picture-alliance/Flashpic

Das ist nicht zulässig. Das muss hier geschehen, wenn überhaupt und wenn es notwendig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denn – das will ich schon sagen; Sie kennen die Debatten, Sie kennen auch die aktuellen Zahlen – die Akzeptanz sinkt. Wir müssen aufpassen, dass diese schreckliche Coronakrise, die schon so viele Tote gefordert hat, nicht zu einer schleichenden Demokratiekrise wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dann hätten wir ein doppeltes Problem. Deswegen ist es entscheidend – das entspricht ja auch der Logik; sonst verstehen die Leute das doch nicht –, dass wir vor allen Maßnahmen und auch vor den Runden mit den Ministerpräsidenten hier eine Debatte – auch mit der Bundeskanzlerin – darüber führen, was Sie dort verhandeln und was Ihre Linie ist. Nur so geht es.

Danach hier mal vorbeizukommen und das mitzuteilen, kann doch nicht Ihr Ernst sein. So geht es auf jeden Fall nicht.

Was bewegt eigentlich die Menschen? Was stellt man fest, wenn man mit denen spricht? Wenn

man morgens zur Kita geht, dann quatscht man mit den Eltern usw. Was bewegt die Leute? Bewegung tut die Leute vor allem, ob die Maßnahmen, die in weiten Teilen natürlich auch richtig sind, eigentlich plausibel sind.

Nicht plausibel ist Folgendes: Es wird auf der einen Seite Kontaktbeschränkung gefordert und durchgesetzt, und gleichzeitig gibt es allen Ernstes verkaufsoffene Sonntage. Das versteht doch wirklich kein Mensch mehr da draußen. Kinder sollen nur noch, so die Empfehlung, einen Freund treffen – mal gucken, wie eine Umsetzung überhaupt möglich ist –, und gleichzeitig sehen die Leute, dass die Kinder morgens mit 30 anderen Kindern zusammen in der Grundschule sitzen. Das ist doch nicht logisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch nicht verstanden wird, dass man ruck, zuck 9 Milliarden Euro für die Lufthansa zur Verfü-

gung stellt, aber 0 Milliarden Euro für ein bundesweites Luftfilterprogramm für die Schulklassen. Das versteht kein Mensch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

**Sie kennen die Debatten, Sie kennen auch die aktuellen Zahlen – die Akzeptanz sinkt.**

Ich will auch eines sagen: Ein Ziel in den nächsten Tagen muss doch sein, dass jeder Schüler, jeder Lehrer, jede Pflegekraft so schnell einen Test und ein Testergebnis bekommt

wie jeder Bundesligaspieler. Das müsste Ihre Aufgabe in dieser Woche sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte noch eine Anmerkung machen. In diesen wirklich schwierigen und schlimmen Zeiten, die uns ja auch Sorgen machen, wo man mit den Leuten spricht, die viel Angst haben, wie das weitergeht, muss man mal daran erinnern, was Leute auf sich nehmen: Leute nehmen von ihren wenigen Urlaubstagen freiwillig Urlaub, um eine Woche in Quarantäne zu gehen, damit sie ihre

Eltern und Großeltern treffen dürfen.

Das, was Sie völlig verpennt haben – um das deutlich zu sagen –, ist – und das wäre verantwortungsvoll gewesen –, eine Zukunftsskizze, hier einmal eine Perspektive für die Zeit nach der Pandemie vorzustellen.

Der Staat piff schon aus dem letzten Loch vor der Pandemie. Laut Ministerpräsident Haseloff in Sachsen-Anhalt gab es schon vor der Pandemie 2 000 Lehrer zu wenig – schon vor der Pandemie! Jetzt wäre es doch mal eine Zusage, umgehend die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens zu beenden,

umgehend eine Entprivatisierung der Krankenhäuser anzugehen. Die Marktlogik muss raus aus unserer Gesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn man mit den Leuten spricht, fragen sie natürlich auch: Wer bezahlt das alles? Das ist ja eine berechnete Frage. In der Regel ist es so, dass, wenn man fragt: „Was denkt ihr denn, wer das bezahlt?“, mittlerweile die resignierte Antwort kommt: Es wird so sein

wie immer; wir kleinen Leute werden es bezahlen. – Deswegen wäre es ein richtiges Zeichen, hier im Bundestag endlich für die Milliarden in diesem Land eine Vermögensabgabe zu beschließen, damit es nicht so läuft wie immer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

und das Versprechen abzugeben, dass nach der Bundestagswahl und nach der Pandemie der Sozialstaat nicht weiter abgerissen wird, sondern dass er – im Gegenteil – gestärkt wird, weil er Menschen Sicherheit gibt. Wenn man das beherzigen würde, dann hätte man größere Akzeptanz. Dann würde man die Leute einladen, für eine bessere Zukunft zu arbeiten und bei der Bekämpfung der Pandemie mitzumachen, und dann hätte man eine Chance auf einen solidarischeren, eine gerechteren und eine viel lebenswerteren Gesellschaft nach der Pandemie. Vielleicht könnte man so eine neue Zeit des Gemeinsamen hinbekommen. Das wäre angemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Manuela Rottmann, Bündnis 90/ Die Grünen:

## Wesentliche Verbesserungen im geänderten Gesetzentwurf



Manuela Rottmann (\*1972)  
Landesliste Bayern

Wir schaffen heute für notwendige Eingriffe in die Grundrechte einen gesetzlichen Rahmen. Wir definieren den Zweck der Maßnahmen: Der Zweck ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitswesens.

Daran werden die Gerichte in Zukunft die Geeignetheit, die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit der Rechtsverordnungen der Länder messen. Wir verpflichten die Länder dazu, ihre Rechtsverordnungen zu begründen, und wir befristen die Geltung auf vier Wochen.

Für Untersagungen von Versammlungen und religiösen Zusammenkünften, für Besuchsbe-

schränkungen in Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern gelten in Zukunft erhöhte Voraussetzungen. Unter allen Umständen muss in Zukunft ein Minimum an sozialen Kontakten gewahrt bleiben.

Der besondere Verfassungsrang von Kunst und Kultur wird anerkannt. Kontaktdaten dürfen nur noch zur Nachverfolgung von Infektionsketten verarbeitet und weitergegeben werden; eine eindeutige Lösfrist ist festgelegt. Die epidemische Lage von nationaler Tragweite wird gesetzlich definiert.

Wir legen damit heute die Grundlage dafür, dass gut begründete, evidenzbasierte Maßnahmen auch einer gerichtlichen Kontrolle standhalten. Das schulden wir all denjenigen, die jetzt auf den Intensivstationen und in den Gesundheitsämtern mit dieser zweiten Infektionswelle kämpfen, und wir schulden es ihnen heute.

Sind wir rundherum glücklich mit diesem Gesetzentwurf? Nein, das sind wir nicht. Einen Schönheitspreis wird er nicht gewinnen.

Es wäre gut gewesen, schon in diesem Gesetz für Bürgerinnen und Bürger klar erkennbar zu machen, dass sich doch auch unsere Abwägungen seit März und April geändert haben. Wir sind uns doch hier vielfach einig – Ministerpräsidenten stimmen uns zu, hier im Haus stimmen uns viele zu –, dass zum Beispiel das Kindeswohl einen viel höheren Stellenwert in der Abwägung haben muss. Das hätten wir in den Gesetzentwurf reinschreiben können. Kinder und Jugendliche brauchen den Kontakt zu anderen Kindern. Und Kontakt- und Reisebeschränkungen müssen natürlich respektieren, dass Familie, Partnerschaft und Ehe geschützt sind.

Bei der Untersagung von Konzerten müssen wir andere Abwägungen treffen als bei der Absage eines Kochkurses. Und die sogenannte Arbeitsquarantäne, mit der ausländische Saisonarbeitskräfte trotz Infektion weiter ausgebeutet werden, muss beendet werden.

Wir Grüne wollen mehr als das, was in diesem Gesetz steht: Wir

wollen eine umfassendere Berichtspflicht der Bundesregierung. Und wir sind immer noch davon überzeugt: Mit einem Pandemierat können wir all diese Fragen „Was ist der richtige Maßstab? Bei welcher Inzidenz müssen Maßnahmen ergänzt werden?“ vernünftig, unter Einbeziehung diversen Sachverständigen diskutieren und damit diese gesetzliche Grundlage auch verbessern.

Wir bitten Sie deswegen um Unterstützung für unseren Änderungsantrag. Ich halte diesen Änderungsantrag auch im Bundesrat für zustimmungsfähig. Der Gesetzentwurf der Koalition kann für uns nur ein Anfang sein; vielleicht ist er in Teilen sogar auch nur ein Provisorium. Die Gerichte werden uns weitere Hinweise geben. Wir müssen die Frage der Entschädigung anpacken – da beißt die Maus keinen Faden ab –; wir müssen sie gesetzlich regeln. Herr Korte, einen eigenen Vorschlag der Linken sehe ich hier nicht.

Sie sagen, die Bundesregierung hätte seit Sommer Zeit gehabt. Ich höre nur: Hätte, hätte, hätte. – Der Leiter der Staatskanzlei in Thüringen, Benjamin Hoff, hat ein sehr schönes Video ins Internet gestellt, in dem er begründet, warum er nachher im Bundesrat diesem Gesetzentwurf zustimmt. Den Laden hält man so nicht zusammen.

Die FDP – Herr Lindner ist aus-

nahmsweise noch da – gewinnt, wie so oft, heute den Preis für schönen Schein. Ihr gestern Abend verschickter Änderungsantrag ist von der Regelungstechnik tatsächlich deutlich besser als der Entwurf der Koalition. Er ist deutlich besser. Er ähnelt sogar verdammt stark einem Entwurf, der in meiner Schublade liegt. Über manches müsste man streiten: Dass die Schließung von Schulen

einfacher möglich sein soll als die Schließung von Betrieben, überzeugt mich nicht.

Bei dem komplexen Thema der Entschädigung sind Sie gerade nicht präzise, sondern ziemlich grob und ziemlich schlam-

pig. Aber die Details mal weglassen: Das hätte eine gute Diskussionsgrundlage sein können. Krise bewältigt man aber nicht mit schönen Anträgen. Ich habe in der letzten Woche mehr als mir und mehr als der Koalition lieb ist mit Vertretern der Koalition telefoniert. Ich bin ihnen hinterhergelaufen.

Ich sehe aufgrund dessen wesentliche Verbesserungen in dem geänderten Gesetzentwurf, der auch mit den Ländern abgestimmt ist. Sie haben offenbar kein einziges Mal irgendwo angerufen. Sie haben nicht versucht, diesen Gesetzgebungsprozess zu beeinflus-

Fortsetzung auf nächster Seite

**Kinder und Jugendliche brauchen den Kontakt zu anderen Kindern.**

**Wir wollen eine umfassendere Berichtspflicht der Bundesregierung.**

sen. Im Ausschuss am Montag habe ich von Ihnen nur die Klage gehört, wie kurz die Beratungsfrist sei. Die Beratungsfrist für Ihren Änderungsantrag ist null, weil Sie ihn gestern Abend erst verschickt haben.

Wir reden hier heute über die

Verfassung. Sie wissen ganz genau, dass dieses Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig ist und dass nicht ein Buchstabe Ihres Änderungsantrags – nicht ein Buchstabe! – mit den Bundesländern abgestimmt ist, insbesondere nicht die unbestimmte Entschädigungs-

regelung, die unkalkulierte Risiken auf die Länder verschiebt. Sie wissen, dass das auch Ihre Landesregierungen nicht mittragen werden, nicht diese Woche und auch nicht nächste Woche. Wenn das anders sein sollte, dann zeigen Sie mir die Unterschrift Ihres General-

sekretärs unter diesem Änderungsantrag.

Sie stellen also einen Änderungsantrag, von dem Sie wissen, dass er jetzt im Bundesrat nicht zustimmungsfähig ist. Das sieht nur auf den ersten Blick gut aus. In Wahrheit ist das die alte Hal-

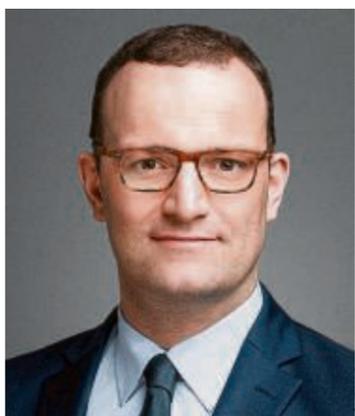
tung der FDP: Lieber nicht! Lieber kein Problem lösen!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Jens Spahn, CDU, Bundesminister der Gesundheit:

## Das Virus ist dynamisch und wir müssen es auch sein



Jens Spahn (\*1980)  
Wahlkreis Steinfurt I – Borken I

**D**iese Pandemie ist ein Jahrhundertereignis, ein Naturereignis, ja, gleichsam eine Naturkatastrophe. Sie ist eine Zumutung und eine Bewährungsprobe. Sie ist schicksalhaft über uns gekommen in unserer modernen, komplexen Zeit.

In dieser Jahrhundertpandemie ist klar: Egal was wir tun oder ob wir nichts tun: Es entsteht Schaden. Egal was wir entscheiden oder ob wir gar nicht entscheiden: Es entsteht Schaden. Die Frage ist: Wo entsteht welcher Schaden? Es geht um wirtschaftlichen Schaden für viele einzelne Bürgerinnen und Bürger und für die Volkswirtschaft; es geht um sozialen Schaden, menschliche Härten und Ausnahmesituationen; es geht um gesundheitlichen Schaden, Leid und Tod. Wir müssen nun gewichten, Prioritäten setzen, abwägen.

Wir müssen nun gewichten, Prioritäten setzen, abwägen und tun dies seit Beginn der Pandemie. Die Wissenschaft kann uns beraten, liefert Fakten und Einschätzungen; aber kein Virologe, kein Infektiologe, kein Mikrobiologe, kein Professor Drosten und auch kein Professor Bhakdi kann uns die Aufgabe abnehmen, diese Entscheidungen zu treffen.

Wir im Deutschen Bundestag und in der von ihm legitimierten Regierung müssen gewichten, welchen Schaden wir wo wie ertragen wollen und ertragen können. Der Schutz der Gesundheit gilt dabei nicht absolut. Ja, er ist mit anderen Grundrechten abzuwägen; aber die körperliche Unversehr-

heit steht übrigens auch in diesem Grundgesetz, das Sie gerade hochgehalten haben. Ist Ihnen das Leid – davon habe ich gar nichts gehört, Herr Gauland – auf den Intensivstationen, in den Krankenhäusern, in den Familien, von denjenigen, die Langzeitschäden haben, egal? Das ist doch die Frage, die sich stellt.

Der Schutz der Gesundheit gilt nicht absolut; aber wir haben entschieden, dass der Schutz der Gesundheit in dieser Pandemie ein relativ stärkeres Gewicht bekommt. Wir haben uns entschieden, mit großer Mehrheit entschieden, in der Gesellschaft und hier im Parlament, dass wir keine Überforderung unseres Gesundheitssystems akzeptieren wollen. Leid durch Krankheit, Intensivmedizin, Beatmung und Tod können wir zwar nicht absolut vermeiden, aber wir wollen dieses Leid bestmöglich reduzieren. Steigende Infektionszahlen – an dieser praktischen Erkenntnis führt auch die spannendste theoretische Debatte nicht vorbei – führen in unserer alternden Gesellschaft bei den Eigenschaften dieses Virus früher oder später zu steigendem Leid auf unseren Intensivstationen und zum Kontrollverlust bei exponentiellem Wachstum.

Und um das zu vermeiden, müssen die Infektionszahlen runter, und vor allem müssen sie in ihrer Entwicklung unter Kontrolle bleiben. Ja, wir haben mit den aktuellen Maßnahmen Tritt gefasst, wir haben das exponentielle Wachstum gestoppt; aber wir sind noch nicht über den Berg. Und als Bundesminister für Gesundheit sage ich Ihnen, dass ich diese Gewichtung, diese starke Ausrichtung auf bestmöglichen Gesundheitsschutz in dieser Pandemie weiterhin richtig finde.

Da aber nichts absolut gelten kann, auch nicht der Schutz der Gesundheit, geht es um die richtige Balance, das richtige Austarieren. Um diese Balance ringen wir doch alle jeden Tag, jeder in seinem Alltag, wir als Gesellschaft und wir in der politischen Vertretung und Führung dieses Landes.

Es geht darum, wirtschaftliche Härten abzufedern und durch Hilfe, Unterstützung, Konjunkturpakete erträglich zu machen. Es geht darum, jeden Tag mehr und besser dieses Virus beherrschen zu können: durch die AHA-Regeln, durch das Reduzieren von Kontakten, durch neue und mehr Testmöglichkeiten und immer bessere Schutzkonzepte,

durch neue und bessere Medikamente, und ja, als entscheidenden Schritt zur tatsächlichen Kontrolle über dieses Virus vor allem auch durchs Impfen. Und weil ja schon wieder anderes behauptet wird, auch in den sozialen Medien: Ich gebe Ihnen mein Wort: Es wird in dieser Pandemie keine Impfpflicht geben. Hören Sie endlich auf, anderes zu behaupten!

Gleichzeitig macht es doch Mut, es gibt Zuversicht – es ist Licht am Ende des Tunnels –, dass wir in diesen dunklen Novembertagen ernsthaft damit rechnen können, dass es so schnell einen Impfstoff geben wird wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit. Impfen ist eine der größten Errungenschaften der Menschheit. Impfen

vermeidet jeden Tag unzähliges Leid und Krankheit. Impfen ist Fortschritt im besten Sinne, und es macht mich ein Stück stolz, dass der erste Impfstoff, der Wirksamkeit zeigt, aus Deutschland kommt und hier entwickelt worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind, meine Damen und Herren, bis hierhin gut durch diese Krise gekommen – im Vergleich mit der Situation in anderen Ländern, auch in dieser zweiten Welle. Und ich frage mich manchmal schon: In welchem anderen Land wären Sie eigentlich lieber? Keines unserer Nachbarländer hat mit mildereren Mitteln diese Pandemie

unter Kontrolle bekommen.

Wo wären Sie eigentlich lieber als in der Bundesrepublik Deutschland? Das würde mich manchmal schon interessieren.

Dass wir bis hierhin vergleichsweise gut durch diese

Pandemie gekommen sind, auch in dieser zweiten Welle, ist vor allem so, weil die allermeisten Bürgerinnen und Bürger auf sich und ihre Mitmenschen achten und sie schützen, und es ist so, weil die große Mehrheit der Deutschen unsere Politik mitträgt.

Und ja, nicht wenige zweifeln, haben Sorgen oder Bedenken. Und doch tragen auch sie in großer Mehrheit den grundsätzlichen Ansatz unserer Politik und die Entscheidungen mit.

Und ja, Lautsein, Dagegensein, so-

gar das Offensichtliche leugnen – all das ist möglich und muss möglich sein in einem freien, offenen Land. Aber wer laut ist, ist deswegen noch lange nicht im Recht und schon gar nicht nur wegen seiner Lautstärke in der Mehrheit.

Debatte ist nötig, Kontroverse ist nötig, aber doch nicht unerbittlich und voller Härte, sondern so, dass wir zusammenbleiben. Zusammenhalt ist das, was dieses Land am meisten braucht in dieser Pandemie. Ihre Rede war jedenfalls kein Beitrag zum Zusammenhalt in diesem Land, Herr Gauland.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen weiter gut durch diese Krise kommen. Dafür müssen wir uns immer wieder der Lage anpassen. Das Virus ist dynamisch; wir müssen es auch sein.

Daher nun das dritte Bevölkerungsschutzgesetz in neun Monaten, das uns in dynamischer Lage die rechtliche Grundlage gibt, mit diesem Virus noch besser umzugehen. Wir als Bundesregierung und die Landesregierungen brauchen in dieser Pandemie die Befugnisse und Instrumente, zu handeln und zu entscheiden – zum Schutz und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese Befugnisse und diese Instrumente können uns nur von dem vom deutschen Volk gewählten Bundestag gegeben werden, und darum bitten wir Sie heute.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der AfD: Ermächtigung!)

**Ich gebe Ihnen mein Wort: Es wird in dieser Pandemie keine Impfpflicht geben.**



Bundesweit sind 60 Impfzentren für den Coronavirus-Impfstoff geplant.

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

## Feststellung der epidemischen Lage soll automatisch enden



Christine Aschenberg-Dugnus (\*1959)  
Landesliste Schleswig-Holstein

**J**a, wir müssen in der Pandemie Entscheidungen treffen. Aber die Entscheidungen würden wir gern hier im Parlament treffen; denn ein Minister oder eine Regierung sind nun mal nicht die besseren Gesetzgeber. Die Debatten darüber gehören in die Parlamente, wo die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auch abgebildet werden. In unserem umfangreichen Änderungsantrag schlagen wir vor: Wenn die Regierung bundesweite Maßnahmen der Länder herbeiführen möchte, ist sie verpflichtet, vorher die Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen.

Das ist die richtige Maßnah-

me; denn damit hätten wir solch ein peinliches Hinterzimmerchaos, wie wir es in den letzten Wochen erlebt haben, nicht mehr nötig, meine Damen und Herren. Ihr Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht. Ihrem Gesetz fehlt die rechtsstaatliche Bestimmtheit. Sie haben einfach einen unbestimmten Rechtsbegriff gegen einen anderen unbestimmten Rechtsbegriff ausgetauscht. Es bleibt völlig unklar, welche Freiheitseinschränkungen in welcher Lage angemessen sind.

Wir – das will ich hier betonen – haben konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Wir schlagen ein abgestuftes Konzept von Maßnahmen vor, die sich am jeweiligen Infektionsgeschehen orientieren. Tatbestand – Rechtsfolge, so macht man das. Das ist klar. Das ist nachvollziehbar, meine Damen und Herren. So weiß man in jeder Situation, mit welcher Maßnahme zu rechnen ist.

Wir halten pauschale Schließungen für falsch. Wir sehen es

so: Wenn ein anerkanntes Hygienekonzept nachgewiesen wird und ein Infektionsrisiko unwahrscheinlich ist, dann können Kultureinrichtungen öffnen, dann kann die Gastronomie geöffnet werden, dann die Hotellerie. Nichts ist ungerechter als pauschale Schließungen, meine Damen und Herren!

**Nichts ist ungerechter als pauschale Schließungen, meine Damen und Herren!**

Außerdem ist uns Ihre Definition einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zu weit gefasst. Des Weiteren wollen wir, dass die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach zwei Monaten automatisch endet. Auch das haben wir beantragt.

Meine Damen und Herren, unser Änderungsantrag ist der Goldstandard; das wurde von Frau Rottmann ja auch schon festgestellt. Das kann man von Ihrem Gesetz nicht sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Frauke Petry, fraktionslos:

## Sie beschließen ein Entmündigungsgesetz



Frauke Petry (\*1975)  
Wahlkreis 158

**D**er Gesetzentwurf der Großen Koalition ist immerhin schon der dritte innerhalb von acht Monaten und weist immer noch gravierende Mängel auf. Sie erklären sich als Vertreter des Parlaments für das Krisenthema Corona genau genommen für nicht mehr zuständig. Stattdessen delegieren Sie die Verantwortung dafür an Regierung und Behörden. Das ist mit Blick auf die zum Teil gravierenden Grundrechtseinschränkungen bis hin zur Frage der Unverletzlichkeit der Wohnung ein Ausweis von erschreckender Feigheit. Parlamentarier haben sich persönlich ihrer Verantwortung zu stellen und selbige zu übernehmen. Ausgerechnet die neue virtuelle Ministerpräsidentenkonferenz ist verfassungsrechtlich nicht existent – soll ich sagen „illegal“? – und hat zudem gerade ihre Handlungsunfähigkeit bewiesen.

Aber Sie, liebe Koalition, beauftragen genau diese Runde mit dem Regieren auf dem Verordnungsweg.

Sie schaffen im Robert-Koch-Institut eine neue Doppelstruktur zur Datenerhebung und können wieder einmal der Sammelwut nicht widerstehen. Die versprochene Anonymität der Daten, der stets geforderte Datenschutz, wird so ad absurdum geführt, weil sich die Person hinter vielen einzelnen Datenpuzzleteilen problemlos identifizieren lässt. In Ihrem Gesetz wimmelt es von unbestimmten Bewertungsmaßstäben. Ob Sie von einer bedrohlichen Krankheit reden, so als ob es hier um gefühlte Kategorien gehen darf, oder einen willkürlichen Inzidenz-

wert von 50 positiven PCR-Tests pro Woche festlegen: Weder das eine noch das andere wird der Hürde für Grundrechtseinschränkungen gerecht. Sie kümmern sich also weder um ein handwerklich gutes Gesetz noch um die Folgen in zahlreichen Wirtschaftszweigen. Wer so in die Grundlage unserer Werteordnung eingreift, meine Damen und Herren, muss die Sprechblase von der liberalen Demokratie bitte schön nie mehr in den eigenen Mund nehmen.

Und dann noch eins: Wir freuen uns alle in diesem Haus auf hoffentlich sichere Impfungen für alle, die sich impfen lassen wollen. Wenn das aber so ist, was ist Ihr Gesetzentwurf von heute dann überhaupt noch wert? Dann sind all die Grundrechtseinschränkungen, die Sie hier heute beschlossen sehen wollen, überhaupt und gar nicht mehr verhältnismäßig und auf dem Rechtsweg problemlos angreifbar. Was für eine Verschwendung von Parlamentszeit und Steuergeldern, meine Damen und Herren!

Was Sie heute beschließen, ist ein Entmündigungsgesetz. Das ist als Signal des Parlaments schon schlimm genug. Aber dass Sie ohne jegliche Scham die Bürger auch noch zu betreuungsbedürftigen Kindern degradieren, das ist skandalös.

Sich dagegen zu wehren, ist geradezu eine demokratische Bürgerpflicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos] und Mario Mieruch [fraktionslos] – Mechthild Rawert [SPD]: Von Ihren Lügen wird's nicht besser!)

(Beifall der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos] und Mario Mieruch [fraktionslos] – Mechthild Rawert [SPD]: Von Ihren Lügen wird's nicht besser!)

(Beifall der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos] und Mario Mieruch [fraktionslos] – Mechthild Rawert [SPD]: Von Ihren Lügen wird's nicht besser!)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Dr. Johannes Fechner (SPD), Dr. Manuela Rottmann (Bündnis 90/Die Grünen), Petr Bystron (AfD), Dr. Wieland Schinnenburg (FDP), Dr. Johannes Fechner (SPD), Uwe Kamann (fraktionslos), Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU), Hilde Mattheis (SPD), Thorsten Frei (CDU/CSU), Markus Frohnmaier (AfD) sowie Stephan Thomae (FDP).



Trotz Verbot einiger angemeldeter Demonstrationen im Berliner Regierungsbereich versammelten sich vergangene Woche dort mehrere tausend Demonstranten, um gegen die Corona-Maßnahmen und das Infektionsschutzgesetz zu protestieren.

© picture-alliance/SULUPRESS.DE

Debatte zum Bundesbericht zu Forschung und Innovation 2020 / 192. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 19. November 2020

Anja Karliczek, CDU, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

## Wir sind das Innovationsland Deutschland



Anja Karliczek (\*1971)  
Wahlkreis Steinfurt III

**H**offnung ist das Wort, das die Menschen in unserem Land derzeit mit Innovation und Forschung verbinden, Hoffnung, dass wir dieses Virus und seinen Schrecken schnellstmöglich in den Griff bekommen.

Aber auch ohne die Pandemie, die die Welt in Atem hält, würden wir heute über die Bedeutung von Innovationen, über den Bundesbericht Forschung und Innovation und auch über das EFI-Gutachten debattieren. Nur eines war vorher anders: Selten verbanden sich mit Forschung und Innovation so konkrete Hoffnungen für die Menschen und ihre Gesundheit. Alle Welt hofft auf den Impfstoff, einen Impfstoff, der unter anderem in innovativen, forschenden Unternehmen in Deutschland entwickelt wird, von Unternehmen, die aktuell vielversprechende Impfstoffkandidaten in der Pipeline haben. Daran zeigt sich: Deutschland kann Innovation, Deutschland kann Biotechnologie, und Deutschland kann Start-up.

Aber all das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein Selbstläufer. Dass wir diese Erfolgsgeschichten haben, ist das Ergebnis technologieoffener und kluger Forschungsförderung. Diese Bundesregierung setzt auf die Kraft von Fortschritt und Innovation. Wir investieren seit Jahren in Forschung und Innovation. Gute Forschung, erfolgreiche Innovation braucht einen langen Atem. Und genau dieses Fundament ist es, das uns jetzt in

dieser Krise stärker macht als andere, worauf wir aktuell aufbauen und damit auch erfolgreich sind. BioNTech ist das beste Beispiel dafür.

BioNTech ist ein Start-up. Mittlerweile kennt jeder dieses Unternehmen. In unserer Forschungsförderung ist dieses Unternehmen eine alte Bekannte. Wir, das BMBF, fördern dieses Unternehmen seit seiner Gründungsphase 2007: zu Beginn mit GO-Bio, unserer Gründungsoffensive Biotechnologie, dann über den Spitzencluster-Wettbewerb und jetzt im Sonderprogramm zur Impfstoffentwicklung. Im Laufe der Jahre haben Özlem Türeci und Ugur Sahin und ihre Mitstreiter Forschung und Entwicklung mit langem Atem betrieben. Das zahlt sich jetzt aus. Nur weil wir uns in Deutschland diesen langen Atem auch in finanziell schwierigen Zeiten leisten, haben wir solche Erfolge mit Unternehmen wie BioNTech.

Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel für die Stärke unseres Innovationslandes: Bereits im Januar – da hat hier noch niemand von Pandemie gesprochen – haben Wissenschaftler um Professor Christian Drost an der Charité einen PCR-Test entwickelt und gehörten damit weltweit zu den Pionieren. Dieser Test hat uns geholfen, besser durch die erste Welle der Pandemie zu kommen als andere – eine kleine, schnelle Innovation mit großer Wirkung.

Aber wir sind auch in anderen Innovationsfeldern Spitze. Ich will ein paar Beispiele nennen: Gerade hat ein deutsches Institut im weltweiten Computer Science Ranking Platz eins in der Cybersicherheit erreicht, nämlich CISA in Saarbrücken, ein Helmholtz-Institut, das – noch jung an Jahren – von uns gegründet worden ist, um Sicherheitslösungen in digitalen Systemen zu entwickeln. Oder auch unsere Gauß-Rechner: Auf

der gerade veröffentlichten Liste der 500 schnellsten Supercomputer der Welt stehen Supercomputer aus Deutschland auf den vordersten Plätzen. Wir spielen auch dort, in der Weltliga der Supercomputer, ganz vorne mit.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen relevante und kraftvolle Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen aus. Deswegen lassen Sie uns einen Moment innehalten und stolz sein auf unseren Innovationsstandort, auf das, was bis zum heutigen Tag schon geschafft worden ist. Lassen Sie uns einmal genießen, was wir bis heute geschafft haben.

**Der Wettbewerb mit Asien und Amerika ist hart und schnell.**

Natürlich muss das, was heute schon gut ist, noch besser werden: noch innovativer, noch agiler, noch schneller. Denn der Wettbewerb mit Asien und Amerika ist hart und schnell. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, das unterscheidet uns: Wir sehen die Erfolgsgeschichten aus Saarbrücken, Mainz, Dessau, Tübingen und Berlin als Ansporn, kraftvoll weiterzumachen und mit langem Atem zu investieren. Ja, liebe FDP, lassen Sie uns gerne darüber reden, wie wir einen guten

Biotechstandort noch besser machen. Es freut mich, wenn Sie unsere Anstrengungen unterstützen. Dazu gehört dann auch, dass wir ohne ideologische Scheuklappen über den Rechtsrahmen für neuartige Technologien wie die Genschere CRISPR/Cas9 reden; denn wir wollen dieses Instrument zum Wohle der Menschen nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch an den Bildschirmen, Widerstandsfähigkeit stärken und technologisch souveräner werden, das sind die beiden Ziele, für die wir in dieser Krise und auch danach die Maxime hochhalten, nicht nur in der Gesundheitsforschung. Wir haben gerade im Kabinett beschlossen, die Mikroelektronik mit 400 Millionen Euro zu fördern. Es geht dabei um nichts weniger als die Frage, wie wir in der digitalen Welt wettbewerbsfähig bleiben und eigene Standards setzen. Die Mikroelektronik ist die Schlüsseltechnologie in der digitalen Welt: Sensoren in autonomen fahrenden Autos, selbststeuernde Industrieproduktionen, die Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft: All das braucht Chips und Prozessoren. Wir brauchen souveräne Kompetenz auf diesem Feld, um die Mikroelektronik aktiv mitzugestalten, und das möglichst nachhaltig und energieeffizient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es nur noch einmal wiederholen: Der weltweite Wettbewerb ist hart und schnell. Und

wir wollen und werden in diesem Wettbewerb bestehen, wenn wir auf Agilität und Flexibilität, gute Netzwerke, auf zügigen Transfer aus der Forschung in die wirtschaftliche Anwendung setzen. Damit können wir dieses Land an der Spitze halten, und damit können wir den Wohlstand unseres Landes bewahren und ausbauen.

Wir haben die Fachkräfte dafür. Wir haben das Innovationspotenzial. Wir müssen mutig, kontinuierlich und optimistisch weiter daran arbeiten. Wir können das! Wir sind das Innovationsland Deutschland, und wir wollen es bleiben. Dafür bitte ich ganz herzlich um Ihrer aller Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Marco Buschmann (FDP):  
Fangfrage: Nennen Sie eine konkrete Maßnahme, die die Ministerin genannt hat! – Gegenruf des Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Forschungsmittel für die nächsten zehn Jahre, um die uns die ganze Welt beneiden kann! – Gegenruf des Abg. Dr. Marco Buschmann (FDP): Das hat sie gesagt? Das können wir ja im Protokoll nachlesen! Dann können wir sehen, ob Sie lesen können! – Gegenruf des Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Ein bisschen Grundwissen ist ja wohl vorausgesetzt, Herr Buschmann! Mein Gott, ihr seid völlig von der Rolle! Völlig von der Rolle! – Gegenruf des Abg. Dr. Marco Buschmann (FDP): Auf eurer Rolle steht dafür nichts!)

**Wir brauchen souveräne Kompetenz, um die Mikroelektronik aktiv mitzugestalten.**



Ein Impfstoff „Made in Germany“? Die Mainzer Firma Biontech und ihr US-Partner Pfizer haben Ergebnisse aus einer großen Wirksamkeitsstudie vorgelegt.

© picture-alliance/Eibner-Pressfoto



Dr. h.c. Thomas Sattelberger, FDP:

## Nur mit sozialer Innovation meistern wir die digitale Ära



Thomas Sattelberger (\*1949)  
Landesliste Bayern

Eine neue wissenschaftliche Wahrheit pflegt sich nicht in der Weise durchzusetzen, dass ihre Gegner überzeugt werden ..., sondern vielmehr dadurch, dass ihre Gegner allmählich aussterben ...

Max Plancks Worte für all jene, die Technologie einengen, aus dem Land getrieben haben und noch immer treiben – die hier links sitzen –, statt für Technologieoffenheit einzutreten! Nicht der einzige Bremsklotz deutscher Forschung: überkomplexe Regelwerke, unzählige Projektanträge, Bürokratie, die allem Forschergeist den Atem abschnürt. Derweil gerieren sich die Granden von Wissenschaft und Regierung wie Kleopatra auf dem Nil: Egal wie viel Transformation zu Lande passiert, sie ziehen in majestätischen Galereen träge vorbei und genießen – Asterix lässt grüßen – ein paar Perlen in Essigwasser. Das, liebe Frau Karliczek, ist Ihre Genussfreude. Derweil steigt Deutschland ab in allen vier relevanten internationalen Rankings zur Wettbewerbsfähigkeit, auch im Ranking des Weltwirtschaftsforums, des letzten, dessen sich die Unionschristen, hier vor mir sitzend, noch 2019 gerühmt hatten. Das alles steht nicht in Ihrem Bericht, Frau Karliczek. „Die reinste Form des Wahnsinns ist es,“ – ich zitiere Albert Einstein – „alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.“

In Ihrem Bericht, liebe Frau Karliczek, steht auch nichts Substantielles zum Transfer – Ihr großes Thema und Ihr großes Trauma! Kühl abserviert haben Sie unsere Idee einer deutschen Transfergemeinschaft für die vielen anwen-

dungsorientierten Fachhochschulen. Und was die geringere Anzahl grundlagenforschungsstarker Hochschulen für angewandte Wissenschaften angeht: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist nach wie vor unfähig, sie in ihre Förderung zu integrieren. Ihre vollmundig angekündigten KI-Professuren – 100 an der Zahl –, da erzählen Sie uns, Sie hätten bereits über 20. In Wirklichkeit haben sie erst 4 der 30 Alexander-von-Humboldt-Professuren besetzt und 2 der restlichen 70. Ihre Rechnung klingt arg nach Trump-University. Stop the count, Frau Karliczek!

Die Biotechnologie haben Sie jahrzehntelang drei wagemutigen Investoren überlassen: den Gebrüdern Strüngmann und Dietmar Hopp. Falls es jetzt hoffentlich einen Impfstoff aus Deutschland gibt, dann nicht wegen dieser Bundesregierung, sondern trotz dieser Bundesregierung.

Die Agentur für Sprunginnovation, für die ich mich verkämpfe, kann nicht einmal GmbHs mit Minderheitsbeteiligung gründen. Sie krebst vor sich hin ohne Bein- und Gedankenfreiheit, genauso wie die gegängelten Ausgründungen von Fraunhofer und Kompanie. Dann, Frau Karliczek, Ihre völlig chaotische Standortentscheidung Batteriezellenforschung! Haben Sie Ihre Abteilungsleiter auch auf die Trump-University geschickt? Dann können wir ja dankbar sein, dass der neue Batteriestandort Münster heißt und nicht Mar-a-Lago.

Selbst jetzt, in Coronazeiten, fehlt Ihnen der Mut, Deutschlands Digitalschwäche bei den Hörnern zu packen und den Ausbau von 5 G zu beschleunigen. Stattdessen immer noch das Gerede von den Milchkannen! Ihnen fehlt der Mut zur Veränderungsdynamik im Innovationssystem durch Wildcards und Wettbewerb, durch Key-Performance-Indikatoren, die man nicht nur erreichen möchte, sondern übertreffen möchte, damit aus fetten Katzen endlich agile Geparden werden. „Neugierde ist ein verletzliches Pflänzchen“, – so Albert Einstein – „das nicht nur Anregung, sondern vor allem Freiheit braucht.“ Sobald wir Freien Demokraten in Deutschland verantwortlich sind für Innovation und

Forschung, werden wir der Bürokratie den Garau machen.

Frische Luft, neuer Geist ins System, lieber Herr Brinkhaus! Ist es Ihnen übrigens schon mal aufgefallen, dass wir Deutschen, wenn wir über Innovation sprechen, zuerst an Forschungseinrichtungen denken? Überall sonst auf der Welt denken die Menschen an Gründer und an Unternehmerinnen und Unternehmer, und die brauchen innovative Freiheitszonen. Frankreich, Polen, Großbritannien nutzen seit Jahrzehnten die Hebelef-

fekte von Free Enterprise Zones. Start-ups wachsen so zu Scale-ups, Hochschulen zu Transferzentren. Sozialentrepreneure befruchten die Zivilgesellschaft. Kommunen werden E-Service-Anbieter für Bürger – agil, unbürokratisch, steuerbegünstigt und innovativ. Natürlich brauchen wir wieder systemrelevante Industrien made in Europe bei Medizintechnik, Biotech, digitaler Basistechnologie, mit attraktiver Standortpolitik, Wagniskapital und Ausgründungen aus dem Wissenschaftssystem.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen New Deal für einen deutschen digitalen Hoover-Staudamm, E-Schooling, E-Health, E-Government. Ein Megaprojekt für europäische Start-ups und Mittelständler, mit dem Staat als erstem Kunden! Die USA haben uns das in der Great Depression vor 100 Jah-

ren erfolgreich vorgemacht. Aber mit Technologie alleine meistern wir die digitale Ära nicht, sondern nur begleitet von sozialer Innovation. Sie ist der Zwilling des technologischen Fortschritts. Unsere Gesellschaft – Herr Brinkhaus, hören Sie zu –, vor allem unsere soziale Marktwirtschaft braucht ein Update, und das muss sich an den künftigen Bedürfnissen der Menschen orientieren, nicht an der eigenen Komfortzone, liebe Schwarze, oder an gentechnikfeindlicher Ideologie, liebe Grüne. Nein, „Klarheit in den Worten, Brauchbarkeit in den Sachen“, das hat schon Gottfried Wilhelm Leibniz gefordert. Und ceterum censeo fuge ich hinzu: Ran an den Speck, Frau Karliczek!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Das mit dem Staudamm habe ich nicht verstanden! – Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es geschafft, dass ich mich mit Frau Karliczek solidarisch fühle!)

### Haben Sie Ihre Abteilungsleiter auch auf die Trump-University geschickt?

Dr. Petra Sitte, Die Linke:

## Zukunft ist zu spannend, als sie Ihnen überlassen zu können



Petra Sitte (\*1960)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Forschung, Innovation und technische Neuerung prägen immer mehr unser Leben. Sie verändern Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe wie auch unsere Möglichkeiten, mit der Welt in Kontakt zu treten und umgekehrt. Daher ist uns Linken Forschungspolitik auch so wichtig. Wir wollen Forschung im Interesse der Menschen gestalten, statt das Leben durch Technik steuern zu lassen. Die Berichte, die wir heute diskutieren, folgen jedoch weitgehend einer technikfixierten und exportorientierten Sicht auf Forschung. Schaut man nämlich in die Berichte, dann findet man so schicke Schlagworte wie „Anteil am Weltmarkt“, „Patente pro Kopf“, „Ausgaben, anteilig am Inlandsprodukt“. Meine Damen und Herren,

das verstehen wir nicht unter Forschungspolitik.

Wir fragen vielmehr: Wenn wir schon öffentliche Gelder ausgeben, was fließt von diesen öffentlichen Geldern an die Gesellschaft zurück, an die Menschen und an das Gemeinwesen? Das müssen wir uns doch gerade im Zuge der Coronapandemie fragen: Soll denn im Grundsatz wirklich alles so weitergehen wie bisher, so wie es Herr Sattelberger gerade beschrieben hat? Epochale Ziele wie Bewältigung des Klimawandels, Biodiversität, Ressourcenschutz, Verteilungsgerechtigkeit, soziale und demokratische Teilhabe, nachhaltige Wirtschaftsformen und Lebensstile, Mobilitätskonzepte, Gesundheitsforschung, Digitalisierung – es ließe sich beliebig fortsetzen –, all das sind Felder, die unser Leben heute und in Zukunft existenziell bestimmen.

Und der Bericht der Bundesregierung? Der atmet den Geist der 50er-Jahre: exportieren, konkurrieren. Was dabei entwickelt und verkauft wird, ist relativ unwichtig. Es bleibt bei Ihrer Wachstumsphilosophie der letzten Jahrzehnte. Das ist auch durchaus im Sinne der Global Player. Aber für die sind wir ja eben nur ein Standort, und das ist uns zu wenig. Es sind doch oft genug gerade die kleineren Unternehmen, die viel innovativer

sind: kommunale Unternehmen, Sozialunternehmen oder die Social Entrepreneurs. Sie sind eben einfach näher dran an den Bedürfnissen von Menschen oder beispielsweise auch an den Bedürfnissen von kommunalen Verwaltungen.

Gerade als ostdeutsche Abgeordnete muss ich noch mal sagen: Ich erlebe immer wieder, wie wichtig und wie innovativ kleine und mittelständische Unternehmen im Osten wirken und arbeiten. Deshalb vertrete ich auch seit Jahren die Position, dass genau die beispielsweise aus dem Innovationsprogramm Mittelstand viel stärker und viel verlässlicher gefördert werden sollten, statt mit der Gießkanne über Steuern letztlich doch bloß die Großen zu begünstigen.

Nah dran sind natürlich mit ihrer Alltagskompetenz und ihrem Alltagswissen die Menschen selbst. Sie müssen viel mehr direkte Mitsprache bei der Forschungsstrategie bekommen. Die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung sind eher enttäuschend. Auch Gruppen und Organisationen, die hier wertvollen Input geben könnten, werden nicht wirklich ernsthaft eingebunden oder eben viel

Fortsetzung auf nächster Seite

zu wenig. Sie sind fast immer eine verschwindende Minderheit in Beratungsgremien. Wenn Sie es also wirklich ernst meinen mit Forschungspolitik, die am Gemeinwohl orientiert ist, dann beteiligen Sie doch endlich diese Unternehmen, diese Verbände gleichberechtigt neben Wirtschaftsverbänden oder auch freie Forschungsverbände, die Sie mit ihrem Wissen beraten könnten. Ich habe das Gefühl: Was Sie derzeit betreiben, ist so eine Art Partizipation. So verlieren sie eben auch Unterstützung in der Gesellschaft.

Erst unlängst haben wir hier den Bericht der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ beraten. Auch da wurde die Gesellschaft während der Erarbeitung des Berichtes nicht beteiligt, son-

dem erst, als die Ergebnisse da waren. Die Koalitionsfraktionen haben diese Beteiligung verhindert. Dabei wäre doch gerade diese Perspektive so wichtig gewesen. Was ermöglichen denn neue Technologien wie künstliche Intelligenz an Anwendungen und Praktiken, die uns als Gemeinwesen wirklich weiterbringen? Da neue Impulse zu suchen und aufzunehmen, das verstehe ich unter erfolgreicher Forschungspolitik.

Bei alledem können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aber auch hervorragende Erklärer ihrer eigenen Forschung sein. Sie können hervorragend Dialoge führen. Sie können auch helfen, die Akzeptanz zu erhöhen. Die Coronakrise hat uns doch gerade gezeigt, wie extrem wichtig es ist, dass Wissenschaft und Gesell-

schaft an einem Strang ziehen und gemeinsam Fakten prüfen, Fakten diskutieren und dann Maßnahmen anregen.

Am Montag dieser Woche – das werden sicher viele gesehen haben – lief im öffentlich-rechtlichen Fernsehen ein Film über die größte Polarexpedition aller Zeiten. Auch da erklärten uns Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, was sie tun, und vor allem, warum sie es tun. Ich fand das großartig, weil dort coram publico das Angebot gemacht wurde, mit dem Bundestag, mit der Gesellschaft über die Fragen des Klimawandels zu reden.

Dabei brauchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aber auch selber aktive Unterstützung. Ich frage mich, ehrlich gesagt, immer wieder: Was um Himmels willen bringt die Bundesregierung und ihre Beratungsgremien bloß auf die Idee, dass verlässliche und den Leistungen entsprechende Karrierechancen Wissenschaft,

Forschung und Kreativität behindern könnten? Da handelt man sich von befristetem Vertrag zu befristetem Vertrag. Deutschland liegt weit hinter anderen Industrieländern, was den Anteil dauerhafter Beschäftigung im Wissenschaftsbereich betrifft. Davon sind nicht nur die Hochschulen betroffen, sondern zunehmend auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Ich sage mal: Kein Wirtschaftsunternehmen dieser Welt würde eine solche Personalpolitik betreiben.

Wir sollten stattdessen alles tun, um Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu unterstützen. Wir sollten uns hier immer wieder fragen: Was braucht die Gesellschaft? Was brauchen die Menschen? Was brauchen vor-

allem jene, die zu den am meisten Benachteiligten in dieser Gesellschaft gehören? Jede Entscheidung, die wir hier treffen und die deren Situation weiter verschlechtert, ist eine inakzeptable Entscheidung. Deshalb sind soziale Innovationen so wichtig.

Schließlich wünsche ich mir, dass die Ministerin nicht nur den Horizont der Forschungsanstrengungen des Ministeriums erweitert, sondern eben auch den Kreis der Beteiligten. Zukunft ist zu spannend, als sie Ihnen überlassen zu können. Wir sollten alle daran beteiligt werden, hier im Bundestag genauso wie in der Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

**Sie müssen viel mehr direkte Mitsprache bei der Forschungsstrategie bekommen.**

**Wir sollten uns hier immer wieder fragen: Was braucht die Gesellschaft?**

Kai Gehring, Bündnis 90/ Die Grünen:

## Kluge Politik baut vor, Ministerin Karliczek leider nicht



Kai Gehring (\*1977)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

sind wir damit konfrontiert, welche Forschungslücken zum Coronavirus noch bestehen, von der Erforschung von Übertragungswegen bis zu Präventionsstrategien. Warum lassen Sie diese Forschungslücken offen, Frau Forschungsministerin?

Wir Grüne fordern seit Monaten einen interdisziplinären, wissenschaftlichen Pandemierat, der Antworten auf offene Fragen liefert, Erkenntnisse bündelt, Maßnahmen monitort und Politik berät. Anstatt sich jede Woche in Pressegesprächen mit Topforschern zu sonnen, wäre der Pandemierat die richtige Antwort einer Bundesforschungsministerin auf die Coronakrise.

Uns sorgt, dass Sie die Hochschulen in dieser Krise offenbar komplett vergessen. Für die außeruniversitäre Forschung gibt es dieses Jahr 400 Millionen Euro mehr, damit Kooperationen mit der Wirtschaft aufrechterhalten werden. Gut so! Aber die Hoch-

schulen schauen in die Röhre, obwohl auch hier herausragende Forschung stattfindet. Ebenso verhält es sich mit der Digitalisierung der Hochschulen. Vor Jahren hat Ihre eigene Expertenkommission Forschung und Innovation eine

Digitalisierungspauschale vorgeschlagen. Wir haben sie beantragt. Im Lockdown hätten die Hochschulen diese Mittel so dringend gebraucht. Aber selbst während der Onlinesemester kommt da nichts von Frau Karliczek.

Wenn Sie die Herzkammer unseres Wissenschaftssystems weiter derart geringschätzen, untergraben Sie die Einheit von Forschung und Lehre. Die Hochschulen machen unser Land schlauer und

kreativer und damit zukunfts fest.

Dasselbe gilt beim wissenschaftlichen Nachwuchs. Der aktuelle „Hochschulreport“ des DGB zeigt die prekäre Lage: Vier von fünf wissenschaftlichen Stellen sind befristet, Überstunden und Unsicherheit sind an der Tagesordnung. Damit vergraulen Sie die klügsten Köpfe. Solche Zustände sind niemandem zuzumuten. Damit bleibt die Wissenschaft nicht konkurrenzfähig mit der Wirtschaft.

Kluge Politik baut vor, Ministerin Karliczek leider nicht. Die Wissenschaft zehrt vielerorts längst von der Substanz. Statt moderner Forschungsbauten haben wir teils baufällige Hörsäle, in die es reinregnet und die digital, im Sinne der Klimaneutralität und energie-

tisch nicht auf der Höhe der Zeit sind. Das ist wirklich nicht zukunftsgerecht! Denn Klimakrise, Artensterben und Ressourcenknappheit werden uns noch sehr lange beschäftigen, auch wenn Corona vielleicht längst kein Thema mehr ist.

Darum brauchen wir schon jetzt eine Forschungspolitik, die diese Krisen ernst nimmt und eine Green Economy gestaltet. Eine Forschungspolitik, die Krisen als Innovationstreiber für ein besseres und nachhaltigeres Leben für alle nutzt. Es kann uns gelingen, wenn wir es jetzt wirklich anpacken!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Uns sorgt, dass Sie die Hochschulen in dieser Krise offenbar komplett vergessen.**

Aktuell erleben wir alle, wie sehr Forschung und Innovation im Interesse der Menschheit und unseres Planeten liegen. Kluge Forschungs- und Innovationspolitik baut vor, sonst wird sie von der Realität überrollt.

Wir erleben eine wirklich außergewöhnliche Realität, eine Jahrhundertpandemie. Seit Monaten richten sich alle Augen auf die Wissenschaft. Sie forscht mit Hochdruck an Impfstoffen und Medikamenten. Wir können uns über drei Impfstoffkandidaten made in Germany freuen. Ich kann aber nicht erkennen, dass die Forschungsministerin klug vorgebaut hätte. Täglich



Hochtechnologie in Duisburg: Eine Mikrotechnologin arbeitet im Reinraum am Fraunhofer-Institut fuer Mikroelektronische Schaltungen und Systeme.

© picture-alliance/Rupert Oberhäuser

Andreas Steier, CDU:

## Wir als Union stehen klar für Wissenschaftsfreiheit



Andreas Steier (\*1972)  
Wahlkreis Trier

Es gibt wohl kaum ein Jahr in unserer Geschichte, in dem so stark auf Wissenschaft und Forschung geblickt wurde. Daher freue ich mich, dass wir heute über den Bundesbericht Forschung und Innovation der Bundesregierung sprechen. Jeder, der den Bericht liest, bekommt ein gutes Gefühl dafür, warum ein starker Forschungsstandort hier in Deutschland so wichtig ist. Gerade die Coronapandemie zeigt uns deutlich, wie wichtig gute Forschungspolitik ist, die im Notfall schnell funktioniert, die nicht erst viel Zeit braucht, um Forschungslabore aufzubauen, Personal anzuwerben, sondern sofort einsatzfähig ist und gute Lösungen auf der Höhe der wissenschaftlichen Erkenntnis aufzeigt.

Ohne gute Forschungspolitik in der Vergangenheit wären wir heute nicht so glimpflich durch die Krise gekommen, und das zeigt, dass wir hier gute Arbeit geleistet haben. Wir haben Topinstitute, herausragende Wissenschaftler, und wir haben das nötige Forschungsumfeld vor Ort. Der weltweit erste seriöse Coronaimpfstoff kommt aus Deutschland – wir haben es eben gehört –, von der Firma BioNTech mit Sitz in Mainz, gefördert vom Bund; das Ehepaar ist türkischstämmig. Der Partner ist die US-Firma Pfizer. Wir haben Menschen aus aller Welt, die diesen Impfstoff entwickelt haben, sowohl hier bei uns als auch auf der anderen Seite des Atlantiks. Aber auch abseits von Corona bekommt unser Forschungsstandort vielfach ein gutes Zeugnis. Der Bericht der Expertenkommission Forschung und Innovation bescheinigt der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik in den letzten Jahren eine positive Dynamik. Deutschland gehört zu den Volkswirtschaften in der Welt, die am meisten in Forschung investieren.

Über 3,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird bei uns in Forschung investiert.

Das ist auf der einen Seite erfreulich. Für mich ist es gleichzeitig aber auch Ansporn, dort weiterzumachen, wo wir aufgehört haben, und weiterhin in die Bereiche zu investieren, wo unsere Zukunft liegt. Dazu liefert der Bericht Antworten. Wenn man ihn genau liest, stellt man fest, dass man in gewissen Bereichen weiter Tempo aufnehmen muss, um ebendiese Bereiche gezielt weiterzuentwickeln. Ich will drei Beispiele nennen:

Erstens: die Finanzen. Wir investieren viel Geld in Forschungseinrichtungen und Hochschulen und fördern Forschungsprojekte in der freien Wirtschaft. Über 104 Milliarden Euro haben wir in 2018 in diesen Bereich investiert. Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Innovation – Frau Bas hat sie eben aufgeführt – haben sich gegenüber 2006 mehr als verdoppelt. Der Haushalt des Forschungsministeriums für das Jahr 2021 spricht eine klare Sprache. Zum Beispiel werden die geplanten Mittel für die Nationale Forschungsdateninfrastruktur von 25 auf 55 Millionen Euro erhöht. Die Mittel für die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen

werden von 18 auf 49 Millionen Euro erhöht. Und wir steigern die Investitionen in die Digitalisierung der Hochschulbildung, in die Forschung an Fachhochschulen, aber auch in die berufliche Bildung. Das Ziel bis 2025 ist, den Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung bis auf eine Höhe von 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.

Zweites Beispiel: der Pakt für Forschung und Innovation. Wir schreiben den Pakt für Forschung und Innovation fort. Wir investieren jährlich 3 Prozent mehr in diesen Pakt. Über zehn Jahre investieren wir in der Summe 120 Milliarden Euro. Wichtig dabei ist auch der Transfer aus Forschung und Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft. Hier brauchen wir mehr Dynamik. Deshalb wurde der Transfer auch als Kernziel in diesem Pakt festgeschrieben. Zentrale Säule dabei ist eine gute Grundlagenforschung. Wir schaffen Planungssicherheit und gute Rahmenbedingungen, um kluge Köpfe in Deutschland zu halten und neue für Deutschland zu gewinnen. Nur mit klugen Köpfen können wir auch weiterhin die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Drittens: die steuerliche For-

schungsförderung. Gerade die Innovationskraft unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen ist besonders wichtig. Gerade die Familienunternehmen haben ein sehr hohes Innovationspotenzial. Durch eine steuerliche Forschungsförderung wollen wir dieses Potenzial gezielt heben. Das entsprechende Gesetz wurde von der CDU/CSU zusammen mit der SPD im Jahr 2018 auf den Weg gebracht, und am 1. Januar 2020 trat es in Kraft. Dadurch können 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben im Bereich „Forschung und Innovation“ von den Unternehmen abgesetzt werden. Und wir haben in der Krise im letzten Sommer die Mittel von 500 000 Euro auf über 1 Million Euro gesteigert. Das ist gezielte Forschungspolitik und für uns Standard, um auch hier eine neue Dynamik zu erwirken.

Die Hightech-Strategie bündelt all diese Maßnahmen, die man hier nur exemplarisch aufzählen kann, unter einem zentralen Dach. Wir haben schon frühzeitig, in 2018, darauf hingewirkt, dass wir die Hightech-Strategie für 2025 fortschreiben und ebendiese Maßnahmen in der Forschungspolitik weiter vorantreiben.

Wir brauchen Mut für die Zukunft. Wir müssen schauen, wo es Innovationsfelder gibt. Wir müssen schauen, wo Innovation notwendig ist. Wir müssen uns auch fragen, wo wir dies weiterentwickeln können, wo das von Nutzen ist und wie wir dafür sorgen können, dass es uns hier in Deutschland und auch in der Welt weiterhin gut geht. Antwort auf diese

entscheidende Frage wird sein, wie wir die Grundlagenforschung mit der Anwendungsforschung verknüpfen können. Wichtig dafür ist ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem, das Lehre und Hochschulbildung stärkt und wissenschaftliche Exzellenz hervorbringt. Die Bundesregierung setzt dabei auf Profilbildung und Exzellenzförderung.

Wir als Union stehen klar für Wissenschaftsfreiheit. Wir stärken die Wissenschaft mit einer guten Infrastruktur. Gerade in der Pandemiezeit haben wir erlebt, dass wir hier eine sehr gute Infrastruktur vorhalten. Und wir rüsten diese Infrastruktur auch mit einer guten finanziellen Ausstattung aus. Wir wissen zwar nicht, ob und wann welche Erfindung, welche Innovation für uns Nutzen bringt, aber wir wissen, dass es ohne Innovation keinen Fortschritt und keine Zukunft gibt. Deshalb investieren wir von der Union gerade in diese Bereiche.

Mein Fazit: Erstens. Deutschland ist auf einem guten Weg, bis 2025 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Innovation auszugeben. Zweitens. Wir schütten das Geld nicht mit der Gießkanne aus, sondern investieren zielgerichtet, und zwar in die Zukunftsfelder, die nach aktueller wissenschaftlicher Erkenntnis eine Lösung für die drängendsten Fragen der Zukunft bieten können. Von daher ist der Bericht gut. Wir unterstützen diesen Bericht.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Norbert Kleinwächter, AfD:

## Die Infrastruktur ausbauen, um Spitzenforschung zu bündeln



Norbert Kleinwächter (\*1986)  
Landesliste Brandenburg

Die Strategie der Bundesregierung zu Forschung und Innovation ist wirklich geprägt vom Fehlen dessen, was gute wissenschaftliche Arbeit auszeichnet: gründliche Recherche

etwa und ein fundiertes Verständnis, eine ordentliche Abwägung oder klare Zielsetzungen.

Die Forschungsstrategie der Bundesregierung lässt sich vielmehr am besten vergleichen mit dem Einkaufsverhalten eines unbeaufsichtigten Teenagers im Shoppingcenter: Das Budget legt man schon mal fest, relativ früh – 3,5 Prozent des BIP will man erreichen –, und dann rennt man jedem Modetrend hinterher: Hightech, künstliche Intelligenz, disruptive Innovationen. Das alles wollen Sie haben; Sie kaufen wild ein. Das Geld ist am Ende ausgegeben, und wir haben nichts davon.

Wir sehen doch die Resultate: Bei den Hightechentwicklungen sind uns USA und China weit vo-

raus, in der künstlichen Intelligenz findet Deutschland den Anschluss nicht, und die disruptiven Innovationen lassen auch auf sich warten. Es gibt nun mal keine neuen Erfindungen in der Größenordnung des Internets, die sich in Deutschland einstellen mögen. Disruptiv ist hier allein die Politik der Regierung Merkel.

Ich sage es deutlich: Die Erfolge in Forschung und Entwicklung haben wir vor allem der Wirtschaft zu verdanken und den Hochschulen und Universitäten, die diese Erfolge meist trotz und nicht wegen der Regierung erzielen. Deswegen an dieser Stelle: Herzlichen Dank!

Innovationen funktionieren halt nicht wie ein Thermomix. Da kann ich nicht einfach Geld rein-

werfen, ein bisschen warten, und dann kommt am Ende ein bahnbrechendes Produkt raus. Vielmehr ist es Aufgabe und auch Pflicht der Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, und genau darüber lese ich in dem Bericht der Bundesregierung nichts. Der Staat hat die Aufgabe, die Grundlagenforschung zu ermöglichen, sie gut auszufinanzieren und den Rahmen zu schaffen. Und die Unternehmen betreiben dann die Anwendungsforschung und können Produkte entwickeln, die letztendlich auch marktfähig sind. So wäre die Aufteilung. Das durchbrechen Sie völlig.

Wir als AfD fordern drei Hauptpunkte in diesem Zusammenhang:

Erstens. Wir fordern eine bessere Grundausstattung der Hochschulen, damit sie bessere Arbeitsbedingungen bieten, besseres Personal rekrutieren können und unabhängig von Ideologieprojekten mehr Freiheit für Grundlagenfor-

Fortsetzung auf nächster Seite

schung haben.

Zweitens. Wir brauchen optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen. Das hat mit Regulierung und Steuern zu tun, aber auch mit einer Vereinfachung von Unternehmensgründungen. Im Doing Business Report der Weltbank steht Deutschland bei der Einfachheit von Unternehmensgründungen auf Platz 125 in direkter Kon-

kurrenz zu Dschibuti. Ja herzlichen Glückwunsch! Bis bei uns ein Bauantrag bewilligt wurde, ist das Produkt veraltet, das man dort produzieren wollte.

Und zum Dritten müssen wir die Infrastruktur ausbauen, damit wir die Spitzenforschung bündeln können. Die Bundesregierung träumt von einem Ökosystem mit 100 Professoren im Bereich der

künstlichen Intelligenz, die irgendwo rekrutiert werden. Wir sagen: Nein, wir brauchen einen zentralen KI-Campus, der junge Wissenschaftler anzieht, die dort netzwerken können und wo sich auch Unternehmen ansiedeln können.

Meine Damen und Herren, der Staat darf keine Luftschlösser bauen, so wie es die Bundesregierung

vorhat und wie es auch die Science-Fiction-Fraktion FDP hier beantragt, die haptische Holografie im Klassenzimmer fordert. Ich frage mich, wann Sie zum letzten Mal eine Schule von innen gesehen haben. Vielmehr müssen wir die Infrastruktur ausbauen und die Rahmenbedingungen schaffen für eine optimale Grundlagenforschung an den Universitäten und

eine Spitzenentwicklung in Unternehmen. Das wäre der richtige Ansatz.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP): Sie müssen noch zur Schule gehen, oder?)

Markus Paschke, SPD:

## Bildungs- und Forschungspolitik der SPD sind erfolgreich



Markus Paschke (\*1963)  
Landesliste Niedersachsen

Ich kann es mir nicht verkneifen, Herrn Sattelberger noch eine Weisheit mitzugeben. Herr Sattelberger, Sie wissen ja: Wer zu viel zitiert, der wird selber nie zitiert.

Zu dem, was die AfD als Abbruchunternehmen der Forschung hier beigetragen hat, brauche ich, glaube ich, nicht allzu viel zu sagen.

Wann sind Forschung und Innovation denn erfolgreich? Gemessen an der Zahl der Patente und Entwicklungen sind wir sehr erfolgreich. Im Jahr 2017 haben wir in Deutschland 398 weltmarktrelevante Patente pro 1 Million Einwohner angemeldet. Das ist zum Beispiel doppelt so viel wie in den USA.

Deutschland gehört zu den führenden Innovationsnationen und zu den attraktivsten Wissenschaftsstandorten. Damit das so bleibt, müssen wir sicherstellen, dass – bildlich gesprochen – die Erkenntnisse vom Gipfel der For-

schung zu den Menschen auf das flache Land gelangen. Ich möchte diesen Prozess an einem Beispiel deutlich machen: Es gibt viele positive Entwicklungen und Innovationen im Bereich der Vermeidung von Tierversuchen. Solche tierversuchsfreien Alternativmethoden basieren zum Beispiel auf Computermodellen, auf Zell- und Gewebekulturen sowie auf der Verwendung von alternativen Organismen. Paradox ist aber die Situation, dass solche Verfahren häufig nicht oder nur sehr langsam in die breite Anwendung gelangen.

Am Beispiel der tierversuchsfreien Alternativmethoden wird eines deutlich: Es gibt sie, aber nicht jeder kennt sie oder kann sie einsetzen. Neue Methoden müssen besser validiert werden und über

Translationsplattformen allgemein zugänglich und anwendbar sein. Hier braucht es eine Veränderung der bisherigen Forschungs- und Innovationspolitik. Wissenschaftlicher Erfolg darf sich nicht nur an der Anzahl der Veröffentlichungen messen lassen. Wir brauchen eine veränderte Reputationslogik; denn für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler muss auch anwendungsorientierte Forschung attraktiv sein.

Forschung und Innovation sind besonders erfolgreich, wenn wir Spitzenforschung und anwendungsorientierte Forschung nicht trennen, sondern zusammenbringen, und das von Anfang an. Mit der Hightech-Strategie haben wir erste wichtige Weichen gestellt, um Ideen-, Wissens- und Technologietransfer voranzutreiben. Dabei müssen wir das Potenzial nichttechnischer und sozialer Innovationen berücksichtigen, um die zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen.

Deutlich wird dies, wenn wir uns vor Augen führen, welche Auswirkung die digitale Transfor-

mation hat. Der Bundesbericht Forschung und Innovation zeigt, dass sich die Wertschöpfung zunehmend in die Datenwelt verlagert. Diese Veränderung betrifft neben Produkten und Dienstleistungen auch Produktions- und Arbeitsprozesse und vor allem die Menschen in unserer Gesellschaft. Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, führende Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammenzubringen und gemeinsam innovative Lösungsansätze weiterzuentwickeln.

Schon 2016 hat die damalige Arbeitsministerin Andrea Nahles mit dem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ die Diskussion eröffnet, wie wir die Zukunft gestalten können. Sozialdemokratische Bildungs- und Forschungspolitik ist erfolgreich, und wir werden sie zukünftig weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Anna Christmann, Bündnis 90/ Die Grünen:

## Wir müssen einen sehr viel strategischeren Ansatz wählen



Anna Christmann (\*1983)  
Landesliste Baden-Württemberg

Ich staune schon etwas, Frau Karliczek, wie Sie sich hier feiern mit den Worten: „Wir investieren seit Jahren in F und E“ und vor allem: Wir genießen jetzt, was wir geschafft haben. Da frage ich mich doch: Ist jetzt der Zeitpunkt, sich darauf auszuruhen,

was zum Glück gerade mit der Impfstoffentwicklung ganz gut vorangeht? Wir haben, glaube ich, noch eine ganze Menge Aufgaben zu erledigen. Ich hätte mir gewünscht, heute von Ihnen zu erfahren, was Sie alles noch bis zur nächsten Wahl anpacken, und nicht so sehr, was Sie in der letzten Zeit gemacht haben.

Ich glaube, auch diejenigen, die die nötige Förderung für ihre Innovationstätigkeit so dringend brauchen, hätten sich ein paar konkrete Antworten gewünscht. Ein Beispiel: Wir haben ja nicht nur BioNTech, wir haben auch CureVac. Man muss sich nur einmal vom Gründer anhören, wie schwierig es in den letzten Jahren war, Kapital zu generieren. Das war kein deutsches, kein europäisches Kapital; das war in der Regel amerikanisches Kapital. Wir ha-

ben noch einen weiten Weg zu gehen bei der Förderung unserer Gründerinnen und Gründer, bei der Förderung von Innovationen. Da braucht es weit mehr, als Erfolge zu genießen.

Wir machen dazu Vorschläge. Wir beantragen zum Beispiel mehr Mittel für das EXIST-Programm. Es braucht aber auch ganz neue Formen von Innovationsökosystemen, die wir in Deutschland fördern müssen. Es gibt einen Zukunftscluster-Wettbewerb; der reicht uns bei Weitem nicht. Uns geht es vielmehr darum, innovative Regionen zu schaffen, in denen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammenkommen, in denen Ideen für nachhaltiges Wirtschaften vor Ort entwickelt werden. Es geht um Ideen, die wir brauchen, um die Pandemie, aber auch die Klimakri-

se zu bekämpfen; denn diese Krise darf uns jetzt nicht aus den Augen geraten. Konkrete Vorschläge und Ideen für solche neuen Innovationsförderungsmaßnahmen, für solche regionalen Innovationsökosysteme vermisste ich von der Ministerin. Wir legen solche vor, zum Beispiel mit unserem Antrag „Vom Labor in die Praxis“.

Es zeigt sich jetzt so deutlich wie nie: Wer nicht klug investiert, den erwischt die Krise am Ende doppelt. Deswegen ist jetzt die Zeit, hier strategisch richtig zu investieren und keine Zeit zu vergeuden. Das Thema Batterieforschungszentrum ist rauf- und runterdiskutiert worden. Im Ergebnis verlieren wir auch dort viel Zeit in einer sehr wichtigen Branche. Wir müssten doch der Standort sein, der die Mobilität der Zukunft entwickelt. Stattdessen warten wir jetzt jahrelang, bis dort die erste Batterie vom Band geht, während Tesla und andere in dem Bereich viel weiter sind. Solche Zeitverzögerungen bei der Innovationsförderung dürfen wir uns einfach nicht leisten.

Deswegen möchte ich hier noch einmal sagen: Ich erwarte, dass wir

einen sehr viel strategischeren Ansatz fahren, wenn es um Technologien wie Quantentechnologie geht, eines der großen neuen Felder neben KI. Es ist noch nicht ganz klar, wofür wir das alles werden einsetzen können, und eben deswegen ist es so wichtig, dass wir jetzt dort strategisch wichtige Standorte stärken. Das ist bisher nicht der Fall, sondern hier passiert ein bisschen was, da passiert ein bisschen was. Frau Karliczek, wir brauchen einen strategischen Plan für die Stärkung unserer Forschungs- und Innovationsstandorte. Nur so werden wir die Krisen der Zukunft bewältigen können und eine krisenfeste Gesellschaft sein. Wir sehen jetzt, wie dringend wir das brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU) sowie René Röspel (SPD).

leicht  
erklärt!

# Stasi-Unterlagen

## Was soll damit geschehen?



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag eine wichtige Entscheidung getroffen.

Dabei ging es darum, wie man in Zukunft mit besonderen Unterlagen aus der DDR umgehen will.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

### Die DDR

Bis vor ungefähr 30 Jahren war Deutschland in 2 Länder aufgeteilt.

Das eine Land war die Bundes-Republik Deutschland.

Das andere Land war die Deutsche Demokratische Republik.

Die Abkürzung dafür ist: DDR.

Die Zeit der DDR endete im Jahr 1990.

Damals trat die DDR der Bundes-Republik Deutschland bei.

Seitdem sind beide Länder ein einziges Land:

Die Bundes-Republik Deutschland, wie wir sie heute kennen.



### DDR – Eine Diktatur

Die DDR war eine Diktatur.

Das Wort „Diktatur“ hat etwas mit Politik zu tun.

Damit meint man ein Land, in dem nur wenige Personen über das Leben aller anderen bestimmen.

Die meisten Menschen können im Land nicht mitbestimmen.

Sie können zum Beispiel nicht die Politiker wählen, die sie wählen wollen.



In einer Diktatur haben die Menschen nur wenige Freiheiten.

Sie dürfen zum Beispiel nicht so einfach ihre Meinung sagen.

Ansonsten werden sie bestraft.

Diktaturen wie die DDR begehen viele Verbrechen gegenüber ihren Bürgern.

Sie verweigern ihren Bürgern zum Beispiel wichtige Rechte.



## Was war die Stasi?

In der DDR gab es ein Amt.

Dieses Amt hatte den Namen:  
Ministerium für Staats-Sicherheit.  
Die Abkürzung für diesen Namen ist:  
Stasi.



Die Stasi hatte unter anderem folgende Aufgabe: Sie sollte der Regierung in der DDR dabei helfen, die Bürger zu kontrollieren.

Dafür hat die Stasi Menschen beobachtet, die für die Regierung eine Gefahr waren.

Das waren zum Beispiel Bürger, die gegen die Regierung waren.

Diese Menschen waren zum Beispiel dafür, dass es in der DDR eine andere Politik geben soll.

Sie wollten, dass die Bürger in der DDR mehr mitbestimmen können.

Die Stasi hat ganz unterschiedliche Dinge gemacht, um ihre Aufgabe zu erledigen.



Sie hat Bürger ganz genau beobachtet.

Oder sie hat sie beobachten lassen.  
Zum Beispiel durch Nachbarn,  
Freunde oder sogar  
Familien-Mitglieder.

Bei ihrer Arbeit hat die Stasi viele Verbrechen begangen.

Sie hat zum Beispiel  
Telefon-Gespräche belauscht.

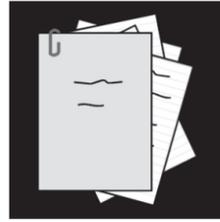
Sie hat Briefe der Bürger gelesen.

Sie ist in Wohnungen eingebrochen,  
wenn die Bewohner nicht zuhause  
waren.

Die Stasi hat viele Menschen in der  
DDR also genau beobachtet.

Wenn sie jemanden für gefährlich  
für die Regierung hielt, konnte sie  
ihn zum Beispiel bestrafen.  
Sie konnte ihn sogar einsperren.

## Was sind Stasi-Unterlagen?



Wenn die Stasi etwas  
herausgefunden hat, hat sie das ganz  
genau aufgeschrieben.

So entstanden unzählige schriftliche  
Aufzeichnungen.

Außerdem entstanden Ton-  
Aufnahmen, Filme und andere  
Materialien.

Über sehr viele Menschen hat die  
Stasi Akten angelegt.

In ihnen sind alle Infos, die die Stasi  
über diese Menschen erfahren hat.

Diese Dinge nennt man:  
Stasi-Unterlagen.

## Rettung der Stasi-Unterlagen



Im Jahr 1989 endete die Diktatur in  
der DDR.

Die Menschen dort hatten sich gegen  
die Diktatur gewehrt.  
Schließlich hatten sie sie abgeschafft.

Dann trat die DDR der Bundes-  
Republik Deutschland bei.

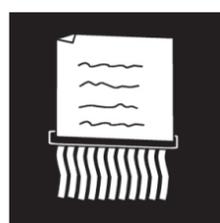
Damals begann man, Fragen über die  
Geschichte der DDR zu stellen.

Man wollte genau wissen, was die  
Regierung in der DDR gemacht hatte.  
Welche Verbrechen sie zum Beispiel  
begangen hatte.  
Und wer ihr dabei geholfen hatte.

Darum versuchten viele Menschen,  
die der Diktatur geholfen hatten,  
diese Verbrechen zu verheimlichen.

Auch die Stasi hatte die Diktatur  
unterstützt.

Was genau die Stasi gemacht hatte,  
sollte niemand erfahren.



Deswegen bekam die Stasi den  
Auftrag, alle Unterlagen zu zerstören.

Sie wurden zum Beispiel verbrannt  
oder zerschnitten.



Das merkten aber einige Bürger der DDR.

Sie hielten die Stasi-Mitarbeiter auf.

Sehr viele Stasi-Unterlagen wurden deswegen nicht zerstört.

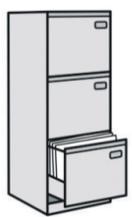
## Wo sind die Stasi-Unterlagen heute?

Nachdem die DDR der Bundes-Republik beigetreten war, wurde ein neues Amt gegründet.

Bürger aus der ehemaligen DDR hatten dafür gesorgt.

Dieses Amt hat den Namen:  
Der Bundes-Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheits-Dienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Die Abkürzung für dieses Amt lautet: BStU.



Der BStU bekam die Aufgabe, sich um die Stasi-Unterlagen zu kümmern.

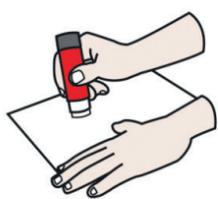
Das bedeutet zum Beispiel:

Die Mitarbeiter des Amtes schauen sich die Unterlagen an.

Sie ordnen sie.

Sie schreiben auf, welche Unterlagen es gibt.

So weiß man, wo man sie finden kann.



Die Mitarbeiter versuchen auch, zerstörte Unterlagen zu reparieren.

Zum Beispiel setzten sie zerschnittene Unterlagen wieder zusammen.



Außerdem untersuchen die Mitarbeiter die Unterlagen.

So wollen sie herausfinden, wie die Stasi gearbeitet hat.

Was sie herausfinden, teilen sie dann den Bürgern von Deutschland mit.



## Akten anschauen

Der BStU ordnet also die Stasi-Unterlagen.

Ein Grund dafür ist auch: Einige Personen dürfen sich bestimmte Stasi-Unterlagen anschauen.

Man kann einen Antrag beim BStU stellen.

Dann kann der BStU unter bestimmten Bedingungen Unterlagen herausgeben.

So einen Antrag können zum Beispiel Forscher stellen, die über die Stasi forschen.

Oder auch Reporter, die darüber schreiben wollen.

Außerdem kann jeder Mensch in Deutschland nachfragen, ob die Stasi eine Akte über ihn hatte.

Wenn es eine Akte gibt, darf man sie anschauen.

Man kann auch nachfragen, ob man in der Akte einer anderen Person auftaucht.

Dann kann man sich diese Stellen auch anschauen.

Die Akten-Einsicht ist eine der wichtigsten Aufgaben des BStU.

Die Stasi hat viele Verbrechen begangen.

Durch die Akten-Einsicht können diese Verbrechen aufgeklärt werden.

Menschen können erfahren, was die Stasi über sie wusste.

Sie können herausfinden, welches Unrecht ihnen die DDR angetan hat.

Dadurch kann man besser mit diesem Teil der deutschen Geschichte umgehen.





## Änderungen bei den Stasi-Unterlagen

Letzte Woche hat der Bundestag über die Stasi-Unterlagen gesprochen.

Er hat entschieden: In Zukunft will man mit den Unterlagen anders umgehen.

Es wird nun 2 große Änderungen geben.

### 1. Stasi-Unterlagen an neuem Ort

Die Stasi-Unterlagen werden in Zukunft nicht mehr vom BStU betreut.

Sie werden ins Bundes-Archiv gebracht.

Das Bundes-Archiv ist ein Amt.

Seine Aufgabe ist:

Es sammelt und ordnet alle Unterlagen, die die gesamte Bundes-Republik Deutschland und ihre Vorgänger-Länder betreffen.

Diese Unterlagen betreut sie so, dass man sie benutzen kann.

Zum Beispiel für die Forschung.

Das Bundes-Archiv hat also eine sehr ähnliche Aufgabe wie der BStU.

Der wichtigste Unterschied ist:

Der BStU ist nur für

die Stasi-Unterlagen zuständig.

Das Bundes-Archiv kümmert sich um alle Unterlagen, die ganz Deutschland betreffen.

Deswegen soll sich das

Bundes-Archiv in Zukunft auch um die Stasi-Unterlagen kümmern.

Den BStU gibt es dann nicht mehr.

Wichtig ist aber: Auch in Zukunft soll jeder die Möglichkeit haben, seine eigene Akte anzuschauen.

Und Forscher und Reporter sollen die Unterlagen weiter für ihre Arbeit nutzen dürfen.

### 2. Beauftragter vom Bundestag für die Opfer der DDR-Diktatur

Den BStU wird es bald nicht mehr geben.

Stattdessen wird es einen Bundes-Beauftragten geben.

Bundes-Beauftragte sind besondere Mitarbeiter vom Bundestag.

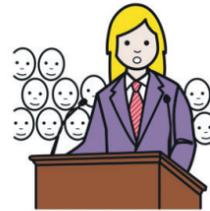
Sie helfen den Politikern vom Bundestag, besonders wichtige Themen zu bearbeiten.

Der neue Bundes-Beauftragte soll sich um die Opfer der Diktatur in der DDR kümmern.

Er wird eine Ansprech-Person für die Opfer sein.

Und er wird jedes Jahr einen Bericht schreiben.

Darin steht, wie es den Opfern der Diktatur im Moment geht.



Die Änderungen müssen nun umgesetzt werden.

Das wird noch einige Zeit dauern. Man muss noch viel regeln.

Dann werden die Stasi-Unterlagen im Bundes-Archiv zu finden sein.

Und statt dem BStU wird es einen Bundes-Beauftragten für die Opfer der DDR-Diktatur geben.

Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

## Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichtenwerk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Ulrich Baumgarten. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 48/2020  
Die nächste Ausgabe erscheint am 30. November 2020.

